

Unrechtsschicksal der Heimkinder der 50er und 60er Jahre

Öffentliche Anhörung des Ausschusses
für Arbeit, Familie und Gesundheit
am 29. Oktober 2009



HESSISCHER
LANDTAG

Schriften des Hessischen Landtags

Heft 13

Schriften des Hessischen Landtags

- Heft 1 Bioethik-Symposium des Hessischen Landtags am 17. November 2001
Wiesbaden 2002
- Heft 2 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2004 im Plenarsaal des Hessischen Landtags
Wiesbaden 2006
- Heft 3 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005 im Stadtverordnetensaal des Wiesbadener Rathauses
Wiesbaden 2006
- Heft 4 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 26. Januar 2006 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2006
- Heft 5 Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2007 im Ständehaus Kassel
Wiesbaden 2008
- Heft 6 Symposium „Schutz des Lebens und Selbstbestimmung am Lebensende“ am 12. März 2007 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2008
- Heft 7 Festveranstaltung des Hessischen Landtags zum 60-jährigen Jubiläum des Unterausschusses Justizvollzug am 11. Mai 2007 in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg
Wiesbaden 2008
- Heft 8 Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2008, 26. Januar 2009 und 27. Januar 2010 und aus Anlass des 70. Jahrestages der Reichspogromnacht am 10. November 2008
Wiesbaden 2010

- Heft 9 Feierliche Übernahme des neuen Plenarsaals am 4. April 2008 und Verabschiedung der ausscheidenden Abgeordneten der 16. Wahlperiode des Hessischen Landtags sowie Einweihung des neuen Plenargebäudes
Wiesbaden 2010
- Heft 10 20. Jahrestag der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und Beginn der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Hessen und Thüringen. Symposium am 18. September 2009
Wiesbaden 2010
- Heft 11 9. November – Ein Tag deutscher Geschichte. Vortrag von Prof. Eckart Conze am 10. November 2009 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2010
- Heft 12 Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2009 an Dekha Ibrahim Abdi
Wiesbaden 2010

Impressum

Herausgegeben von Norbert Kartmann,
Präsident des Hessischen Landtags

Redaktion: Hubert Müller, Susanne Baier, Jürgen Schlaf

Herstellung: Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

ISBN: 978-3-923150-41-0

© 2011 Hessischer Landtag, Wiesbaden, Schlossplatz 1–3

Inhalt:

Vorwort

Norbert Kartmann

Präsident des Hessischen Landtags 13

Öffentliche mündliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit des Hessischen Landtags am 29. Oktober 2009

1. Begrüßung und zusammenfassende Darstellung der schriftlichen Berichte ehemaliger Heimkinder

Abg. Dr. Andreas Jürgens

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit 17

2. Einführung

Prof. Dr. Manfred Kappeler 25

2.1 Die klassische autoritäre Anstaltserziehung der 50er, 60er und 70er Jahre..... 25

2.2 Hauptprinzipien der Heimerziehung..... 27

2.3 Situation in den Kinderheimen 28

2.4 Verhältnisse und Zustände in hessischen Heimen 33

3. Stellungnahmen von Betroffenen

Renate Schmidt 43

Günter Klefenz..... 48

Manfred Menke 51

Alexander Markus Homes 55

Herr Büchner 62

Frau Volkers..... 66

Prof. Dr. Manfred Kappeler 67

Frau Kempf..... 67

Herr Schreyer 69

Herr Kloos..... 72

4. Bericht über den Runden Tisch Heimerziehung in Berlin

Marlene Rupprecht

MdB 73

Fragerunde

Abg. Marjana Schott 79

Abg. Hans-Christian Mick 79

ZuhörerIn 80

Abg. Marcus Bocklet 80

Günter Klefenz 80

Abg. Gerhard Merz 80

Marlene Rupprecht, MdB 81

Abg. Marjana Schott 84

Marlene Rupprecht, MdB 84

Alexander Markus Homes 84

Herr Büchner 85

Marlene Rupprecht, MdB 85

5. Anhörung der kommunalen Spitzenverbände

Andreas Prinz

Leiter des Stadtjugendamts Gießen 89

Otto Weber

Leiter des Jugendamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg 94

Thilo Schobes

*Leiter des Kreisjugendamts und des Schulverwaltungsamts
des Main-Taunus-Kreises* 97

Fragerunde

Abg. Marcus Bocklet 99

Abg. Gerhard Merz 100

Prof. Dr. Manfred Kappeler 100

Andreas Prinz 101

Otto Weber 102

Thilo Schobes 103

6. Anhörung von Heimträgern

Evelin Schönhut-Keil

Erste Beigeordnete des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen..... 104

Klaus Lehning

Landeswohlfahrtsverband Hessen 109

Jürgen Hartmann-Lichter

Vertreter der Hessen-Caritas..... 109

Annegret Höhmann

*Referentin für Jugendhilfe im Diakonischen Werk
Kurhessen-Waldeck.....* 113

Dr. Dr. Caspar Söling

Leiter des St. Vincenzstiftes, Aulhausen..... 118

Fragerunde

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt..... 122

Abg. Marcus Bocklet..... 123

Zuhörer 123

Günter Klefenz..... 124

Alexander Markus Homes 124

Dr. Dr. Caspar Söling..... 125

Annegret Höhmann..... 126

Jürgen Hartmann-Lichter 126

Klaus Lehning..... 127

7. Anhörung der Fachverbände

Stephan Hiller

*Geschäftsführer des Bundesverbands katholischer
Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen.....* 128

Josef Koch

*Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH),
Sektion Deutschland.....* 132

Wilfried Knorr

Vorsitzender des Evangelischen Erziehungsverbands e. V. 134

Klaus-Wilhelm Ring

Ministerialrat im Hessischen Kultusministerium..... 136

Fragerrunde	
Zuhörer	142

8. Schlusswort

Abg. Dr. Andreas Jürgens

<i>Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit.....</i>	144
---	-----

Anhang

1. Entschließungsantrag betreffend ehemalige Heimkinder in Hessen	149
2. Auszug aus dem Protokoll der 39. Plenarsitzung des Hessischen Landtags vom 24. März 2010	152

Unrechtsschicksal der Heimkinder der 50er und 60er Jahre

Öffentliche Anhörung des Ausschusses
für Arbeit, Familie und Gesundheit
am 29. Oktober 2009

Vorwort

Norbert Kartmann

Präsident des Hessischen Landtags

Mit einem öffentlichen Aufruf an die Heimkinder der 50er und 60er Jahre hatte der Hessische Landtag am 29. Oktober 2009 zu einer Anhörung nach Wiesbaden eingeladen. Die Resonanz auf diesen Aufruf war überwältigend und hat die Notwendigkeit der Aufarbeitung dieser für tausende Menschen schicksalhaften Zeit deutlich gemacht. Viele von Gewalt und Missbrauch als Kinder oder Jugendliche betroffene Menschen haben sich beim Hessischen Landtag gemeldet und erschütternde Zeugnisse über die unmenschlichen Bedingungen abgelegt, unter denen sie ihre Kindheit in Internaten, Schulen, Heimen und anderen Einrichtungen in Hessen verbringen mussten. Schläge, Missbrauch, Zwangsarbeit, Erniedrigungen und Demütigungen – daraus bestand der Alltag vieler Heimkinder. Mit spürbarem Schmerz und unter großer Überwindung haben uns die Betroffenen von ihren grausamen Erlebnissen erzählt.

Dem Hessischen Landtag ist es ein großes Anliegen, das Unrechtschicksal der Heimkinder in den 50er und 60er Jahren aufzuarbeiten. In einer Entschließung haben alle Fraktionen des Hessischen Landtags das Leid der Betroffenen anerkannt und bedauert, dass nur wenige hierfür zur Rechenschaft gezogen wurden. Weiter heißt es:

„(...)Der Landtag als Vertreter des hessischen Volkes entschuldigt sich bei den betroffenen ehemaligen Heimkindern für das erlittene Unrecht. Er blickt voll Scham auf die Unmenschlichkeit und emotionale Kälte, mit denen ihnen in frühen Lebensjahren begegnet wurde. Er sieht die Not, die Abhängigkeit, die mangelnde Zuwendung, die ihren Start ins Leben so unsagbar schwer gemacht haben. Er versteht die Schwierigkeiten, die viele Betroffenen im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben bis heute als Folgen des erlittenen Unrechts haben. Er respektiert und anerkennt ihren Kampf für Achtung, Respekt und Würde, wie sie jedem Menschen zusteht.(...)“

Diese Broschüre, die die Anhörung sowie die Entschließung aller Fraktionen des Hessischen Landtags im Wortlaut beinhaltet, soll einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten.

Dank gebührt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit, Dr. Andreas Jürgens, für seine Initiative. Ich danke auch den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Heimträger und der Fachverbände, die der Einladung gefolgt sind und sich an der Anhörung beteiligt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt aber den Betroffenen aus Heimen in Hessen für ihre Mitwirkung.

Öffentliche mündliche Anhörung des
Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit
des Hessischen Landtags
am 29. Oktober 2009

1. Begrüßung und zusammenfassende Darstellung der schriftlichen Berichte ehemaliger Heimkinder

Abg. Dr. Andreas Jürgens

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit

Meine Damen und Herren! Ich begrüße alle Anwesenden ganz herzlich zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zum Unrechtsschicksal ehemaliger Heimkinder der 50er und 60er Jahre in Hessen.

Wie Sie wissen, hat sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sehr intensiv mit Petitionen verschiedener ehemaliger Heimkinder beschäftigt. Als Ergebnis wurde in einem einstimmigen Beschluss Ende November 2008 das tiefe Bedauern des Deutschen Bundestages über das Unrecht und Leid ausgedrückt, das Kindern und Jugendlichen in Heimen der alten Bundesrepublik widerfahren ist. Zur weiteren Behandlung wurde der Runde Tisch in Berlin eingerichtet, über dessen Beratungen wir uns im Laufe des heutigen Tages informieren werden. Zugleich wurden die Bundesländer aufgefordert, ihrerseits die Anliegen der Betroffenen aufzugreifen.

In Hessen hat sich der Landtag des Themas angenommen. Unser Ausschuss, der unter anderem für Kinder und Jugendliche, aber auch für Heime zuständig ist, hat sich mit Zustimmung des Landtagspräsidenten entschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Sie soll die Debatte über die damalige Situation in den Heimen nicht beenden, sondern der weiteren Behandlung des Themas im Ausschuss dienen. Wir wollen überlegen, was der Hessische Landtag tun kann, um den Menschen – vielleicht spät, aber immerhin – ein bisschen Genugtuung und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Nach meinen Vorstellungen wird nach dieser Anhörung der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Familie darüber diskutieren, ob und in welcher Form dem Landtag ein Beschlussvorschlag unterbreitet wird, der aufzeigt, wie weiter mit dem Thema verfahren werden soll.

In Vorbereitung dieser Anhörung hat der Landtagspräsident einen öffentlichen Aufruf erlassen, in dem Heimkinder aus der damaligen Zeit aufgerufen wurden, sich bei uns zu melden. Dieser Aufruf hatte einen durchschlagenden Erfolg. Fast 50 Personen haben sich bei uns gemeldet. Die meisten waren selbst ehemalige Heimkinder, die anderen

Angehörige oder ehemalige Mitarbeiter. Einige hatten Heimerfahrung in anderen Ländern, die meisten kamen aber aus Hessen. Viele der Betroffenen haben erstmals über ihre Erfahrungen mit jemandem reden können. Unser Ausschussgeschäftsführer, Herr Schlaf, hat sich mit ihnen sehr intensiv unterhalten und Vermerke hierüber erstellt. Herr Schlaf, ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass Sie diese Aufgabe so umfassend und so umsichtig wahrgenommen haben. Viele von diesen Vermerken sind bedrückende Zeugnisse davon, was der Mensch dem Menschen anzutun in der Lage ist.

Wir haben allen, die sich bei uns gemeldet haben, absolute Vertraulichkeit zugesichert. Deshalb werden wir die Aufzeichnungen nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen, sondern unter Verschluss halten. Einige wollten an der heutigen Anhörung als Zuhörer teilnehmen. Die meisten wollen sich aber nicht öffentlich äußern. Zu schmerzhaft ist die Erinnerung an Kindheit und Jugend.

Deshalb haben wir uns entschlossen, dass ich als Einleitung für die heutige Anhörung eine zusammenfassende Darstellung der Berichte, die uns erreicht haben, gebe. Wir können damit dem einzelnen persönlichen Schicksal nur unzureichend gerecht werden. Einen ganzen Lebensabschnitt von mehreren Jahren in ein paar dünnen Zitaten zu schildern, ist schlicht und ergreifend nicht möglich und wird den einzelnen Personen nicht in dem Maße gerecht, wie sie es eigentlich verdient hätten. Wir haben andererseits die Chance, mehr Einzelerfahrungen einbeziehen und damit eher ein Gesamtbild darstellen zu können. Deshalb haben wir uns zu dieser Verfahrensweise entschlossen.

Viele der Betroffenen wissen bis heute nicht, warum genau sie ins Heim kamen. Wer seine Akten von damals einsehen konnte, ist oft geschockt von den „Diagnosen“: Schwachsinn, Idiotie usw. Die damals gängigen Bezeichnungen wirken heute noch für die Betroffenen wie Keulenschläge. Der familiäre Hintergrund der meisten war problematisch bis katastrophal. Ich zitiere:

„Ich war im Heim bis 21 Jahre. Ich kam aus ärmlichen Verhältnissen. Der Vater gefallen, die Mutter lebte mit einem neuen Mann zusammen, und es kamen neue Kinder hinzu. Warum ich weg kam, weiß ich bis heute nicht. Ich hatte noch zwei Brüder, die älter gewesen waren, und fünf jüngere Stiefgeschwister.“

An anderer Stelle heißt es:

„Meinen Vater kenne ich nicht. Ich habe auch Geschwister; denen erging es ähnlich wie mir. Für mich war meine Schwester ein Kind wie jedes andere. Als ich nach sechseinhalb Jahren nach Hause kam, kam eines der Kinder mit: Das war meine Schwester.“

In einem Buch habe ich die Schilderung einer Betroffenen gelesen, die mit ihren Geschwistern erst von der Mutter, dann vom Vater, der Alkoholiker war, verlassen worden war. Mit sechs Jahren kümmerte sie sich um ihre Geschwister, bis sie vom Jugendamt in Heimen untergebracht wurden. Sie schildert ihre Ankunft dort und die Hoffnung, die sich damit verband:

„Und wie so oft schaute ich zum Himmel und bedankte mich beim lieben Gott für vieles und auch für die Tatsache, dass ich nicht so bin wie meine Eltern.“

Das zeigt sich häufig: Von den Eltern abgeschoben oder verlassen, erhofften sich viele sogar ein besseres Leben im Heim, soweit sie alt genug waren, die Situation zu erfassen und sich heute daran zu erinnern. Statt Geborgenheit und Schutz erwartete sie aber oft die Hölle auf Erden.

Statt Zuwendung und Wärme erfuhren die Kinder oft Abweisung und Kälte oder – wie es eine Betroffene ausdrückt – „eine Form von innerer Verwahrlosung, von Ignorieren, ein großes Gefühl von Einsamkeit“.

Ein anderer schildert:

„Diesen Heimaufenthalt habe ich eigentlich nie verarbeitet. Jeden Tag wurde geschlagen. Es ist traurig, dass man als Kind nach einem halben Jahr nicht mehr weinen konnte.“

Im Bericht einer ehemaligen Praktikantin einer Kleinkindstation heißt es:

„Die Kinder kamen nie aus ihrem Zimmer heraus. Die haben für sich allein Krabbeln, Laufen usw. gelernt. Kein Kind hat sprechen können. Es gab ein Kind, einen Jungen, der aus dem Fenster gezeigt und gesagt hat: Da, da, Rauch! – Es war der Rauch aus der Wäscherei. Für diese Kinder von zwei bis drei Jahren gab

es nicht ein einziges Spielzeug, keinen Löffel, keine Dinge in die Hand zu nehmen.“

Eine andere Betroffene berichtete:

„Ich war erst fünf Jahre alt. In dem Alter ist die Trennung von den Eltern schlimm genug. Die durften mich nicht besuchen. Die Kinder wurden körperlich und psychisch misshandelt. Die haben sich als Hexen verkleidet und sind jeden Tag von Bett zu Bett gegangen und haben gesagt: Wenn Du nicht brav bist, fresse ich Dich! – Das hatte zur Folge, dass ich vor Angst jede Nacht ins Bett gemacht habe. Ich wurde entlassen, und es wurde den Eltern gesagt, ich sei Bettnässerin. Das war ich vorher und nachher nicht. Das hatte nur die Angst ausgelöst.“

Demütigung und Schikanen bis hin zu körperlicher Gewalt werden von fast allen Betroffenen geschildert. Ich zitiere:

„Es gab große Schlafsäle. Zum Schlafen bekam ich ein Leibchen aus Rollladengurt um und wurde rechts und links am Bett festgebunden – nur Hände und Füße konnte ich bewegen. Am schlimmsten war der ‚Butzemann‘: Der kam des Nachts (heute weiß ich: Das war ein erwachsener Mann mit einem Nylonstrumpf überm Kopf), machte das Licht an, ging durch die Gänge und holte einzelne Kinder aus ihrem Bett. Das Kind wurde in einen dunklen Flur gelegt, und der ‚Butzemann‘ lief vorbei. Abends hatten wir immer Angst, ob wieder der ‚Butzemann‘ kommt.“

An anderer Stelle heißt es:

„Ganz so schlimm, wie es stellenweise in Fernsehberichten usw. wiedergegeben wird, habe ich es nicht erlebt, aber einen gewissen Psychoterror gab es schon. Man wollte mir meinen Willen brechen. Sechs Wochen wurde ich in eine geschlossene Abteilung gebracht. Matratzen zusammenbauen im Trainingsanzug, zwei bis drei Mal am Tag Rundgang im Hof. Es war ein Haus, das zur Hälfte Milchglasfenster hatte.“

Ein Satz, der so oder ähnlich immer wieder auftaucht:

„Wenn man etwas nicht essen konnte, wurde es in den Mund hineingestopft, auch schon Erbrochenes.“

Dass die Kinder gezwungen wurden, Erbrochenes wieder zu essen, wird sehr häufig berichtet.

Alle Betroffenen berichten auch über verschiedene Methoden der Bestrafung:

„Bestraft wurden wir so: Wir mussten die Finger auf den Tisch legen, und dann wurde uns mit der Rückseite einer Schere auf die Finger geschlagen. Oder unser Kopf wurde unter fließend kaltes Wasser gehalten, mit dem Gesicht nach oben: Man hatte das Gefühl, man erstickt.“

In einem anderen Bericht heißt es:

„Am Gürtel der Schwestern befanden sich drei Knoten, die die heilige Dreifaltigkeit darstellten. Ich lief zu schnell und war zu laut im Treppenhaus. Darauf nahm die Schwester ihren Gürtel und schlug mich, bis ich blutete. Es war ihr egal, wo auf dem Körper sie mich traf. Hernach konnte ich nicht mehr normal laufen, und der ganze Körper war geschunden. Alle zwei Monate durften meine Eltern mich besuchen. Kurz vorher musste man mit ein paar Schwestern in ein Zimmer, wo dann gedroht wurde: Wenn Du Deinen Eltern erzählst, dass wir Dich schlagen, werden Deine Eltern nicht mehr lange leben.“

Schließlich folgende Darstellung:

„Die Nonnen hatten lange Fingernägel am Daumen und am Zeigefinger oder nur an einzelnen Fingern. Wenn Kinder lebhaft, also ‚wild‘, waren oder sich in dem Sinne normal verhalten haben – ich war brav und nur einmal ‚wild‘ –, haben sie mit den langen Fingernägeln in die Ohrläppchen gepiekt. Die Kinder hatten später vereiterte Ohrläppchen. Die Ärzte kamen regelmäßig zur Untersuchung und haben gefragt: Warum haben die Kinder vereiterte Ohrläppchen? – Die Nonnen haben dann gesagt, die würden das selber machen.“

Es gab auch merkwürdige Formen der Sippenhaft, wie ein Betroffener berichtet:

„Es wurde direkte körperliche Gewalt ausgeübt. Lehrer waren sadistisch: ‚Jetzt spielt das Spiel, der Watschenbaum fällt um‘. Dann musste einer vor die Klasse. Jedes Mal, wenn die Klasse unruhig war, bekam man quasi als Stellvertreter eine Watsche.“

Dass mit Watschen nicht nur ein Klaps gemeint war, kann man sich lebhaft vorstellen.

Ein Gefangener aus einer hessischen Justizvollzugsanstalt schrieb mir nach dem Aufruf des Landtags:

„Ich war von 1960 bis 1970/71 in diesem Heim. Der Sozialdienst der Katholischen Frauen in Fulda brachte mich mit fünf Jahren in dieses Heim und diesen Alptraum. Zur Begrüßung bekam ich von einer Nonne einen Faustschlag ins Gesicht mit den Worten: Du bist die Geburt des Teufels, du bist unehelich, und deinen Name kannst du hier vergessen. Ab heute bist du die Nummer 22. – Ich war lange die Nummer 22 von 44 Kindern auf meiner Station, und ich bekam öfters mal die Faust der Nonnen zu spüren.“

In einem weiteren Schreiben heißt es dann:

„Ich selbst habe ein Kind dort sterben sehen. Es ist nicht an Lungenentzündung gestorben, wie man uns damals weiß machen wollte. Eine Nonne hat den Jungen im Waschraum zusammengetreten. Ich war dabei. Noch heute sehe ich alles vor mir. Der Junge kam ins Krankenhaus und zwei Tage später war er tot. Lungenentzündung, hat man uns erzählt. Ich weiß sogar noch, wo er beerdigt worden ist. Ich war damals selbst noch ein Kind und habe das nie vergessen.“

Von Todesfällen nach körperlichen Misshandlungen war ansonsten in den Berichten – zum Glück – nicht die Rede. Einmal wird vom Verschwinden eines Kindes berichtet, wobei allerdings vermutet wird, dass es in ein anderes Heim gebracht worden ist.

Auch nur selten wird von sexuellen Übergriffen berichtet, wobei offen bleibt, ob dies der höheren Hemmschwelle, solche zu offenbaren, geschuldet ist, oder ob den meisten tatsächlich solche Erfahrungen erspart blieben. Es gab aber auch sexuelle Gewalt, wie folgendes Zitat belegt:

„Ein Erzieher hat mich nachts erwischt, wie ein anderer Junge in meinem Bett war. Daraufhin hat er mich mehrmals nachts zu sich geholt, und ich musste ihn befriedigen.“

Immer wieder wird berichtet, dass bereits Kinder arbeiten mussten.

„Mit dem Kochen hatten wir nichts zu tun, aber alle andere Hausarbeit haben wir gemacht: Spülen, Flure in Ordnung halten. Einige mussten morgens die Öfen sauber und Feuer machen. Zwei Mal pro Woche wurden die Kartoffeln fürs ganze Haus geschält, und zwar in der kältesten Waschküche. Die Mädchen durften noch die Feinwäsche der Erzieherinnen im Becken waschen. Es gab keine Bediensteten. Alles mussten die Kinder machen.“

An anderer Stelle heißt es:

„Mit zehn, elf, zwölf Jahren wurden wir eingesetzt zum Strümpfe Stopfen, Kartoffelschälen, Äpfel „Krotzen“, Bohnen Schnippeln, Zimmer auf den Knien Schrubben und Wachsen und Polieren.“

Einer der Punkte, der von ehemaligen Heimkindern immer wieder kritisiert worden ist, ist die unentgeltliche und vor allem nicht sozialversicherte Arbeit, die sie leisten mussten. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Zeiten bei der Rente ist für viele ein großes Anliegen. Ich zitiere:

„Mir fehlen fünf Jahre Rentenanteile. Ich habe zum Teil 15 Stunden am Tag gearbeitet – tagsüber in der Gärtnerei, nachts als Heizer.“

Wenn es an die Entlassung ging, war für viele die Leidenszeit noch nicht beendet. Vielfach wird berichtet, wie die jungen Menschen einfach entlassen wurden, vollständig auf sich selbst gestellt, ohne Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit, ohne Lebenstüchtigkeit gelernt zu haben. Viele wurden von einem auf den anderen Tag entlassen, als das Volljährigkeitsalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Plötzlich volljährig geworden, wurden sie ebenso plötzlich aus der Institution entlassen, ohne jeden Bezug nach draußen. Deshalb ist es nur zu verständlich, dass viele weitere Lebensläufe in Sackgassen gerieten. So prägt die Zeit im Heim das Leben der meisten Betroffenen bis heute.

Zum Schluss meiner kurzen Zusammenfassung möchte ich Ihnen die positiven Rückmeldungen nicht vorenthalten, die uns erreicht haben. In einem Bericht werden sehr unterschiedliche Erfahrungen geschildert:

„Von Geburt an bin ich in Wiesbaden-Biebrich im Waisenhaus gewesen und ohne Eltern aufgewachsen. Von dort kam ich zum Geisberg in der Idsteiner Straße in Wiesbaden. Im Waisenhaus war das ein Verwahren. Aber auf dem Geisberg gab es eine ei-

gene Schule, mehrere Klassen in einer Klasse. Wir hatten auch etwas gelernt, nur war das kein Weiterkommen. Es war nicht möglich, irgendwie einen Abschluss zu machen. Dass man hätte auf das Gymnasium gehen können, war völlig ausgeschlossen. So etwas gab es nicht.“

Es wird übrigens oft moniert, dass die Möglichkeiten der Schul- und Berufsausbildung für die meisten Kinder und Jugendlichen kaum vorhanden waren. Aber auch das gab es offenbar:

„Ich bin ein Betroffener. Ich kam in den 60er-Jahren für 30 Monate in ein Heim in Biedenkopf und bin in dieser Zeit weder verprügelt noch sexuell missbraucht worden. In diesem Heim habe ich einen Beruf erlernt. Ich bin jetzt 62 Jahre alt. Ich habe in dem Heim nichts Schlechtes erlebt. Ich erzähle heute noch: Das war mit meine schönste Jugendzeit.“

Soweit meine kurze zusammenfassende Darstellung der Berichte, die uns erreicht haben. Es wäre noch vieles zu sagen zur Hilflosigkeit nach der Entlassung ohne Vorbereitung auf die Freiheit, zu häufigen Ortswechseln, zu abgebrochenen Ausbildungen, zu unsteten Biographien, zu Karrieren im Knast und in geschlossenen Anstalten, zu Angstzuständen, zu mangelndem Selbstwertgefühl und zu fehlendem Vertrauen zu anderen Menschen. Wir werden hierzu im weiteren Verlauf der Anhörung noch einiges hören.

Der Vormittag steht ganz im Zeichen der Situation der damals Betroffenen. Gleich im Anschluss wird Herr Prof. Dr. Manfred Kappeler aus Berlin, der sich sehr ausführlich mit der damaligen Heimsituation beschäftigt hat, einen Einführungsvortrag halten. Danach werden wir vier Betroffene aus unterschiedlichen Einrichtungen hören. Soweit darüber hinaus von anderen der anwesenden Betroffenen der Wunsch besteht, sich zu äußern, wollen wir auch hierzu Gelegenheit geben, wenn die Zeit dies zulässt.

2. Einführung

Prof. Dr. Manfred Kappeler:

Meine Damen und Herren! Am 1. Oktober 1959 bin ich in die Wohlfahrtspflegerausbildung eingetreten. In diesem Monat feiere ich also mein 50-jähriges Berufsjubiläum. Die Heimerziehung hat mich in diesen 50 Jahren nie wieder losgelassen.

Einige Grundlagen zu meinen Ausführungen: Eigene langjährige Berufserfahrung als Pädagoge in der Heimerziehung in den Jahren 1960 bis 1968, Supervisor von pädagogischen Fachkräften in Heimen und sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften, Lehrtätigkeit in Ausbildungs- und Studiengängen von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, kirchlichen sozialpädagogischen Fachkräften und Diplom-Erziehungswissenschaftlern, wissenschaftliche Arbeiten zur Heimerziehung, Beteiligung an der Kritik der Heim- und Fürsorgeerziehung der 60er und 70er Jahre durch die Heimkampagne und an der Entwicklung von Alternativen zur Fürsorgeerziehung, Auswertung von Fachveröffentlichungen der 50er bis 70er Jahre, Auswertung empirischer Forschungsprojekte und -berichte, die auf teilnehmender Beobachtung beruhten bzw. katamnestiche Untersuchungen waren.

2.1 Die klassische autoritäre Anstaltserziehung der 50er, 60er und 70er Jahre

Die Heim- und Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik praktizierte bis weit in die 70er Jahre hinein ganz überwiegend die klassische autoritäre Anstaltserziehung. Insofern ist die zeitliche Begrenzung auf die 50er und 60er Jahre, die sich im Titel dieser Veranstaltung wiederfindet, fragwürdig.

Die Binnenorganisation der meisten Heime vom Säuglings- bis zum Fürsorgeerziehungsheim kann man mit Goffman als totale Institution beschreiben, die ein System struktureller Gewalt ist. Dieses System drängt die in ihm Lebenden, das Personal sowie die Kinder und Jugendlichen, zu gewaltförmigem Handeln. Es entsteht eine Hierarchie von Stärkeren und Schwächeren, die die sozialen Beziehungen bis ins Detail regelt.

Goffmans Befund, dass das Leben der „Insassen“ in den totalen Institutionen hauptsächlich von der Aufrechterhaltung der fremdbestimmten Binnenorganisation dieser Institution bestimmt wird, trifft für den Erziehungsalltag in den meisten Heimen der Jugendhilfe der 40er- bis 70er-Jahre in jeder Hinsicht zu.

Der gesamte Tagesablauf ist vorgeplant. Dies bedeutet, dass die wesentlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vorgeplant werden müssen. Die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen werden vom Personal bis ins Kleinste reguliert und beurteilt. Das Leben eines Heimkindes wird dauernd durch sanktionierende Interaktionen von oben unterbrochen. Dies gilt besonders für die Anfangsphase eines Heimaufenthalts, in der das Kind bzw. der Jugendliche die Vorschriften für das Leben im Heim noch nicht akzeptiert hat.

Jeder Versuch, die Bedürfnisse und Ziele nach eigenen persönlichen Gegebenheiten auszugleichen, wird mit weiteren Sanktionen beantwortet, um jede Autonomie des Handelns zu unterbinden.

Die Bedeutung, die das „Drinnensein“ für die Kinder und Jugendlichen hat, existiert für sie nicht unabhängig von der besonderen Bedeutung des „Hinauskommens“. Die totale Institution schafft und unterhält eine Spannung besonderer Art zwischen dem Herkunftsmilieu der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Welt der Institutionen andererseits. Sie benutzt diese Spannung als strategischen Hebel zur Menschenführung.

Vom ersten Tag des Heimaufenthaltes an erfahren die Kinder und Jugendlichen eine Reihe von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen ihres Ichs. Radikale Veränderungen im Selbstbild und in der Fremdwahrnehmung sind die lebenslangen Folgen dieser Praxis. Das Leben im Heim unterbindet durch die weitreichende Isolierung von der Welt außerhalb des Heimes, die bei vielen Kindern und Jugendlichen jahrelang dauert, die Entwicklung eigener Lebensentwürfe.

Die demütigende, die Würde von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verletzende Erziehungspraxis in vielen Heimen war den für die Jugendhilfe Verantwortlichen in den staatlichen Institutionen, in den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden, im Dachverband AFET, in dem sie alle zusammengeschlossen waren, sowie in den Jugend- und Vormundschaftsgerichten zu jedem Zeitpunkt der Geschichte der Bun-

desrepublik in vollem Umfang bekannt. All das, was Herr Dr. Jürgens vorhin vorgetragen hat, war zu jedem Zeitpunkt der Geschichte bekannt und wurde öffentlich in der Fachpresse kommuniziert. Ich werde dafür entsprechende Beispiele nennen.

2.2 Hauptprinzipien der Heimerziehung

Im Standardwerk „Handbuch der Heimerziehung“ aus dem Jahr 1955 werden als Hauptprinzipien der Heimerziehung das Ertüchtigungsprinzip und das Besserungs- und Korrektionsprinzip kritisiert. Ich zitiere:

„Wie die Fürsorgeerziehung beweist, schließt die Ertüchtigung den Zwangscharakter des Erziehungssystems nicht aus. Sie erfordert eine rationale Durchgestaltung der Erziehung. Die Methode herrscht. Die Ordnung des Zusammenlebens erstrebt die erhöhte Brauchbarkeit des Zöglings.

Das Erzieher-Zöglings-Verhältnis ist autoritär. Lehrer, Meister und Erzieher fordern als Vertreter objektiver Ansprüche Gehorsam. Deshalb gilt die gehorsame Unterordnung unter den Anspruch der Ordnung als Erziehungserfolg.

Die menschliche Zuordnung dient den Ordnungs-, Lehr- und Arbeitsansprüchen. Unerbittlich hart werden Ordnungs- und Arbeitsgewöhnung organisiert. Die Dressur überwiegt das Bedürfnis, Einsicht zu wecken, die Entschlossenheit der Macht, die das Ordnungssystem schützt, lässt überall den Strafcharakter noch durchschimmern. Die eindeutige Ausrichtung auf ein geordnetes und arbeitshartes Leben macht die Anstalt klar, einfach und durchsichtig.

Der Apparat garantiert die Ordnung, die Leitung ordnet die Arbeit an, überwacht sie und bricht den Widerstand mit Gewalt. Drill, blinder Gehorsam und die Entpersönlichung des Verkehrs werden auf die Spitze getrieben. Der Anstaltsapparat mit seinem pädagogisch unvorgebildeten Aufseherstab bildet den äußeren Rahmen des versachtlichten Lebens. Es wird unentwegt gearbeitet, um die Kraft der anderen Triebe zu schwächen.

Die Arbeit richtet sich gegen körperliche Verweichlichung. Schwere körperliche Arbeit wird bevorzugt. Die Ausbildung in spezialisierter Arbeit von Lehr- und Anlernberufen wird als seltene Vergünstigung und als Arbeitsantrieb benutzt.“

Soweit das Standardwerk der Heimerziehung aus dem Jahr 1955.

Professor Hanns Eyferth charakterisiert diese Erziehungsverhältnisse im Jahr 1950 in seinem Buch „Gefährdete Jugend“ folgendermaßen:

„Sie richten sich auf eine Erziehung des durch Gehorsam erzwungenen vorschrittmäßigen Verhaltens. Hier wirken sowohl ältere traditionelle Erziehungsauffassungen von der selbstverständlichen Gehorsamspflicht wie konfessionelle Vorstellungen und schließlich militärische Vorbilder. Dabei haben wir aber nicht Erzieher, sondern Aufseher vor uns.“

Diese kritischen Beschreibungen richten sich vor allem auf Fürsorgeerziehungsheime für Jungen und Mädchen.

In einer im Jahr 1952 an der Universität Münster eingereichten Dissertation über den Lebenserfolg ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge, in der die Verfasserin den Lebensweg von 300 jungen Frauen untersuchte, heißt es zur Berufsausbildung, dass eine berufliche Qualifizierung, die eine Verbesserung des Status gegenüber der Zeit vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung bedeutet hätte, in keinem der Heime und bei keiner der 300 Mädchen erreicht worden sei. Zitat:

„Die Mädchen wurden in allen Heimen ziemlich gleichartig mit Garten-, Haus-, Land-, Wäsche-, Bügel- oder Näharbeiten beschäftigt. Es ist heute noch allgemein üblich, die weiblichen Zöglinge zu ländlichen oder städtischen Dienstboten auszubilden.“

2.3 Situation in den Kinderheimen

Nun zur Situation in den Kinderheimen. Bezogen auf die Kinderheime kritisiert Eyferth, dass in ihnen schulpflichtige Kinder nicht nur die ganze Hausreinigung, die grobe Küchenarbeit, das Holzhauen, die Botengänge, sondern auch den größten Teil der Ackerarbeit bewältigen müssten. Das Heim hat also durch die Arbeit der Kinder Personalkosten eingespart.

Er beurteilt die Kinderarbeit in den Heimen und die Vorenthaltung von freier Zeit für selbstbestimmtes Spielen als gesetzwidrige Ausnutzung. Darin sieht er auch eine Gefährdung der schulischen Entwicklung der Kinder. Er fordert im Jahr 1950 den Neuaufbau des Systems der öffentlichen Erziehung, um den immer noch stark spürbaren Zwangscharak-

ter der Anstaltserziehung, die Diffamierung der Zöglinge und die gesetzliche Sonderstellung der Fürsorgeerziehung abzuschaffen.

An ihre Stelle müsse eine systematisch an demokratischen Grundsätzen orientierte Erziehung treten. Die Heimerziehung müsse ihrem Sonderdasein entrissen werden. Entscheidend bleibe, so schreibt er, auch wenn die Gesetze noch so freiheitlich gestaltet seien, dass die Menschen und die Einrichtungen gefunden und entwickelt werden, die solche Gedanken zur Erziehungswirklichkeit werden lassen.

Diese fanden sich in den folgenden Jahrzehnten nicht oder blieben Modelleinrichtungen, die nicht in der Fläche umgesetzt wurden. Es wird eine Aufgabe der gegenwärtigen Aufklärungsbemühungen sein, wer dafür die Verantwortung trägt, dass 30 Jahre nach solchen Befunden dieses System weiter bestehen konnte.

Die Kinder- und Jugendpsychiaterin und Psychoanalytikerin Annemarie Dührssen zieht in ihrem Klassiker „Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung“ im Jahr 1958 folgendes Resümee:

„Halten wir uns all die schlimmen Dinge vor Augen, dann wird uns deutlich, dass nur ein großzügig angelegtes Doppelprogramm wirklich Abhilfe schaffen kann, bei dem die Vermehrung des Personalbestandes unbedingt mit sorgfältiger fachlicher Ausbildung der notwendigen Hilfskräfte Hand in Hand geht. Dazu müssten umfangreiche wirtschaftliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, was aber nicht geschehen wird. Eine solche Situation sollte aber als das anerkannt werden, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich eine Härte des Lebens für die Kinder und Jugendlichen.

Womit wir unbedingt aufhören müssen, das ist die Beschwichtigung unseres Verantwortungsgefühls mit der Vorstellung, dass die Schäden, die bei der bisherigen Form entstehen, nicht so schlimm seien, dass sie sich auswachsen oder dass sie letzten Endes doch konstitutionsbedingt seien.

Es ist sachlich besser und menschlich aufrichtiger, wenn man ein erstrebtes Ziel für unerreichbar erklärt, als wenn man sich, um das eigene Unvermögen nicht zugeben zu müssen, mithilfe von nebelhaften Vorstellungen über wissenschaftliche Einsichten hinwegsetzt, die mindestens seit einem halben Jahrhundert zum Kenntnisstand der Medizin, der Psychologie und der Reformpädagogik gehören.“

Bereits im Jahr 1956 befasste sich der AGJJ-Fachausschuss „Erziehung im frühen Kindesalter“ mit der Lage der Säuglinge und Kleinstkinder in Heimen. Zitat:

„Die Zahl der Pflegerinnen in den Heimen ist überall zu gering. Wenn zum Beispiel zwei Pflegerinnen für 35 Kinder eingesetzt werden, so zeigt das, wie wenig die menschliche Aufgabe, die bei der Pflege von kleinsten Kindern zu leisten ist, gesehen wird. Kinder aus solchen Heimen bleiben in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung weit zurück, sodass sie nicht selten wie Schwachsinnige wirken.“

Die Hospitalismusschäden dieser Zeit wurden immer wieder umgemünzt in sogenannte Scheindiagnosen von Idiotie, Schwachsinn usw. Die Kinder wurden in die Psychiatrie oder in Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche gebracht. Dieses Stigma haftet ihnen ihr ganzes Leben lang an.

Ich setze das Zitat fort:

„Grundlegende menschliche Erfahrungen, die das Kind zunächst nur im Umgang mit den vertrauten Erwachsenen macht und die es erst danach in der Auseinandersetzung mit den Dingen vertieft, fehlen ihm. Das junge Kind sollte von einem liebenden Du aufgenommen und sich umfasst in der Welt finden – geborgen in einem Raum, den das Wissen der Mutter erhellt, der in der Wärme ihrer sorgenden Liebe zum Raum der Heimat wird.

Stattdessen findet es in den Heimen eine Vielzahl von Menschen, die sich abwechseln und die zu erfassen ihm die seelische Kraft fehlt. Der ganze Umfang des Mangels, von dem das Heimkind betroffen wird, wird auf diesem Hintergrund erst deutlich. Nicht nur in der äußeren Entwicklung nimmt es Schaden, es entbehrt entscheidende, die Person des Menschen prägende Erfahrungen. Die Auswirkungen dieser menschlichen Verkümmern, zum Beispiel Kontaktmangel, Misstrauen, vermindertes Selbstbewusstsein, Abwehrreaktion, reichen tief und weit in das spätere Leben hinein. Wir wissen heute, dass die Gesamthaltung zum Leben von diesen ersten Erfahrungen abhängt.

Aus solchen Erkenntnissen ergibt sich zwingend, dass das Problem der Heimerziehung der Säuglinge und der kleinen Kinder

neu gesehen werden muss und nach neuartigen, besseren Lösungen verlangt.“

Das war im Jahr 1956. Zehn Jahre später, auf dem zweiten deutschen Jugendhilfetag im Jahr 1966, befasste sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema: Das Erziehungsheim als Bildungsstätte. In ihrem Bericht wird beklagt, dass die Heimerziehung bezogen auf Kleinkinder und Säuglinge immer noch versage. Zitat:

„Der immer noch blühende Säuglingshospitalismus ist eine der stärksten Wurzeln für Erfolglosigkeit im Bildungsbemühen der Heimerziehung.“

Noch einmal zehn Jahre später kann man konstatieren, dass die meisten Säuglings- und Kleinstkinderheime endlich aufgelöst worden sind.

Im Jahr 1970 veröffentlichte der renommierte Klett-Verlag eine von Herrman Wenzel im Auftrag des Landeswohlfahrtsverbandes Südwürttemberg durchgeführte Untersuchung in drei Fürsorgeerziehungsheimen für männliche Jugendliche, und zwar in einem staatlichen, einem katholischen und einem evangelischen. Die Zugangswege in die Fürsorgeerziehung und die Bereiche des Heimalltags von 319 Jugendlichen werden in dieser Untersuchung minutiös dargestellt und sozialpädagogisch und jugendrechtlich bewertet. Die Befunde sind erschütternd. Ich zitiere aus dem Resümee von Wenzel:

„Deutsche Fürsorgeheime wurden schon 1947 von einer Delegation scharf kritisiert, die vom britischen Innenministerium entsendet worden ist. Inzwischen sind mehr als zwei Jahrzehnte verflossen; die Kritik der britischen Delegation hat aber nichts an ihrer Aktualität eingebüßt.“

Die Befunde seiner Untersuchungen, so Wenzel, seien lediglich eine Bestätigung seit langem bekannter Tatbestände. Je mehr Untersuchungen gleiche Missstände und Mängel aufzeigten, desto gültiger und dringender werde das Postulat, in der Erziehungshilfe neue Wege zu gehen. Der Misserfolg der Heimerziehung liege weitgehend im Versagen der Heime und Behörden bei ihrer Aufgabenerfüllung begründet. Dieses Versagen sei nicht nur mit der großen äußeren Not der Heime zu begründen.

Ich werde Ihnen jetzt einige Zahlen zur Situation der Heimerziehung in der Bundesrepublik im Jahr 1969 – dem Höhepunkt der Kritik an der Heimerziehung – vortragen, damit Sie einen Überblick darüber bekommen, in welchem Kontext ich weiter vortragen werde.

Im Jahr 1969 waren auf der Grundlage der §§ 5 und 6 Jugendwohlfahrtsgesetz in allgemeiner Erziehungshilfe in kommunaler Trägerschaft 95.468 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, davon etwa 18.000 Säuglinge. Auf der Grundlage der §§ 62 und 63 Jugendwohlfahrtsgesetz – freiwillige Erziehungshilfe – waren 25.180 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht. Auf der Grundlage der §§ 64 bis 68 Jugendwohlfahrtsgesetz – Fürsorgeerziehung – waren es 20.685 Kinder und Jugendliche.

Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung basierten auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Die Unterbringung und Erziehung erfolgten jedoch überwiegend in denselben Einrichtungen und unterschieden sich in der Praxis nicht.

Eine Auswertung der statistischen Jahreszahlen zur Heimunterbringung in den Jahren von 1950 bis 1980 ergibt eine Zahl von ca. 4 Mio. Kindern und Jugendlichen. Das sind die zusammengerechneten Jahreszahlen. Wenn man diese Zahl in Beziehung setzt zu einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von etwa dreieinhalb Jahren, die man aus den Belegungsstatistiken errechnen kann, kommt man auf ca. 800.000 bis 900.000 Kinder und Jugendliche, die in den fraglichen 30 Jahren in stationärer öffentlicher Erziehung der Bundesrepublik waren.

Im Einzelfall konnte der Heimaufenthalt wenige Monate dauern, aber auch 21 Jahre, also von der Geburt bis zur Volljährigkeit. Ca. 22 % der Kinder und Jugendlichen waren länger als drei Jahre im Heim.

Wie viele Ehemalige heute noch leben, wird nicht feststellbar sein. Für wie viele Menschen ein Ausgleich für entgangene Rentenanwartschaften und andere Formen der Entschädigung gefunden werden müsste, kann derzeit niemand sagen. Bisher haben sich ca. 2.500 Frauen und Männer bei den Organisationen der ehemaligen Heimkinder, bei Journalisten, bei Trägern der Jugendhilfe und bei Hochschullehrern gemeldet. Aufgrund der öffentlichen Diskussion und auch aufgrund dieser Veranstaltung und der Berichterstattung darüber wird die Zahl langsam, aber stetig ansteigen.

Nun Zahlen zum Qualifikationsniveau des Fachpersonals in den Heimen. Im Jahr 1969 gab es ca. 100.000 Angestellte in der Tätigkeit eines Erziehers – das war eine BAT-Formulierung –, davon verfügten 17.000 über eine pädagogische Berufsausbildung, und 73.000 waren gar nicht oder unzureichend qualifiziert.

In der Bundesrepublik gab es 21 Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher, die zusammen jährlich ca. 500 Absolventinnen und Absolventen entließen. Bei gleich bleibendem Bedarf wäre bei dieser Kapazität der Fehlbedarf im Jahr 2106 gedeckt gewesen.

Eine differenzierte Fehlbedarfsberechnung legte der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen im Jahr 1970 vor. Demnach wäre der Bedarf an ausgebildeten Kinderpflegerinnen in 15 Jahren, an Heimerzieherinnen und Heimerziehern in 96 Jahren, an Kindergärtnerinnen in 135 Jahren und an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in 36 Jahren gedeckt gewesen.

Zu den baulichen Verhältnissen. Nach einer Erhebung des AFET bestand im Jahr 1969 bei 73 % der Heime ein hoher Erneuerungsbedarf, der auf 900 Mio. D-Mark geschätzt wurde. Zum Vergleich: Der Jahresetat für die gesamte Heimerziehung betrug 290 Mio. D-Mark. Das waren 46 % des Etats für die gesamte Jugendhilfe. Im Jahr 1967 betrug der Etat des Verteidigungsministeriums 20 Mrd. D-Mark.

Nach Berechnungen von Martin Bonhoeffer aus dem Jahr 1973 besuchten 1 % der Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Erziehung eine weiterführende Schule.

Soweit die statistischen Rahmenbedingungen.

2.4 Verhältnisse und Zustände in hessischen Heimen

Nun zu den Verhältnissen und Zuständen in den hessischen Heimen, die sich im Prinzip von denen in den anderen Bundesländern nicht unterscheiden.

Im Jahr 1971 führte Professor Klaus Mollenhauer von der Universität Frankfurt im Auftrag des Hessischen Sozialministers eine Untersuchung in sechs hessischen Kinder- und Jugendheimen durch. Das Resümee dieser Studie:

„Eine Erziehung, die an den spezifischen Erziehungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert wäre, konnte in kei-

nem der untersuchten Heime beobachtet werden. Die ermittelten Zielvorstellungen und die beobachteten, ihnen zugeordneten Methoden sind zugeschnitten auf abstrakte Normen, Einstellungs- und Verhaltensmuster, ohne dass deren Gültigkeit problematisiert würde, weder generell, noch in Bezug auf die Population, auf die sie gemünzt sind.

In diesem institutionellen und personellen Organisationszusammenhang werden die Kinder und Jugendlichen als Störfaktoren definiert. Wenn Anpassung an die Erfordernisse der Organisation somit de facto als der Erziehungszweck des Heimes ausgemacht werden kann, so entspricht dem, dass eine im eigentlichen Sinne pädagogische Konzeption entweder gar nicht oder nur in unzulänglichen Ansätzen vorhanden ist.“

Nach einer spektakulären Aktion der außerparlamentarischen Opposition im Landesfürsorgeerziehungsheim für männliche Jugendliche Stafelfberg wurde Professor Mollenhauer um Unterstützung gebeten.

Mit ihrer Reportage „10 km südlich von Kassel – Eine Dokumentation über ein Heim für Mädchen in Fürsorgeerziehung“ über das Fürsorgeerziehungsheim Fuldata in Guxhagen bei Kassel, die im November 1969 im Hessischen Rundfunk ausgestrahlt wurde, leistete die Journalistin Ulrike Meinhof einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Verhältnisse in der staatlichen Fürsorgeerziehung in Hessen. Ich zitiere aus dem Manuskript dieser Sendung:

„Es ist verboten, zu rauchen. Es gibt keine Ausnahme. Es ist verboten, bei der Arbeit zu reden. Es ist verboten, eigene Sachen zu verschenken oder zu tauschen. Nur an Sonn- und Festtagen und an Besuchstagen dürfen eigene Kleider – allerdings keine langen Hosen – getragen werden. Offenbar, damit die Eltern die Heimkleidung nicht sehen.

Es ist verboten, einen Pony ohne Klammer zu tragen. Schminkverbot. Schreibverbot. Es ist verboten, zu pfeifen. Tanzverbot. Bei Radiomusik muss gehandarbeitet oder gebastelt werden. Laut Reden ist verboten. Freundschaften sind verboten. Nachts im Bett heulen ist verboten. Außerdem: Haare toupieren, nicht aufessen, Beatmusik, Illustrierte lesen.“

Unter der Überschrift „Strafmittel“ schreibt Ulrike Meinhof:

„Erstens. Abzüge vom Taschengeld. Zweitens. Ausgehverbot. Drittens. Verlängerung der Heimzeit. Wer sich nicht gut führt, muss länger bleiben. Viertens. Besinnungsstube. Ein kleiner Raum mit Gitter vorm Fenster, Klo und Holzpritsche ohne Matratze. Fünftens. Fernsehverbot.“

Unter der Überschrift „Erziehungsziele und Methoden“ schreibt Ulrike Meinhof:

„Der Erziehungsprozess, der mit den beschriebenen Maßnahmen in Gang gesetzt werden soll, zielt darauf ab, dass das Verhalten, das im Heim durch Gewalt, durch totale Kontrolle, durch Strafen und Verbote erzwungen wird, mit der Zeit verinnerlicht wird. Wird die Fügsamkeit des Zöglings zunächst durch Gewalt und Zwang hergestellt, so soll am Ende der Heimzeit sich eben diese Fügsamkeit verselbstständigt haben. Als Erziehungserfolg wird die Verinnerlichung der Zwänge verbucht.“

Dieses Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen in Guxhagen bei Kassel wurde schließlich im Jahr 1973 geschlossen. In dem alten Kloster, in dem es untergebracht war, befand sich im 19. Jahrhundert eine sogenannte Korrekturanstalt für sogenannte Arbeitsscheue, die nach 1900 als „Arbeitshaus“ weitergeführt wurde. In den 40er Jahren machten die Nationalsozialisten ein Konzentrationslager für Frauen daraus. Nach dem 8. Mai 1945 wurde daraus mit zum Teil identischem Personal eine Fürsorgeerziehungsanstalt für sogenannte verwahrloste Mädchen.

Diese Kontinuität ist in der Nachkriegsgeschichte der bundesrepublikanischen Heimerziehung keine Seltenheit.

Die Heimkampagne erzeugte den notwendigen politischen Druck, um die zuständigen Politikressorts in der Landesregierung Hessen und im Landeswohlfahrtsverband Hessen zum Handeln zu bringen und stärkte darüber hinaus den Reformkräften in den Jugendämtern und bei freien Trägern den Rücken.

Im Dezember 1969 sah sich der Sozialminister veranlasst, zur Überprüfung der Heimerziehung in Hessen und zur Bildung von Grundlagen für ihre zukünftige Modernisierung einen Beirat für Heimerziehung einzusetzen, der im Mai 1971 die Ergebnisse seiner Arbeit vorlegte und einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich machte. Dem Beirat gehörten

führende hessische Fachwissenschaftler an wie der Psychoanalytiker und Soziologe Professor Peter Fürstenau und der Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge Professor Klaus Mollenhauer.

Das Sozialministerium und das Kultusministerium entsandten hochrangige Beamte in dieses Gremium. Der Landeswohlfahrtsverband war ebenso vertreten wie die in Fachkreisen weit über Hessen hinaus geschätzte Leiterin des Landesjugendamtes, Dr. Irma Kuhr. Ich zitiere aus dem Bericht, der für die weitere Arbeit zur Aufklärung der damaligen Zustände in der Heimerziehung in Hessen von großer Bedeutung sein wird:

„Der Beirat hält eine Reform der Heimerziehung für dringend notwendig. Ein Haupthindernis für eine Reform der Heimerziehung ist das Fehlen zureichender Planung und Koordination. Wie in anderen Bereichen der Sozialpolitik muss auch im Bereich der Heimerziehung in Hessen ein Prozess umfassender Entwicklung, Planung und Koordination aller öffentlichen wie privaten Aktivitäten eingeleitet werden.

Die Förderung von Heimen für Kinder und Jugendliche sollte davon abhängig gemacht werden, dass jede private und öffentliche Trägergruppe einen ständigen pädagogischen Ausschuss errichtet, der sich aus Fachkräften, Pädagogen, Psychologen, Jugendpsychiatern und Sozialwissenschaftlern zusammensetzt und dem sowohl die Heimberatung obliegt wie die Aufsicht über die gesamte pädagogische Arbeit in den Heimen der betreffenden Träger.

Aufsicht und Beratung haben das Ziel, die pädagogische Arbeit der Heime so zu fördern, dass sie den erziehungs- und sozialwissenschaftlichen, politischen und grundgesetzlichen Anforderungen entspricht.“

Zu dieser Zeit begann die Diskussion über die Grundrechtsstellung der jungen Menschen in der Heimerziehung. In Hessen gab es ein spektakuläres Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Dieses werden Sie in den Akten des Landtags finden. In diesem Gutachten wird gezeigt, dass in der Heimerziehung die Menschenrechte und die Grundrechte der Zöglinge systematisch missachtet wurden.

Außerdem sollte die Beratung sicherstellen, dass bei allen wirtschaftlichen Entscheidungen pädagogische Gesichtspunkte zentral berücksichtigt werden. Hierzu gehöre vor allem die Heimdifferenzierung. Diese seien nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz eine Aufgabe des Landesjugendamtes. Bis heute sei diese in Hessen nicht erfüllt. Gegenwärtig seien in Hessen hinsichtlich der Heimdifferenzierung weder die Erfahrungen und Anregungen der Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Medizin und der Psychotherapie ausgeschöpft, noch die mannigfaltigen Erziehungsnotstände in ihrer Unterschiedlichkeit angemessen berücksichtigt.

Zur Heimaufsicht. Sämtliche Heime für Kinder und Jugendliche im Land Hessen, auch die des Landeswohlfahrtsverbandes, sollten der Aufsicht des Landesjugendamtes unterstellt werden. Das Landesjugendamt sollte personell zu einer intensiven Heimaufsicht in die Lage versetzt werden.

Ordnung, Regelung und Kontrolle der Arbeit erfolgten in den Heimen für Kinder und Jugendliche noch weitgehend nach dem Modell einer strikt hierarchisch geordneten Verwaltung mit der Konzentration von Verantwortung und Entscheidungsbefugnis an der Spitze. Es sei jedoch bekannt, dass dieses Modell für pädagogische wie für jegliche soziale Arbeit unangemessen sei, weil es diejenigen, die die pädagogische Arbeit unmittelbar verrichteten, ohne die dafür notwendige Verantwortung und Entscheidungsbefugnis lasse und den Zusammenschluss der Mitarbeiter zu selbstbewussten und kooperationsfähigen Arbeitsgruppen verhindere.

Beides zugleich sei jedoch eine Voraussetzung demokratischer Erziehung. Unsichere, abhängige und unmündige Erwachsene könnten junge Menschen nicht zu mündigen Staatsbürgern erziehen. Die Partizipationsforderung des heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist also damals schon diskutiert worden.

Nun zu den Erzieherinnen und Erziehern. Die Organisationsprobleme der Heime wirkten sich auf die Rollen und das Verhalten der Mitarbeiter aus. Besondere Aufmerksamkeit gebühre in diesem Zusammenhang dem Gruppenerzieher und seiner Situation.

In abhängiger Stellung, ohne relevante Entscheidungskompetenzen, ohne Supervision sei er berufsspezifischen Belastungen ausgesetzt, die ihren Grund in der Heimstruktur hätten. Hinzu kämen die häufig

unzureichenden Wohnbedingungen, die unzureichende Vergütung, die mangelhaften späteren Berufswechsel- und Berufsaufstiegschancen und die damit zusammenhängende Überalterungsstruktur. Viele der Schwierigkeiten hingen mit der Heimstruktur, zugleich aber auch mit dem Ausbildungsstand der Gruppenerzieher eng zusammen.

Wenn der Heimerzieherberuf in absehbarer Zeit nicht attraktiver gestaltet werde, sei mit der Schließung einer größeren Anzahl von Heimen aus personellen Gründen zu rechnen. Die Neueinstellung von unausgebildeten Heimerziehern sei nicht mehr zu gestatten. Verbands-eigene Ausbildungen könnten staatlich anerkannte Ausbildungen nicht ersetzen. Bis zum Jahr 1980 müssten alle pädagogischen Mitarbeiter in Heimen eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung absolviert haben.

Außerdem gibt es noch eine sehr interessante Forderung. Zur Vermeidung der in diesem Beruf besonders bedenklichen Überalterung müssten Möglichkeiten für einen rechtzeitigen Berufswechsel geschaffen werden. Außerdem wurde empfohlen, den Eintritt in den Ruhestand vorzuverlegen. Das gab es damals nur für Bundeswehrsoldaten und Polizisten.

Die pädagogische Arbeit im Heim stehe als Erziehung im öffentlichen Auftrag in besonderer gesellschaftlicher Verantwortung. Unbeschadet der Freiheit ihrer besonderen Ausrichtung habe sie dem Stand der einschlägigen Wissenschaften und dem Wandel gesellschaftlicher Umstände ebenso Rechnung zu tragen wie den Normen des Grundgesetzes. Jedem Heim stelle sich die Aufgabe, eine pädagogische Konzeption seiner Arbeit zu entwickeln, welche die pädagogischen Einzelmaßnahmen zu begründen vermöge.

Kinder und Jugendliche in Heimen sollten – wenn irgendwie möglich – öffentliche Schulen außerhalb des Heimes besuchen. Um den Schülern einen möglichst konfliktfreien Anschluss an Letztere zu ermöglichen, sollten in den Heimen Lern- bzw. Unterrichtsgruppen eingerichtet werden, die eine individuelle und spezielle Förderung in den beeinträchtigten Lern- und Verhaltensbereichen zur Aufgabe hätten. Hierfür seien heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte erforderlich.

Innerhalb der Heime seien Hilfsarbeitertätigkeiten sowie am traditionellen Handwerk orientierte und geschlechtsrollenorientierte Arbeits-

angebote durch industriebezogene, kaufmännisch-administrative und gestalterische Tätigkeiten zu ersetzen.

Für die gegenwärtige Praxis der Heimeinweisung sei kennzeichnend, dass nur in einer geringen Zahl der Fälle vorher eine zureichende Diagnostik mit darauf basierender ausdrücklicher Entscheidung für Heimerziehung, der einer Indikation zugrunde liege, erfolgte. Die gegenwärtige Kostenregelung für Heimerziehung im Zusammenhang mit dem unzureichenden Ausbau der ambulanten Jugendhilfemöglichkeiten verführe zu einem pädagogisch und therapeutisch nicht gerechtfertigten Übergewicht der Heimerziehung im Rahmen der gesamten Jugendhilfeaktivitäten.

Unter diesen Umständen könne weder ein klares Konzept der Indikation zur Heimerziehung erwartet werden noch eine verlässliche Schätzung des wirklichen Bedarfs an Heimplätzen verschiedener Art als Voraussetzung eines ausgebauten Systems ambulanter Jugendhilfeaktivitäten.

Soweit der von mir zusammengefasste Bericht der vom Hessischen Sozialministerium eingesetzten Expertenkommission. Diese hat gefordert, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in der hessischen Reform der Heimerziehung umgesetzt werden.

Wie haben nun das Ministerium und die hessische Politik auf diesen Bericht reagiert?

Der Bericht hatte empirische Untersuchungen in hessischen Heimen veranlasst, die – so heißt es in einer Erklärung des Sozialministeriums – „die Befunde und Empfehlungen des Beirates in vollem Umfang bestätigen.“ Das Ministerium hat also die im Bericht dargestellten Befunde nicht infrage gestellt.

In der Stellungnahme des Sozialministers zu den Empfehlungen des Beirates zur Reform der Heimerziehung in Hessen heißt es weiter, es werde sehr schwierig sein und lange dauern, die Empfehlungen in wirksame Maßnahmen umzusetzen. Zudem sei ein einzelnes Bundesland mit den als notwendig anerkannten tiefgreifenden Reformen der Heimerziehung überfordert. Die von der Bundesregierung eingeleitete umfassende Reform des Jugendhilferechts mit den die Heimerziehungsreform ermöglichenden gesetzlichen Regelungen müsse erst abgewartet werden. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass das 1971 geltende

Jugendwohlfahrtsgesetz erst 1990/91 durch das SGB XIII/KJHG abgelöst wurde.

Die geforderte Differenzierung der Heime sei nicht möglich, solange die ambulanten erzieherischen Hilfen im Vorfeld der Heimerziehung nicht zur Verfügung stünden. Der Minister beruft sich auf eine Erklärung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses, in der es heißt:

„Solange noch in großer Zahl Minderjährige, für die zur Sicherung ihres Erziehungsanspruchs institutionelle Erziehung nicht erforderlich wäre, nur deshalb in Heimen untergebracht werden, weil andere Möglichkeiten der Hilfegewährung fehlen oder Kostengründe für die Heimunterbringung sprechen, ist die geforderte Qualifizierung der Heimerziehung nicht zu erreichen.“

Er entwickelt einen dreiteiligen Stufenplan von kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen. Alle kostenträchtigen Maßnahmen werden in die Kategorie „langfristig“ eingeordnet. Dazu gehören: Plan und Ausbau eines Netzes diagnostischer und therapeutischer Einrichtungen, der Ausbau der Erziehungsberatung und der offenen Erziehungshilfen und – davon abhängig – die Heimdifferenzierung.

Die abschließende Stellungnahme des Ministers lautet:

„Der hiermit vorgelegte Stufenplan hält sich in einem Rahmen, der die Möglichkeiten praktischer Umsetzung der Empfehlungen des Heimbeirates unter der immer und überall geltenden Bedingung knapper finanzieller und personeller Mittel berücksichtigt. Für Fachleute der Heimerziehung konnte es von Anfang an keinen Zweifel daran geben, dass eine Verbesserung der Heimerziehung nur in einem langfristigen Prozess zu erreichen ist.“

Dieser Prozess umfasst das ganze Jahrzehnt der 70er Jahre. Erst ab den 80er Jahren ändert sich flächendeckend die Praxis der Jugendhilfe und damit auch der Heimerziehung. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Untersuchungszeitraum beim Runden Tisch in Berlin, aber auch woanders dringend geändert werden muss.

Wie es in Hessen war, war es auch in allen anderen Bundesländern und in Westberlin. Dies ist ein weiteres Argument für meine Forderung.

Mit Bedacht habe ich nicht aus den vielen Dokumentationen über Heimskandale zitiert, die in dem Jahrzehnt von 1968 bis 1978 den

alltäglichen „Skandal Heimerziehung“ – so der Titel einer großen Veranstaltung auf dem Jugendhilfetag 1978 – öffentlich machten. Auch auf die Darstellung der mir vorliegenden teilweise veröffentlichten Erfahrungsberichte von Mädchen und Jungen aus jener Zeit habe ich verzichtet, auf die Berichte über ihre Demütigungen, über die Verletzungen ihrer Menschenwürde, über Traumatisierungen und über Zerstörungen von Zukunftschancen.

Ich habe ausschließlich auf Materialien zurückgegriffen, die im Auftrag von Behörden und Institutionen der Jugendhilfe und von anerkannten Fachwissenschaftlern veröffentlicht wurden. Diese Dokumente zeigen eine vollständige Übereinstimmung mit den Äußerungen von Jugendlichen, die im Rahmen von empirischer Forschung damals festgehalten wurden. Diese Dokumente zeigen auch, dass die von der Heimkampagne öffentlichkeitswirksam vorgetragene Kritik in jedem einzelnen Punkt berechtigt war.

Vor allem aber zeigen sie – das ist in der heutigen Anhörung das Wichtigste –, dass die Berichte der Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung, der Frauen und Männer, die heute zwischen 50 und 75 Jahre alt sind und die nach Jahrzehnten der Verdrängung und des Schweigens jetzt ihre schrecklichen Erfahrungen öffentlich machen, auf Tatsachen beruhen. Sie stimmen in jedem Punkt überein mit dem, was Jugendliche damals noch inmitten des Geschehens oder in unmittelbarer zeitlicher Nähe über die Innenwelt der Heime berichtet haben. Solche Berichte gab es auch schon Ende der 60er Jahre in großer Zahl.

Sie stimmen auch damit überein, was systemimmanente Kritiker, die sich von ihrem pädagogischen Gewissen und von Zivilcourage leiten ließen, lange vor, aber auch während der Heimkampagne über die aus pädagogischer und psychologischer Sicht unverantwortlichen Zustände und Verhältnisse in der Heimerziehung der öffentlichen und der freien privaten Träger gesagt und aufgeschrieben haben.

Aus alledem folgt für die aktuelle Debatte über die Heimerziehung der 40er bis 70er Jahre: Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe stehen in der Verantwortung für die Organisation der Heime als System struktureller Gewalt. Als Arbeitgeber mit Fürsorgepflicht für die Angestellten tragen sie Verantwortung für die Arbeitsbedingungen, die sie dem erzieherischen Personal zugemutet haben. Als Heimaufsicht- und Dienstaufsichtführende tragen sie Verantwortung für das Handeln des Personals an den Kindern und Jugendlichen.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe – Jugendämter, Landesjugendämter, Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverbände und das gesamte Vormundschaftswesen vom Einzelvormund über die Amtsvormundschaften und die Vereinsvormundschaften bis hin zu den Vormundschaftsgerichten und schließlich die Jugendgerichte, die Fürsorgeerziehung anordneten – tragen die Verantwortung dafür, dass und wie Kinder und Jugendliche in die Heime kamen, und dafür, wie sie sie weiter begleitet bzw. nicht begleitet haben.

Der Erziehungspraxis im Heim ist die Beurteilungs- und Entscheidungspraxis im gesamten sogenannten Vorfeld der Heimerziehung, also der ganze Weg ins Heim vorgeschaltet. Er ist untrennbar mit der Praxis der Heimerziehung verbunden und muss dringend aufgeklärt werden.

Für das direkte unmittelbare Handeln an den Kindern und Jugendlichen müssen die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Heimleitungen, die die Schaltstelle zwischen dem System bzw. der Organisation und dem Heimalltag bildeten, die Verantwortung übernehmen.

Was sich Heimkinder und Jugendliche, die in diesem System leben mussten, untereinander angetan haben, soll nicht verschwiegen werden und gehört zur Aufklärung des Gesamtgeschehens. Die öffentliche Verantwortung für die Leiden, die sie sich untereinander zugefügt haben, fällt zuletzt auf die Verantwortlichen für das System zurück, das soziale Beziehungen in der Relation von Macht und Ohnmacht produziert hat.

3. Stellungnahmen von Betroffenen

Renate Schmidt:

Mein Name ist Renate Schmidt. Ich komme aus Kassel und war im Mädchenerziehungsheim Fuldataal Guxhagen-Breitenau.

Im September 1963 wurden mein zwei Jahre jüngerer Bruder und ich wegen traumatischer familiärer Gründe auf Anraten des Jugendamtes in ein Kinderheim gegeben. Zwei weitere jüngere Geschwister blieben zunächst noch zu Hause. Weder wurden wir darauf vorbereitet noch wurde uns gesagt, wieso weshalb warum.

Im Frühjahr 1966 wurde mir über das Arbeitsamt ein Ausbildungsplatz mit Unterkunft als Floristin vermittelt. Während des ersten Ausbildungsjahres zeigte mein Chef und Ausbilder ein reges sexuelles Interesse an mir, welches sich im Laufe der Zeit stark zuspitzte und mit versuchter Vergewaltigung endete.

In meiner Not wusste ich keinen anderen Rat, als von dort wegzulaufen. Ich nahm den Arbeitsplatz nicht wieder auf. Meiner Großmutter – der einzige intensive familiäre Kontakt während dieser Zeit – erzählte ich das Drama. Sie riet mir, mich an das Jugendamt zu wenden, um Hilfe zu bekommen, die bitter nötig war. Da ich sehr verängstigt war und der Gedanke an das Jugendamt nicht gerade mein Vertrauen weckte, bot mir meine Großmutter an, gemeinsam mit mir dorthin zu gehen und mich nicht allein zu lassen.

Auf dem Jugendamt versuchte ich, so gut es mir möglich war meine Situation verständlich zu machen. Daraufhin bot man mir einen neuen Arbeitsplatz an. Wir besprachen einen Termin für den nächsten Tag, an dem die Dame des Jugendamtes mich zwecks Vorstellung bei einer neuen Arbeitsstelle abholen wollte.

Dass ich als sittlich und moralisch gefährdete Jugendliche in ein Erziehungsheim eingewiesen werden sollte, war mir nicht bewusst. Zudem wusste ich nicht, dass man als junge Heranwachsende mit Gefängnis bestraft wird, weil man sexuell genötigt und fast vergewaltigt wurde. Den richterlichen Beschluss einer Einweisung halte ich heute in meinen Händen.

Am nächsten Morgen erschien ich zur vereinbarten Zeit auf dem Jugendamt, und ich fuhr mit der Dame vom Jugendamt merkwürdigerwei-

se zuerst zu einer ärztlichen Untersuchung. Darüber wurde ich vorab nicht informiert. Wir fuhren in ein Krankenhaus. Dort wurde ich gebeten, in einem Wartezimmer einen Moment Platz zu nehmen. Ich war in dem guten Glauben, es gehe um einen Arbeitsplatz. Als ich die Toilette aufsuchen musste, stellte ich fest, dass die Türen verschlossen waren. Zu diesem Zeitpunkt war ich nach heutigen Maßstäben weder aufgeklärt noch wusste ich, was ein Gynäkologe ist. Außerdem war ich noch Jungfrau.

Nun wurde ich gebeten, in das Untersuchungszimmer zu kommen. Dort ließ ich alles über mich ergehen, ohne Fragen zu stellen. Zum Schluss wurde mir Blut abgenommen. Dann fuhren wir zu meinem angeblich neuen Arbeitsplatz. Auf meine damalige emotionale Situation möchte ich jetzt nicht näher eingehen.

Das gerade Geschilderte war schon Trauma genug für einen jungen Menschen. Mein Trauma sollte aber jetzt erst richtig beginnen.

Nach einer dreiviertelstündigen Autofahrt sah ich von weitem riesige mit Stacheldraht bestückte Mauern, auf die wir zufuhren. Die Fenster des Gebäudes waren vergittert. Ich fragte mich, was ich hier wohl soll.

Ich starrte die Frau vom Jugendamt an und fragte sie, warum ich in ein Gefängnis gebracht werde. Die junge Frau, die vielleicht 25 Jahre alt war, erklärte mir, dies sei ein Erziehungsheim für junge Mädchen. Ich müsste nur einige Wochen dort bleiben, bis man einen geeigneten Arbeitsplatz für mich gefunden hätte.

Wir fuhren durch das große Tor, und hinter mir schlossen sich die Pforten. Auf der Geschäftsstelle angekommen, gingen wir in das Büro der Heimleiterin, welche sich mir vorstellte als Leiterin des Instituts. Vom Aussehen der Heimleitung war ich schwer beeindruckt, als sie hinter ihrem Schreibtisch hervorkam mit ihrem Kurzhaarschnitt, den markanten Gesichtszügen und dem kühlen strengen Blick aus den Augenwinkeln. Gekleidet war sie mit einem grauen Rock, mit einer Bluse und mit einer schwarzen Lederjacke.

Die Frau des Jugendamtes hatte sich schnell verabschiedet. Dann wurde ich von einer Schwester namens Gertrud abgeholt. Sie ging mit mir über den Hof und erklärte mir, ich werde jetzt untersucht. Im Untersuchungszimmer angekommen, musste ich mich vollkommen nackt ausziehen. Meine eigene Kleidung wurde mir weggenommen. Dann wurde eine umfassende Körperinspektion an mir vorgenommen. Dazu

zählte die genaue Suche nach Kopf- und Filzläusen. Anschließend bekam ich ein Nachthemd aus grauem Sackleinen, eine Baumwollunterhose und einen Arbeitskittel, der als Morgenrock diente. Strümpfe gehörten nicht dazu, lediglich dünne Filzpantoffeln. Außerdem bekam ich Zahncreme und eine Zahnbürste.

Anschließend wurde ich in ein Zimmer geführt. Rechts und links an der Wand befand sich jeweils ein Eisenbett mit dünner Decke mit grauen Bettbezügen und mit einem Kissen. An den weiß getünchten Wänden hingen ein oder zwei nichtssagende Bilder. Außerdem stand dort ein Nachttisch aus Holz. Die Schwester holte noch einen Nachttopf herbei.

Dann wurde die Tür verschlossen. Ich war allein in der Isolation für insgesamt zehn Tage, wie ich später erfuhr. Außer Mahlzeiten gab es nicht viel, hin und wieder eine Literatur und eine nochmalige ärztliche Untersuchung durch einen vorgeblichen Gynäkologen, der aber, wie ich heute weiß, ein Hautarzt war. Ansonsten hatte ich keinen Kontakt zur Außenwelt. Die Fenster waren vergittert.

Nach zehn Tagen der Isolation kam ich in die Aufnahmegruppe. Dort musste ich für die Industrie arbeiten. Hier wurden Kleinteile für die Autoindustrie angefertigt. Außerdem wurden Besteckkästen im Akkord hergestellt. Die Arbeitszeiten waren von montags bis freitags jeweils acht Stunden täglich. Eine Stunde Mittagspause.

In der Herstellung gab es die Vorgabe, 300 Teile vormittags und 300 Teile nachmittags fertigzustellen. Es galt ein absolutes Redeverbot. Für die Herstellung von 400 Teilen pro vier Stunden Arbeitszeit bekam man 10 Pfennig zusätzlich, für weniger als 300 Teile gab es 10 Pfennig Abzug. Für das Brechen des Schweigegebots gab es 50 Pfennig Lohnabzug.

Der Speiseplan der Mittagsmahlzeiten bestand aus drei wöchentlich wiederkehrenden Suppen, darunter jeden Mittwoch die leckere Brotsuppe. Wahrscheinlich kannte mein Vater diese schon aus Kriegszeiten und Gefangenschaft. Inzwischen war der Krieg aber schon mehr als 20 Jahre vorbei, und draußen tobte das Wirtschaftswunder inmitten einer Demokratie.

Ich habe viele Mädchen kommen und gehen sehen, die sich ständig selbst verletzten und immer wieder verzweifelt versuchten, auszubrechen. Zu diesen Mädchen gehörte auch ich. Hier lernte ich homosexu-

elle Beziehungen kennen von verzweifelten Menschen, die nach Zuneigung und Anerkennung schrien. Hier lernte ich, dass es besser ist, sich selbst Schmerz zuzufügen, damit man den Schmerz, der von außen kam, nicht mehr spüren musste.

Die Post wurde kontrolliert und gelesen. Besuch war nur auf Antrag alle acht Wochen von dafür ausgewählten Personen erlaubt. Meine Geschwister wussten nicht, wo ich war. Für jeden auch noch so geringen Verstoß gab es die klabauses Isolierung. Ich habe Mädchen gesehen, die für ein Stück Leberwurstbrot sexuellen Wünschen nachgaben, und eine Heimleitung, die in schwarzer Lederkleidung mit Peitsche herum lief, um Angst und Schrecken zu verbreiten.

In der Aufnahmegruppe befanden sich im Durchschnitt 15 Mädchen. Insgesamt hatte das Erziehungsheim ca. 80 Plätze für junge Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren. Ich kann mich aber auch an ein elfjähriges hochschwangeres Mädchen erinnern, das bis zu ihrer Niederkunft in unserer Gruppe arbeiten musste.

Die Aufnahmekapazität war sehr oft erschöpft wegen Überbelegung. Jeden zweiten Sonntag hatten wir Schreibtag. Jeder bekam ein Blatt und einen Kugelschreiber, wobei die Ausgabe gegen Unterschrift stattfand. Die Sachen mussten nachher genauso wieder abgegeben werden.

Jeder Brief wurde gelesen von Menschen, die uns betreuten, aber meistens über keine pädagogische Fachausbildung verfügten. Es war uns noch nicht einmal erlaubt, auch nur einen Kugelschreiber zu besitzen.

Täglich wurde das Licht um Punkt 21 Uhr gelöscht. Die Lichtschalter befanden sich außerhalb des Zimmers. Wenn wir überhaupt lesen durften, dann nur ausgesuchte Bücher und keine Zeitungen, keine Illustrierten und keine Magazine. Radiohören und Nachrichtensehen war verboten.

Alles war verboten. Nichts war erlaubt. Wenn sich in Breitenau die Pforten hinter einem geschlossen hatten, hatte man keine Menschenrechte mehr, keine Selbstwürde und vor allem keinerlei Freiheit.

Wenn man mal von draußen ein Päckchen erhalten hatte, musste dies in Gegenwart des Personals geöffnet werden. Der Inhalt wurde strengstens kontrolliert. Schokolinsen, Kaugummi usw. wurden wegge-

nommen. Von dem Rest durfte man sich jeden Abend ein Teil geben lassen, aber nur, wenn es dem Personal gepasst hat. Man durfte sein eigenes Päckchen nicht behalten. Es wurde eingeschlossen.

Zigaretten gab es gar keine, außer wenn sich ein Mädchen dafür sexuell missbrauchen lassen hat. Wenn man beim Rauchen erwischt wurde, wurde man mit mehreren Tagen Besinnungsstube bestraft.

Dieses Heim war mit einer sehr hohen Mauer umgeben. Darauf lagen viele Glasscherben und Stacheldraht. Trotzdem haben immer wieder Mädchen versucht, von dort zu fliehen. Dabei zogen sie sich schwere Verletzungen zu. Das war aber immer noch besser, als dort eingesperrt zu bleiben. Eine Flucht gelang nur, wenn man im Außendienst arbeiten konnte. Dies war aber auch schwierig, da man immer sehr scharf bewacht wurde.

Ein Fluchtversuch wurde mit Besinnungsstube und einem drei Monate längeren Heimaufenthalt bestraft. Für eine gelungene Flucht gab es eine Verlängerung von sechs Monaten. Dabei muss man sagen, dass niemand wusste, wie lange der jeweilige Heimaufenthalt dauert.

In den Gruppen fanden unregelmäßige Zimmerkontrollen statt, wenn wir zur Arbeit waren. Das Wenige, was wir besaßen, wurde aus den Nachtschränken herausgerissen. Die 4-Monats-Binden, die man für einen Monat bekam, waren zerrissen, weil darin ja etwas Verbotenes versteckt sein könnte.

Die Schlafsäle waren in Einzelzimmer, Dreibettzimmer und Fünfbettzimmer eingeteilt. Für jeden Schlafsaal gab es einen Nachtopf, den man in einen Nachtschrank aus Holz stellen musste. Dementsprechend hat er auch gestunken. Manchmal haben sich die Mädchen wegen Überfüllung des Nachtopfes nicht mehr getraut, ihre Notdurft zu verrichten; denn der letzte, der dies gemacht hatte, musste den Nachtopf entleeren. Wer abends vergessen hatte, den Nachtopf mit ins Zimmer zu nehmen, der hatte Pech; denn die Tür, die einmal verschlossen war, wurde vor dem nächsten Morgen nicht mehr aufgeschlossen. Da konnte man klopfen, so viel man wollte.

Zum Tagesablauf ist Folgendes zu sagen: Morgens um 6.30 Uhr: Aufstehen, Betten aufstellen. Das heißt, drei Matratzen hochstellen. Danach waschen unter der Kontrolle des Personals, das auf einem Stuhl dabei saß und uns beobachtete. Nach dem Waschen mussten die Betten ordentlich gemacht werden. Frühstück. Kurz vor acht ging

es in den großen Hof, wo sich alle Heiminsassen versammelten. In der Mitte stand die Heimleiterin. Nach ihrem Regiment wurde ein Volkslied gesungen.

Danach wurde bis 12 Uhr gearbeitet. Mittagessen. Ab 13 Uhr wurde nach erneutem Singen wieder gearbeitet, und zwar bis 17 Uhr. Dann ab zur Gruppe. Waschen, Schuhe putzen, Abendbrot. Danach konnte man Handarbeiten verrichten. Wenn die Aufsicht gute Laune hatte, durften wir auch schon einmal Gesellschaftsspiele spielen. 21 Uhr: Ende eines ach so monotonen Tages.

Gearbeitet wurde in der Industrie, in der Näherei, in der Waschküche, in der Küche, im Altenheim, in der Gärtnerei, auf dem Feld, im Kuh- und im Schweinestall.

Zu anderen Heiminsassen durfte man keine Freundschaft aufbauen. Sonst galt man gleich als lesbisch und wurde sofort in eine andere Gruppe verlegt, wo es nur Einzelzimmer gab.

Dazu gäbe es noch so viel zu sagen. Da mich die ganze Geschichte nach dieser langen Zeit aber immer noch belastet, möchte ich jetzt dazu kommen, wie es mir ergangen ist, als ich endlich nach 31 Monaten dieses ach so ehrenwerte Haus verlassen konnte.

Mit 45 D-Mark in der Tasche wurde ich entlassen, ohne Wohnung, ohne Arbeit. Angekommen bin ich in Kassel Hauptbahnhof. Wo sollte ich hin? Stundenlang habe ich dort im Wartesaal gesessen.

Danach habe ich versucht, mich in der Gastronomie selbstständig zu machen. Dabei bin ich leider gescheitert. Dann habe ich geheiratet und hatte einen Mann, der mich krankenhauserreif geschlagen hat. Dann bin ich geschieden worden. Seit zehn Jahren bin ich wieder verheiratet. Ich habe einen sehr netten Mann, zwei Kinder und zwei wunderbare Enkelkinder. Jetzt geht es mir besser.

Günter Klefenz:

Ich bin in Neuwied geboren worden. Meine Erzeugerin – ein anderes Wort kann ich nicht verwenden, weil sie es nicht verdient hat – war auf der Flucht vor dem Jugendamt, weil sie ihrer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen ist.

Was ist geschehen? Ich bin in einem desolaten Zustand in Neuwied aufgefunden worden. Dort bin ich aufgepäppelt worden. Was hat sich daraus entwickelt? Ich habe einen tierischen Instinkt entwickelt, sodass

ich aus Pfützen und Toilettenschüsseln Wasser getrunken habe, nur um überleben zu können.

Wie hat es sich weiterentwickelt? Vom Säuglingsheim Neuwied nach Bingen, von Bingen nach Speyer. Weil ich ein auffälliges Verhalten zeigte aufgrund der Vernachlässigungen, bin ich in die Irrenanstalt eingeliefert worden. Diese Abnormalität wurde für mich zur Normalität, weil ich in diese Sache hineingewachsen bin. Ich kannte es nicht anders.

Bei mir hat sich ein ausgeprägtes Rechtsempfinden entwickelt. Ich habe mich immer wieder gegen das widersprüchliche Verhalten der Erzieher gewehrt. Oftmals bin ich zusammengeschlagen worden, wenn ich Partei ergriffen habe oder auch nur etwas gesagt habe.

Im Jahr 1962 hatte ich einen Blinddarmbruch. Man hat mich als Simulant hingestellt und die Sache so weit verschleppt, dass man mich in einer Notoperation gerettet hat, ohne das Einverständnis des Vormundes einzuholen; denn sonst wäre ich gestorben.

Später bin ich von einer Erzieherin misshandelt worden. Dabei hat sie sich mit ihren künstlichen Nägeln in meinem Gesicht festgekrallt und mich mit dem Kopf gegen eine Betonwand geschlagen.

Die Sache ist aber aufgefliegen; denn drei Tage später war Besuchstag. Das konnte man nicht mehr vertuschen. Ich werde nie die Worte des Mannes vergessen, der mich abgeholt hat, um mich zu besuchen. Dies war ein Kollege meines Stiefvaters, der sich meines Schicksals angenommen hat. Seine Worte weiß ich noch heute: Junge, du siehst aus wie Jesus am Kreuz.

Wir haben uns dann ins Auto gesetzt, und der Mann war vollkommen aufgelöst. Ich musste mit weinen.

Danach sind die Dinge publik geworden. Das Jugendamt ist darauf aufmerksam geworden. Man hat Rücksprache mit der Erzieherin genommen. Diese hat aber alles verleugnet. Dann haben mir die Erzieher gesagt, dass sie mich nicht mehr anfassen werden. Man hat das dann aber in eine Kollektivstrafe umgewandelt. Wenn irgendetwas war, hat man halt die anderen Heimkinder dazu genommen. Das war Psychoterror hoch drei.

Bei dieser Entwicklung hat das Jugendamt vollkommen versagt. Man wusste, dass diese Frau überhaupt nicht dazu fähig war, Kinder zu

erziehen. Man hätte mich lieber adoptieren sollen. Das war aber ein Kostenfaktor. Man wurde nur herumgereicht.

Dann ist herausgekommen, dass mein leiblicher Vater, den ich nie kennengelernt habe, sehr früh verstorben ist. Aufgrund der Waisenrente wurde man auf einmal hellhörig und wollte sich meiner annehmen, nur um die Rente zu kassieren.

So war meine Entwicklung. Ich kann aber nur einen Bruchteil herüberbringen. Das andere konnte ich nur meiner Akte entnehmen, obwohl diese vom Jugendamt zum Teil geschwärzt worden ist, um gewisse Dinge – Täterschutz vor Opferschutz – nicht aufzudecken. Das nehme ich nicht hin.

Es ist schwer, Außenstehenden zu vermitteln, was in Menschen wie uns vorgeht. Ich möchte Ihnen deshalb nur kurz noch etwas sagen. Vielleicht spricht das alles für sich. Hier meine Gedanken und Gefühle. Das betrifft vielleicht auch andere Heimkinder.

Meine Träne ist eine Möglichkeit, mit der ich meine Freude, meinen Schmerz, meinen Kummer und meine Enttäuschung, meine Liebe, meine Einsamkeit, meine Bekümmernis und meinen Stolz zum Ausdruck bringen kann. Ich muss meine Not und meine Belastung ertragen. Ich halte aber immer meine Freude, meine Liebe und mein Glück in mir.

Mein Lächeln überspiele ich, wenn ich schreien möchte. Ich singe, wenn ich weinen möchte. Ich weine, wenn ich glücklich bin. Ich lache, wenn ich nervös bin. Ich kämpfe für das, an das ich glaube. Ich stehe auf gegen Ungerechtigkeit. Ich akzeptiere kein Nein, wenn ich denke, dass es eine bessere Antwort gibt.

Lieben ohne Vorbehalt musste ich lernen. Ich bin stark, auch wenn ich denke, dass es keinen Ausweg mehr gibt. Ein Kuss und eine Umarmung sind mir fremd. Ich fühle aber ein gebrochenes Herz, dem ich beistehen könnte. Mein Herz ist etwas, das die Welt zu einem schönen Ort machen könnte. Meine Freude, meine Liebe, meine Hoffnung, mein Mitgefühl und meine Ideale geben meiner Freude moralischen Beistand.

Ich habe einige wichtige Dinge zu sagen und gebe alles. Mein Fehler ist, dass ich vergessen habe, was ich Wert bin.

Manfred Menke:

Zunächst zu meiner Person. Ich bin im Juni 1946 unehelich zur Welt gekommen. Meine leibliche Mutter hat mich ins Kinderheim gebracht, als ich 10 Monate alt war. Sie wollte mich nicht mehr haben. Dort blieb ich, bis ich anderthalb Jahre alt war.

Es gab ein eheloses Ehepaar in Nordenham. Sie haben mich im Kinderheim angeschaut und meinten, ich wäre der Richtige. Sie haben mir dann ein Zuhause gegeben. Da mein Pflegevater damals in Wilhelmshaven bei der Marine war, er aber gebürtiger Egelsbacher war, und weil es im Landkreis dort wenig Arbeit gab, ist er mit meiner Pflegemutter und mir nach Rüsselsheim gezogen, wo er bei Opel gearbeitet hat.

Bis zu diesem Zeitpunkt wusste ich nicht, dass ich ein Pflegekind war. Erst zu Beginn der Schulzeit habe ich beim Herumwühlen im elterlichen Wohnzimmerschrank ein paar Papiere vom Jugendamt Groß-Gerau gefunden. Darin war von einer Adoptionsfreigabe die Rede.

Erst dann wusste ich, dass ich gar nicht dazu gehöre. Das hat sich in der Schule dann auch sehr schnell herumgesprochen. Ich wurde genauso gehänselt und abwertend behandelt, wie dies bei den Nachkriegskindern der Fall war, die eine andere Hautfarbe hatten. Ich bin dann immer seltener zur Schule gegangen. Ich bin dann weg und dann vom Jugendamt geholt und wieder nach Hause gebracht worden zu meinen Pflegeeltern.

Ich wurde langsam unbequem. Meine Pflegeeltern haben mich gut behandelt. Sie waren so gut zu mir, dass sie mich einfach laufen ließen. Sie haben immer gesagt: Der arme Junge. Das Heimkind. Er muss es besser haben. – Ich kann es ihnen nicht vorwerfen, aber es war falsch, mir keine gerade Linie und Disziplin mit auf den Weg zu geben. Beide waren berufstätig und haben bei Opel gearbeitet. Sie haben sich immer die Klinke in die Hand gegeben. Es fiel also nicht auf, wenn es nicht zur Schule ging.

Das ging eine Zeit lang weiter, bis sich das Jugendamt eingemischt hat, da meine Pflegeeltern mich nicht adoptiert hatten. Dann hat man mich abgeholt und zum Kalmenhof nach Idstein gebracht.

Im Kalmenhof war oben unterm Dach eine einzelne Station, die abgeschlossen war. Darin befanden sich ca. 30 bis 50 Jugendliche. Wir kamen aus dem Kalmenhof nicht heraus. Wir kamen auch nicht die

Treppe herunter. Wir hatten keinen Hofgang. Wir waren oben einfach eingeschlossen und abgesperrt.

Dort gab es einen Abteilungsleiter. Das war der Herr Braun, der später Staffelberg übernommen hat. Außerdem gab es dort zwei Erzieher, die ich heute auch noch namentlich kenne. Das waren zwei untersetzte schlagkräftig Typen, die uns da oben vermöbelt haben.

Als im August 1961 die Mauer gebaut worden ist, haben wir dies im Fernsehen gesehen. Es gab einen Tagesraum, der gleichzeitig Speiseraum war. Dort haben wir mitbekommen, wie man in Berlin anfang, die Mauer zu bauen.

Es gibt keine Akten über mich aus dieser Zeit. Ich bin nicht in Idstein geblieben. Beim Essen holen haben ich dann „die Fliege gemacht“. Ich war dann ein ewiger Flitzer. Ich bin immer abgehauen. Von Idstein bin ich nach Rüsselsheim zu meinen Pflegeeltern.

Dort habe ich gemerkt, dass ich dort auch nicht beliebt war und auch nicht gewünscht wurde. Dann bin ich halt durch Deutschland gestromert. Dann bin ich eingefangen und wieder nach Idstein gebracht worden. Dann habe ich versucht, durch eine vorgetäuschte Lungenkrankung einen Arztbesuch zu erreichen. Das ist mir auch gelungen, und ich wurde nach Bad Schwalbach gebracht. Der Arzt wartet noch heute auf mich; denn ich bin hinten aus dem Fenster raus und war weg.

Ich war wieder verschwunden. Wohin? Nach Rüsselsheim. So hat sich das in meinem Leben immer fortgesetzt. Ich musste raus, ich musste weg, ich wollte nicht eingesperrt sein. Ich kam mir vor wie ein Flaschengeist. Wenn der Korke weg war, musste ich frei sein.

Ich habe schon mit 13 Jahren versucht, mich zu erhängen. Dabei ist der Dübel aus der Wand gerissen. Ich habe mich an der Badewanne verletzt, weil ich aufgeschlagen bin. Ich habe den Gashahn aufgedreht. Das Gas roch man. Ich habe versucht, mir die Pulsadern aufzuschneiden. Es war aber zu schmerzhaft, oder ich habe nicht tief genug geschnitten.

Das waren Signale, die das Jugendamt und auch meine Pflegeeltern nicht wahrgenommen haben. Ich habe mich überall am Körper selbst verletzt und mir überall am Körper Schnitte zugefügt. Außerdem war ich Bettnässer.

Ich sollte zum dritten Mal nach Idstein zurück, aber Idstein wurde aufgelöst. Die Insassen dieser Abteilung gingen dann nach Staffelberg nach Biedenkopf.

Meine Pflegeeltern hatten mich dann mit Einverständnis des Jugendamtes freiwillig dorthin gebracht. Natürlich hat man auf mich gewartet. Man hat gesagt: Schön, dass du wieder da bist. - Herr Braun, der den Spitznamen Charly Brown hatte, sagte zu mir: Na mein Kind, jetzt bist du wieder da. Jetzt werden wir sehen, ob du noch einmal hier wekommst. Du wirst jetzt die Eröffnung in der neuen Wohnung machen.

Ich habe dort verschiedene Zöglinge herumlaufen sehen. Es war natürlich ein Muss: Kleider abgeben, nackt, Trainingsanzug an, Strümpfe an. Diese Entkleidung kam dem Weggeben seiner Persönlichkeit gleich. Dann wusste man, dass sich etwas ändert.

Ich kam in einen Raum, in dem sich eine Matratze, ein Stuhl, ein Tisch und ein Waschbecken befanden. Charly Brown und die anderen beiden Erzieher sind mit hineingegangen. Er sagte: Jetzt bleibst du erst einmal hier drin. Das Fenster ist aus Milchglas. Du kannst nicht hinaussehen. Das Fenster ist aus Panzerglas. Dieses Mal kommst du nicht heraus.

So haben sie dann gefeixt und den Raum abgeschlossen. Abends habe ich dann mein Abendbrot bekommen. Eine Matratze sollte es später geben. Dann war ich aber nicht mehr da. Ich habe mich auf den Stuhl gestellt und das Fenster geöffnet. Ich habe den Griff geknackt, nicht aber das Panzerglas. Dort oben war ein Lüftungsschlitz. Dort habe ich Wald gesehen. Ich habe also das Fenster geöffnet und bin im Dunkeln heruntergesprungen.

Ich kam unten an. Es war ein Abhang. Unten war ein Bach, in dem ich natürlich drin lag. Aber ich war frei. Alles andere war vollkommen egal. Ich musste laufen. Ich bin durch den Wald gelaufen und kam irgendwo in Lollar bei den Buderus-Werken raus. Dort habe ich die Mopeds der Werksangehörigen gesehen. Irgendeines davon war meines. Ich habe mich darauf gesetzt und bin losgefahren.

Ich bin dann zum nächsten Ort gefahren – es muss Lollar gewesen sein – und habe mich Richtung Kirche orientiert. Ich wusste, dass Kirchen immer helfen. Ich fand eine katholische Kirche. Den Pfarrer habe ich angelogen. Ich habe nicht gesagt, dass ich aus dem Heim abgehauen bin, sondern ich habe gesagt, dass meine Mutter verstorben sei.

Das hat bei ihm gezogen. Er gab mir 10 Mark für eine Fahrkarte. Dann bin ich mit einem vom Pfarrer geliehenen Anzug – ich sah aus wie ein Kaplan – mit dem Zug nach Rüsselsheim gefahren. Dort hat man die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt: Jetzt ist er schon wieder da.

So kam ich immer weiter. Wo ich hin wollte, durfte ich nicht sein. Man hat immer gesagt: Das geht nicht. – Dann haben sie gesagt: Jetzt ist Schluss. Endstation Freistadt. – Dorthin haben mich die beiden vom Jugendamt dann gekarrt. Freistadt liegt aber nicht in Hessen. Was ich dort erlebt habe, ist eine ganz andere Sache.

Ich habe aber in Hessen Schläge bekommen und bin behandelt worden wie der letzte Dreck. Sonst wäre ich auch nicht weggelaufen. Ich habe einfach keinen Inhalt gehabt, um irgendetwas zu tun.

Mit 17 Jahren hatte ich es fast geschafft, meiner Todessehnsucht nachzukommen. Als Krönung hatte ich Rattengift genommen. Alles andere hatte ich zuvor schon probiert. Ich war abseits vom Bauchnabel gelähmt. Infolge der Kaliumsalze hatte ich keine Körperhaltung mehr. Für die Neurologie der Universitätsklinik Mainz war es eine Herausforderung, mich wieder fit zu machen.

Sie haben es geschafft, auch wenn es lange Zeit gedauert hat. Ich musste neu laufen lernen. Ich hatte sehr viel Muskelmasse verloren. Dann kam ich aus der Klinik heraus und kam wieder zu meinen Pflegeeltern. Wieder war ich unerwünscht.

So hat sich das in meinem Leben fortgesetzt, bis ich eine Jugendstrafe von anderthalb bis dreieinhalb Jahren bekam wegen kleinerer Delikte: Diebstahl, Moped geklaut, Vespa gefahren, Fahren ohne Führerschein. Im Grunde genommen hatte ich niemandem einen schweren Schaden zugefügt. Ich bekam aber eine Jugendstrafe von 42 Monaten. Davon habe ich zwei Jahre abgebrummt.

Danach habe ich den roten Faden in meinem Leben gefunden. Ich war von Geburt an nicht gewollt. Das hat sich durch mein ganzes Leben gezogen. Ich bin in einer Schublade gelandet: Heimkind, Fürsorgeerziehung, Jugendknast.

Im Jahr 1969 habe ich dann aber die Kurve gekriegt. Ich habe jemanden kennengelernt und bin bis heute verheiratet. Ich habe nur die Kurve gekriegt, weil ich vor über 20 Jahren aufgehört habe, Alkohol zu trinken.

Ich bin also trockener Alkoholiker. Ich habe mein Leben so weit in den Griff gekriegt. Jetzt kann ich in Rente gehen. Ob es reicht oder nicht, weiß ich aber noch nicht. Ich habe es aber so weit geschafft.

Allerdings hatte ich ein Déjà-vu-Erlebnis gehabt; denn mein Sohn hat sich im Alter von 17 Jahren im Jugendknast erhängt. Es war in der Anstalt, in der ich zuvor auch war, nur auf der anderen Seite. Ich habe ihn besucht, aber es hat sich wiederholt.

Er hat mich daran erinnert, wie ich einmal gelebt habe. Das konnte ich ihm aber nicht vermitteln. Durch Besuche und psychologische Betreuung war das nicht zu verhindern. Er hat es getan. Er ist den Weg gegangen, den ich auch einmal gehen wollte.

Auch bei anderen habe ich gehört, dass sich irgendwann etwas wiederholt hat, dass man sich woanders wiederfindet und nicht weiß, was man tun soll.

Die Schmerzgrenze der einzelnen ehemaligen Heimkinder ist unterschiedlich gartet. Freistadt war die Hölle. Ich habe auch viele Jahre in hessischen Heimen zugebracht. Ich war auch in Rengshausen. Das habe ich vorhin gar nicht erzählt. Dort hat man mir die Schuhe festgeschlossen. Ein Schuh war an meinem Knöchel festgebunden. Es wurde ein Schloss daran gehängt, und dann durfte ich raus in die Landwirtschaft. Ich habe Sähen gelernt. Ich habe Düngen gelernt. Ich hatte es aber geschafft und bin mit einem Schuh flitzen gegangen. Das war mir vollkommen wurscht. Dann bin ich barfuß nach Rüsselsheim gekommen.

An viele Dinge kann ich mich gar nicht mehr erinnern, weil alles immer so durcheinander ging. Es waren also drei Heime in Hessen und die Endstation Freistadt. Freistadt hat mir gar nichts gebracht. Danach kam der Jugendknast. Ich habe nichts dazugelernt; denn ich wurde letztlich nur verwahrt. Ich wurde eingesperrt wie in einem Schließfach am Bahnhof.

Alexander Markus Homes:

Ich finde es sehr gut, dass sich der Landtag bzw. der Ausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Bedenkt man, dass in den vergangenen Jahrzehnten dazu vonseiten des Landtags bzw. des Ausschusses nichts, rein gar nichts zu hören war, finde ich es sehr gut, dass sich der Ausschuss heute mit dieser Thematik beschäftigt. Dies wurde sicherlich auch angeregt durch den Runden Tisch in Berlin.

Abgesehen von den Grünen hat sich früher keine Partei mit diesem Thema beschäftigt. Ich bin Autor und Journalist und beschäftige mich seit mittlerweile über 30 Jahren mit diesem Thema. Die Grünen waren die einzigen, die sich in den 80er-Jahren schon einmal mit diesem Thema beschäftigt haben. Deshalb gilt den Grünen ein Dankeschön.

Bevor ich auf meine Heimzeit im St. Vincenzstift zu sprechen komme, erlaube ich mir zunächst einige allgemeine Ausführungen. Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, dass Nonnen, katholische und evangelische Geistliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst – unabhängig davon, welchem Orden sie angehören – Kinder zwangsmissionieren. In staatlichem Auftrag und mit öffentlichen Mitteln wird Zwangsmissionierung betrieben, wird dem Heimkind Religion als Atmosphäre verabreicht, ob es das will oder nicht.

Es ist eine unstrittige Tatsache, dass viele dieser weiblichen Missionare im Namen Gottes psychische, verbale und physische Gewalt anwendeten, um Heimkindern durch Zwangsmissionierung das Christentum mittels einer fundamentalistisch orientierten christlichen schwarzen Pädagogik in die Kinderseele hineinzuprügeln.

Sie haben im Rahmen der Zwangsmissionierung Heimkinder im Namen Jesu Christi geprügelt, malträtiert, gequält, erniedrigt und entwürdigt, um ihnen Disziplin, Gehorsam, Fleiß, Sauberkeit, Unterordnung und den Glauben an ihren Gott aufzuzwingen.

Die religiösen Vollstrecker des christlichen Terrors im Namen Gottes beherrschten bis weit in die 70er-Jahre hinein die westdeutsche Heimerziehung. Es waren insbesondere Nonnen, aber nicht alle, die die Zwangsmissionierung zum Christentum mit zum Teil schlimmster Gewalt betrieben haben. Es waren Nonnen, die sich an den Leiden, den Ängsten und den Schmerzen der ihnen anvertrauten Kinder gelabt haben.

Diese „Bräute Jesu Christi“ gehören den Schwesternorden an wie beispielsweise der Ordensgemeinschaft der armen Dienstmägde Jesu Christi in Dernbach. In einem persönlichen Gespräch berichtete mir eine Nonne dieses Ordens, die in katholischen Heimen gearbeitet hatte, ganz offen und ehrlich, wie im Namen Jesu Christi Kinder körperlich und seelisch gequält, gedemütigt und bestraft wurden.

Sie sagte, auch sie habe angefangen, Kinder zu schlagen und zu bestrafen, sie mit Sanktionen zu belegen. Sie wusste, wie alle anderen

Nonnen und Erzieher auch, dass sich die Kinder nicht wehren konnten. Die Kinder waren ihnen, ihren Launen und ihrer Macht hilflos ausgeliefert. Sie hätten alle bei den Kindern eine große Angst verbreitet. Die Angst beherrschte die Seele der Kinder, den kleinen Körper der Kinder und das junge Leben der Kinder. Sie hätten den Kindern immer wieder gesagt, dass sie die Kinder im Namen Jesu Christi erziehen und ihnen helfen würden. Doch in Wirklichkeit hätten sie, auch wenn diese Erkenntnis schmerzlich sei, gegen diese christlichen Grundsätze verstoßen.

Mit dem Straf- und Unterdrückungsinstrument Gott sei den Kindern Gehorsam, Willigkeit, Anpassung und Unterwerfung abverlangt worden. Durch die Drohung mit Gott, gesteht diese Nonne, hätten sie die Kinder unter Kontrolle gehabt, auch ihre Gedanken und Gefühle. Sei dies nicht das Ziel jeder konfessionellen Erziehung, jeden konfessionellen Heimes?

Die Nonne bekennt sich dazu, Kinder schwer misshandelt zu haben. Zitat:

„Ich träume heute noch von diesen Heimkindern. Aber es sind keine schönen Träume, keine schönen Erlebnisse, die wach werden. Erst vor kurzem hatte ich wieder einen dieser Träume. Ich sah wieder, wie ich einen etwa sieben Jahre alten Jungen bei der Selbstbefriedigung erwischte. Ich war außer mir und stellte ihn zur Rede. Doch das Kind begriff nichts. Meine Wut wurde immer größer, und ich zog ihn an den Haaren in den Duscraum.

Dort habe ich kaltes Wasser in eine Wanne einlaufen lassen und den Jungen mit Gewalt dort hineingezerrt und ihn viele Male untergetaucht. Ich sah – wie damals in der Wirklichkeit –, wie er sich zu wehren versuchte. Ich hörte ihn wieder schreien. Es kostete eine ganze Menge Kraft, diesen kleinen zierlichen Körper wieder und wieder unterzutauchen. Ich merkte, wie die Kraft des Jungen nachließ. Sein Gesicht lief blau an. Dennoch machte ich weiter. Der Junge bekam kaum noch Luft, als ich endlich von ihm abließ.“

Ich selbst war ein Opfer dieser fundamentalistisch orientierten christlich geprägten schwarzen Pädagogik, einer schwarzen Pädagogik oder einer braunen Pädagogik, deren braune Ideologie sich in den Jahren nach Kriegsende zunächst einmal fortsetzte.

Das St. Vincenzstift, in dem die Dernbacher Schwestern damals in leitenden Funktionen beschäftigt waren, war für mich die Hölle auf Erden. Im Namen Gottes, im Namen Jesu Christi, im Namen der schwarzen Pädagogik waren Kinder und Jugendliche – sicherlich nicht alle – zum Teil schlimmsten körperlichen und seelischen Misshandlungen hilflos ausgesetzt.

Wenn ich die Formulierung „im Namen Gottes“ verwende, so hat das seine Berechtigung. Uns wurde immer wieder zu verstehen gegeben, dass wir von den Stellvertretern Gottes und Jesu Christi, konkret im Namen und Auftrag von Gott und seinem Sohn Jesu Christi erzogen würden. Der liebe Gott sei allgegenwärtig. Er verfolge uns auf Schritt und Tritt, er beobachte und kontrolliere uns. Jede körperliche Bewegung, jeder Atemzug, jeder Gedanke und jede Gefühlsregung teile Gott seinen Stellvertretern mit. Kurzum: Gott habe die göttliche überirdische Fähigkeit, uns mit seinen Augen und Ohren zu kontrollieren, jede Sekunde, jede Stunde, jeden Tag, jeden Monat und jedes Jahr.

Wenn wir bedroht, bestraft, geschlagen oder misshandelt wurden, so haben die Nonnen stellvertretend im Auftrag Gottes gehandelt. Es waren Gottes Worte, Gottes mahnende und aggressive Blicke, Gottes Hände, Gottes Füße, die uns beschimpften, demütigten, bestrafte und prügelten. Es war Gottes Wille, es waren die uns auffressenden Ängste, Schmerzen, Trauer und Vereinsamung, die sich immer tiefer in unsere Seelen hineinbohrten und hineinfräßen. Wir hatten unsere Kindheit Gott und seinem Sohn Jesu Christi zu verdanken.

Vor einigen Wochen hat eine Frau Kontakt zu mir aufgenommen, die auch im St. Vincenzstift untergebracht war. Ich will zu ihr nicht sehr viel sagen, da sie heute anwesend ist. Ich gehe davon aus, dass sie sich selbst zu ihrer Zeit im St. Vincenzstift äußern kann.

Diese Frau hat mir bestätigt, dass es diese Strafen im St. Vincenzstift gegeben hat, zum Beispiel auch, dass man in einem kalten Flur – auch im Winter – hat stehen müssen bei geöffnetem Fenster. Diese Frau hat vor allen Dingen berichtet von einem Priester namens Rudolf Müller, der sich im Jahr 1970 umgebracht hat und von dem ich immer wieder gehört habe, auch schon vor 20 Jahren, ohne dass ich das bis heute weiter verfolgt habe. Ich habe auch nie darüber gesprochen. Dieser Priester soll sich an jungen behinderten Mädchen vergangen haben, und zwar sexuell in Form von Vergewaltigungen. Ich gehe davon aus,

dass gleich ein weibliches Opfer zu dieser Thematik Stellung nehmen wird.

Interessant an Rudolf Müller ist, dass im Jahr 2005 ein Haus, das auf dem Gelände des St. Vincenzstiftes errichtet worden ist, nach ihm benannt worden ist. Es stellt sich die Frage, ob das Haus auch noch in Zukunft den Namen dieses Mannes trägt. Ich will damit keine Vorverurteilung vollziehen. Jeder gilt als unschuldig, solange seine Schuld nicht nachgewiesen worden ist. Der Mann ist tot. Insofern kann ich nur auf die Tatsache verweisen, dass sich dieser Mann zu seinen Lebzeiten an jungen behinderten Frauen vergangen haben soll.

Mir liegen weitere Berichte aus Heimen vor, zum Beispiel vom St. Josefsheim in Eschweiler, vom Kinderheim Schloss Dilborn und vom St. Vincenzhaus in Kerpen. Diese liegen allesamt jedoch nicht in Hessen. Auch in diesen Häusern waren die Dernbacher Schwestern tätig. Aus diesen Berichten geht eindeutig hervor, dass diese Nonnen zum Teil, aber nicht alle, misshandelt haben, malträtiert haben und dergleichen mehr.

Eine Person, die damals im Schloss Dilborn untergebracht war, hat mir geschrieben:

„Das Kinderheim wurde damals vom Orden der armen Dienstmägde Jesu Christi geleitet. Die Nonnen haben zu dieser Zeit über keine pädagogische Ausbildung verfügt. Wenn wir dort etwas Verbotenes getan haben, wurden wir stundenlang in die Besenkammer gesperrt. Die Kammer war nicht größer als etwa 80 mal 80 cm und zudem stockdunkel. Die Angst, die ich dort ausgestanden habe, war unbeschreiblich. Ich leide noch heute darunter.“

Weiter geht er auf einen Punkt ein, der für mich interessant ist. In verschiedenen Heimordnungen war festgeschrieben, dass ein Rohrstock mit einem Durchmesser von 1 cm angewendet werden durfte, wenn dies aus der Sicht der Nonnen notwendig war. Diese Tatsache ist mir erst seit einigen Wochen bekannt.

Ein weiterer Punkt ist für mich wichtig. Es gibt einen Sachstandsbericht zur Situation von Heimkindern in katholischen Einrichtungen aus der Zeit von 1945 und 1975 von Dr. Franz-Josef Kos. Dieser ist dafür vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz honoriert worden.

Diese Sachstandserhebung ist mir vor einigen Wochen zugänglich gemacht worden.

Herr Dr. Kos hat die Unverschämtheit und die Unverfrorenheit, alles, was mit Misshandlungen zum Beispiel durch einen Rohrstock oder einen Handfeger zu tun hat, unter den Begriff „körperliche Züchtigung“ einzuordnen. Der Begriff „körperliche Züchtigung“ kommt bei ihm sehr oft vor. Damit hat er in seinem Schriftsatz den Eindruck erweckt, dass diese Art der körperlichen Züchtigung nicht strafbar war. Das heißt, er entschuldigt die Täterinnen und Täter, dass, wenn sie misshandelt haben, sie das getan haben, weil dies früher – auch in Familien – üblich gewesen sei. Deshalb sei das strafrechtlich nicht zu fassen. Außerdem verweist er auf Jugendämter und Landesjugendämter, die Kenntnis von diesen Zuständen in den Heimen hatten. Herr Professor Kappeler, auch Sie haben darauf hingewiesen, dass diese davon Kenntnis hatten und nur in Extremfällen aktiv geworden sind.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, der mir sehr am Herzen liegt, nämlich auf die Folgen. In den vergangenen 30 Jahren hatte ich immer wieder Kontakt zu anderen Heimbetroffenen, aber nicht nur zu Menschen, die im St. Vincenzstift untergebracht waren. Ich habe mich mit den Folgen beschäftigt, insbesondere mit Blick auf den sexuellen Missbrauch von Kindern, wiederum mit Blick darauf, dass es auch viele Frauen gibt, die ihre eigenen Kinder sexuell missbrauchen. Dazu habe ich auch ein Buch geschrieben.

Über die psychosomatischen Folgen einer derartigen, gewaltsamen, pervertierten, unmenschlichen klerikalen Heimerziehung, unter denen sehr viele ehemalige Heimkinder leiden, wurde bis heute kaum berichtet. Zu diesen zählen insbesondere: Angstzustände, chronische Depressionen, Alpträume, Schlafstörungen, Aggressionen, Bindungslosigkeit, soziale Isolation, mangelndes oder kein Selbstvertrauen oder Selbstbewusstsein, belastende Rückerinnerungen an die traumatischen Situationen, posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Identitätsstörungen – auch unter dem Begriff der multiplen Persönlichkeitsstörung bekannt –, Drogen- und Alkoholkonsum, Suizidversuche und Suizid, sexuelle Probleme und Dysfunktionen, Vermeidung von Sexualität, Frigidität, Vaganismus, phobische Reaktionen auf Sexualität, Impotenz, Verwirrung hinsichtlich der sexuellen Orientierung, sexuelle Auffälligkeiten wie beispielsweise übersteigertes und zwanghaftes altersinadäquates und aggressives Verhalten, Promiskuität,

Exhibitionismus, Pädophilie, Masochismus, Sadismus und Zwangshomosexualität.

Sehr viele ehemalige Heimkinder haben insbesondere Nonnen als dominante, aggressive und gefühlskalte Frauen erlebt. Nach dem Heimaufenthalt haben sie sehr häufig keinen Bezug zu Frauen. Sie sind zwangshomosexuell. Andere lassen sich auf Frauen ein, misshandeln sie, einige vergewaltigen sie. Psychologische, vor allem psychoanalytisch orientierte Erklärungsansätze führen sexuelle Aggressionen von Männern gegen Frauen zumeist auf negative Kindheitserfahrungen zurück. Im Zentrum dabei stehen Erfahrungen der Gewalt, der Grausamkeiten, der Ablehnung und der Ängste, die gegen andere Frauen gerichtet werden.

Leider gibt es auch ehemalige Heimkinder, die pädophil geworden sind. Die Gründe für den Schritt vom Opferdasein zur Täterschaft sind insbesondere das Gefühl der Machtlosigkeit, Minderwertigkeitsgefühle, Ohnmacht. Hilflosigkeitsgefühle und ein niedriges Selbstwertgefühl des misshandelten oder missbrauchten Opfers. In der Rolle des Täters geht es den früheren Opfern um das Gefühl von Macht, Dominanz, Überlegenheit, Kontrolle, Unterwerfung und Erniedrigung, der sie als Opfer ausgesetzt waren. Mit anderen Worten: Letztendlich findet eine Reinszenierung des Missbrauchs mit vertauschten Rollen statt, in der das frühere Opfer sich an Kindern vergeht und somit vom Opfer zum Täter bzw. zur Täterin wird.

Das traumatische Kindheitserlebnis, das im Inneren ständig weiterlebt, wird in der Rolle des Täters bzw. der Täterin wiederholt und durchlebt. Anders ausgedrückt: Ohnmacht, Wut, Verzweiflung und Gewalt, die man als Kind hat erleben müssen, wiederholen sich in Form der Reinszenierung des Traumas, werden zum Lebensinhalt und übertragen sich häufig nahtlos auf die nächste Generation. Jetzt übt das ehemalige Opfer Gewalt, Macht, Kontrolle und Dominanz auf das kindliche Opfer aus, das durch den Missbrauch erniedrigt und entwürdigt wird.

Im Versuch, das Ursprungstrauma zu wiederholen und die damit verbundenen Ängste zu bewältigen, begeht das Opfer häufig später dieselben sexuellen Missbrauchshandlungen. Diese werden so lange wiederholt, bis das Opfer, das zum Täter bzw. zur Täterin mutierte, einen anderen Ausweg aus der damaligen Situation gefunden hat. Dieser psychische Mechanismus wird zwanghafte Wiederholung genannt.

Ich könnte eine wie auch immer geartete Entschuldigung von wem auch immer nie akzeptieren. Insofern bin ich sehr verwundert, dass die evangelisch-lutherische Kirche Hannover sich bei den ehemaligen Opfern entschuldigt hat. Außerdem wundert es mich, dass der Verein ehemaliger Heimkinder diese Entschuldigung akzeptiert hat.

Ich kann auf meine Person bezogen, aber auch mit Blick auf alle anderen ehemaligen Heimkinder keine Entschuldigung akzeptieren. Mir fehlt eine „mea culpa“ der Verantwortlichen, vor allen Dingen der Kirchen. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Herr Büchner:

Ich bin im Jahr 1955 geboren und im Jahr 1957 ins Heim gekommen. Als ich entlassen wurde, war ich 20 Jahre alt. Ich war also 18 Jahre lang im Heim. In dieser Zeit war ich in acht oder neun verschiedenen Heimen.

Ich galt als schwer erziehbar. Vor kurzem habe ich vom Jugendamt Frankfurt meine Akte bekommen. Das waren drei Bände. Diese habe ich zusammen mit meinem Sozialpädagogen durchgearbeitet. Was darin stand, war teilweise grausam. Unter anderem stand darin, dass ich mich im Alter von sechs Jahren standhaft Erziehungsversuchen verweigert habe.

Ich habe sehr gute Erinnerungen daran. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass ich sehr viel geschlagen wurde und mich irgendwann einmal vor die Erzieher gestellt und nichts mehr gemacht habe. Ich habe die Arme hängen lassen, den Erzieher angeschaut und ihn schlagen lassen. Dabei dachte ich mir: Lass ihn doch schlagen. Irgendwann geht es vorbei, und dann hast du deine Ruhe.

Im Alter von elf Jahren – zu diesem Zeitpunkt war ich auf dem berühmt-berüchtigten Kalmenhof – wurde ich zusammen mit anderen Kindern auf einen Hänger verfrachtet. Wir sind zu Kartoffel- und Möhrenäckern gefahren. Es hat teilweise in Strömen geregnet. Wir mussten das Gemüse mit den Händen ausgraben. Wenn wir nicht in der Reihe geblieben sind, wurden uns Knüppel, Möhren und teilweise auch Steine ins Kreuz geworfen, damit wir in der Reihe bleiben.

In meiner Akte steht: Der Junge ist von der Ernsthaftigkeit seiner Arbeit nicht zu überzeugen. – Ich habe auch Sachen wie Dunkelhaft usw. mitgemacht. Auch wurde ich nachts rausgestellt in den zugigen Haus-

flur. Bis zu sechs Stunden musste ich im Nachthemd im zugigen Hausflur stehen. Sexueller Missbrauch und immer wieder Schläge.

Zu den Schlägen. Ich bin sehr groß und kräftig. Das war ich früher auch schon. Deshalb haben mich die Erzieher sehr oft genommen, um ein Exempel zu statuieren: Der ist groß und kräftig. Wenn wir ihn schlagen, zeigen wir den anderen, dass sie zu gehorchen haben.

Dadurch wurde ich immer verschlossener. Irgendwann kamen die Erzieher damit nicht mehr zurecht. Ich kann mich an eine Situation erinnern, in der mich wieder einer geschlagen hat. Damals war ich sieben oder acht Jahre alt. Als der Erzieher fertig war, habe ich ihn gefragt: Was versprechen Sie sich jetzt davon? – Zwei Wochen später war ich dann im nächsten Heim. So ging das dann immer weiter.

In meiner Akte steht, dass ich von klein auf an schwachsinnig gewesen sei. Ich hätte eine angeborene Schwachsinnigkeit. Ganz am Ende meiner Akte steht ein Satz, der köstlich ist. Im Heim wird man hin und wieder psychologisch getestet. Am Ende kam heraus, dass ich doch relativ intelligent bin. Der letzte Satz lautete: Aufgrund der letzten psychologischen Tests kann wohl nicht mehr die Annahme des Schwachsinnns aufrechterhalten werden. – Das wurde festgestellt, als ich fast 20 Jahre alt war.

Die Aufarbeitung der Akte war also sehr schlimm. Erst dann habe ich gesehen, wie man bewertet wurde, wie die Sachen zustande kamen, warum die Erzieher einen so behandelt haben.

Als ich in den Kalmenhof kam, wurde ich erst einmal geschlagen, und mir wurde gesagt: Du bist schwer erziehbar. Wir zeigen dir, dass wir hier mit dir fertig werden. – So ging es dann weiter.

Ich bin zu 90 % schwerbehindert, weil ich eine Hormonstörung habe. In meiner Akte steht, dass etwas dagegen unternommen werden müsse. Es wurde aber nie etwas gemacht. Daraufhin haben sich die Knochen gelöst. Es hieß: Du bist zu faul zum Arbeiten. Du willst nicht arbeiten. Deshalb hast du keine Schmerzen.

Dann wurde ich bei der Universitätsklinik vorgestellt und innerhalb von drei Tagen in einen Rollstuhl gesetzt. Dann saß ich ein Jahr lang im Rollstuhl, weil die Knochen nicht zusammengewachsen sind. Angeblich war ich aber nur zu faul zum Arbeiten.

Vor kurzem habe ich Rente beantragt. Vor zwei Wochen bekam ich den Rentenbescheid. Ich wurde medizinisch untersucht. Ich wurde psychologisch untersucht. Im Rentenbescheid steht: Herr Büchner hat leichte depressive Verstimmungen. – Ich haben dem Psychologen erklärt, dass ich in den vergangenen zehn Jahren wegen der Alpträume nachts nicht mehr durchschlafe, weil das alles jetzt langsam hochkommt. Jede Nacht habe ich drei bis vier Alpträume. Ich habe psychosomatische Probleme bis zum geht nicht mehr. Dann muss ich auch noch solche Demütigungen hinnehmen, die ich schon aus der Heimatzeit kenne.

Deshalb wäre es gut, wenn die Leute aufgerüttelt werden und wenn gesagt wird: Es gibt noch Schäden. Die treten auch noch nach 30 oder 40 Jahren hervor.

Die vergangenen 30 Jahre habe ich damit verbracht, mein Leben mehr oder weniger zu meistern. Der Psychologe sagte zu mir: Sie haben keinen Alkohol getrunken. Sie haben keine Drogen genommen. Also haben Sie es gut verkraftet.

Ich habe ihm erklärt, dass ich kein Alkohol getrunken und keine Drogen genommen habe; denn in dem Moment, in dem ich aus dem Heim entlassen wurde, habe ich mir gesagt: Nie wieder darf jemand anders über mich bestimmen. Ich werde immer selbstbestimmt sein. Deshalb trinke ich nicht. Deshalb nehme ich keine Drogen, damit ich niemals die Kontrolle über mich verliere.

Das habe ich auch so dem Psychologen gesagt. Daraufhin hat er gesagt: Sie haben keine Probleme, weil Sie keinen Alkohol getrunken und keine Drogen genommen haben. – Das musste ich mir vor kurzem anhören, nicht damals, sondern jetzt im Jahr 2009. Das musste ich mir von einem Psychologen anhören, der mich im Auftrag der Rentenversicherungsanstalt untersucht hat.

Noch einmal zu dieser psychischen Sache. Ich habe mir mein ganzes Leben lang eigentlich nichts zugemutet. Seit drei Jahren bin ich aber Vater von Zwillingkindern. Wenn ich meine beiden Kinder sehe und bedenke, was mit mir damals los war, dann merke ich erst, was solchen kleinen Kindern eigentlich angetan wird. Ich habe das früher nie richtig verstanden. Wenn ich überlege, was ich in diesem Alter alles mitgemacht habe und was diese Kinder jetzt erleben - -

Ich kann mich an eine jahrelange Einsamkeit erinnern. Man ist einsam in einer großen Gruppe. Man darf keine Gefühle zeigen. Man darf bei anderen Kindern keine Gefühle zeigen. Es gibt eine Hierarchie. Von diesen psychischen Sachen wird nur ganz selten erzählt. Es wird immer nur von der körperlichen Gewalt erzählt.

Man wird immer unterdrückt. Man muss sich das einmal vorstellen. Damit meine ich jetzt nicht die ehemaligen Heimkinder, die hier sitzen, sondern alle anderen, die das nicht erlebt haben. Man ist drei, vier oder fünf Jahre alt und darf keine Gefühle zeigen. Sobald man Gefühle zeigt, wird man geschlagen, wird man gehänselt. Man darf nicht zeigen, dass man traurig ist. Man wird über Jahrzehnte gezwungen, ja keine Gefühle zu zeigen.

Dies wird viel zu wenig beleuchtet. Man kann auch gar nicht darüber reden; denn es ist nicht fassbar. Meine Behinderung ist zwar fassbar, obwohl die Rentenversicherungsanstalt meint, ich könnte noch sechs Stunden am Tag arbeiten, obwohl ich gar nicht vom Stuhl hoch komme. Das ist aber eine andere Geschichte.

Also, meine körperliche Behinderung kann man sehen, aber die Psyche kann man nicht sehen. Auch die psychosomatischen Störungen sind immens. Ich habe schlimme Alpträume und wache nachts drei bis vier Mal auf. Außerdem habe ich Magen-Darm-Geschichten, also Sachen, die auch zum Körper gehören. Das alles muss öffentlich gemacht werden.

Jetzt zu meinem Vorredner, der keine Entschuldigung akzeptieren will. Ich habe erlebt, dass es verhärtete Fronten gibt. Wie gesagt, ich habe das ganze Dilemma mitgemacht, auch sexuellen Missbrauch, also alles, was man sich vorstellen kann. Ich habe vor zwei Jahren begonnen, davon zu erzählen. Wenn ich merke, wie geschockt die Leute sind, schwäche ich es dann meistens ab. Einige Leute glauben das auch nicht.

Ich finde es schade, dass es verhärtete Fronten gibt. Wir müssen alle miteinander reden. Zur „Gegenseite“ möchte ich sagen: Habt Verständnis. Hier sind Leute, die seelische und körperliche Qualen ausgehalten haben, die nicht schlimmer sein könnten. Es war grausam, was teilweise gelaufen ist. Viele Leute können gar nicht von den schlimmen Sachen erzählen. Ich reiße sie auch nur an. So etwas kann man nicht erzählen. Wenn ich davon erzählen würde, würden mir die Tränen kom-

men. Das sind Sachen, die so schlimm sind, dass man sie nicht erzählen kann. Dafür sollte man Verständnis haben.

Den ehemaligen Heimkindern sage ich: Die Leute, denen wir heute gegenüber sitzen, sind nicht die Leute, die das damals verbrochen haben. Das sind die Vertreter der Institutionen. Man muss versuchen, miteinander zu reden. Im Internet lese ich, wie verhärtet die Fronten sind. Das tut der Sache aber nicht gut. Ich möchte, dass das an die Öffentlichkeit kommt. Es muss bekannt werden, wie wir gelitten haben.

Ich kann erst seit zehn Jahren sagen, dass ich gelitten habe. Vorher konnte ich das nicht sagen. Ich war vorher nicht in der Lage, zu sagen, dass ich gelitten habe.

Mit 30 Jahren kam ich in eine psychosomatische Klinik. Danach gab es eine Therapie, bei der man uns gesagt hat: Jetzt denkt an etwas Schönes. Denkt an die Kindheit. – Es ist traurig, aber mir viel nichts ein. Mir fiel nichts Positives aus meiner Kindheit ein. Mir fielen nur Einsamkeit, Isolation und Verlassenheit ein. 20 Jahre ohne Bezugsperson.

Ich bin drei Mal aus dem Heim abgehauen. Ich bin dann zu meiner Mutter gegangen, die in Frankfurt gewohnt hat. Jedes Mal hat sie gesagt: Was willst denn du hier? – Dann habe ich es aufgegeben abzuhausen.

Ich möchte, dass wir mehr Verständnis füreinander haben. Wir sollten auch nicht so verhärtet sein. Außerdem muss der Öffentlichkeit gesagt werden, wie es wirklich war. Manchmal wird in der Öffentlichkeit gesagt, dass es Einzelfälle gewesen seien. Das waren keine Einzelfälle. Solche Fälle gab es in Massen.

Ich selbst mache das auch nicht anonym. Ich stehe mit meinem Namen dafür ein. Ich benenne auch die Heime, in denen ich war, wenn das jemand wissen will. Das muss an die Öffentlichkeit. Ich bin in einer Position, in der ich keinen Beruf mehr habe. Ich bin zu alt zum Arbeiten.

Noch einmal zu meinen Zwillingen. All die Liebe, diese Fürsorge, dieses Verständnis, das mir nie zuteil wurde, das bekommen jetzt meine Zwillinge. Das Argument, Heimkinder hätten keine Liebe erfahren und könnten deshalb keine Liebe weitergeben, ist Quatsch.

Frau Volkers:

Ich lebe seit 25 Jahren in einer Lebensgemeinschaft mit einem Mann zusammen, der jahrelang in Idstein im Heim war und heute auch anwesend ist.

Ich möchte diejenigen, die sich als Fachleute präsentieren, fragen, ob es irgendwelche statistischen Aufzeichnungen darüber oder Beweise dafür gibt, dass jemand, der in einem solchen Heim Verantwortung welcher Art auch immer getragen hat, jemals zur Rechenschaft gezogen worden ist. Ist so etwas bekannt, oder verläuft das im Sande? Gibt es Aufzeichnungen darüber, dass jemand dafür bestraft wurde?

Prof. Dr. Manfred Kappeler:

Es gibt ganz wenige Einzelfälle, bei denen körperlich züchtigende Erzieher bzw. Erzieherinnen versetzt worden sind. Auch sexuell missbrauchende Priester und Nonnen sind versetzt worden. Es hat aber keine Strafverfahren gegeben. Mir ist kein einziger Gerichtsfall bekannt, bei dem jemand verurteilt worden ist für die Straftaten, die auch nach damaligem Recht Straftaten gewesen sind.

In der Regel bestand zwischen den Einrichtungsleitungen und den aufsichtführenden Behörden ein Agreement, dass diese schrecklichen Taten nicht öffentlich werden sollen, damit es keine öffentliche Empörung darüber gibt.

Vorgestern habe ich in Berlin von einem Fall erfahren, bei dem ein Pädagoge, der Kinder sexuell missbraucht hat, 25 Jahre im Dienst belassen worden ist. Erst als ein junger Psychologe gedroht hat, das öffentlich zu machen, ist er frühzeitig pensioniert worden.

Das ist ein typischer Fall. Alle wussten es, aber es sollte nicht öffentlich werden. Das System sollte nicht beschädigt werden. Man hat es unter der Decke geregelt.

Vorsitzender:

Soweit ich weiß, gab es in Einzelfällen durchaus strafrechtliche Verfahren. Herr Homes hat in seinem Buch über Fälle berichtet, bei denen Leute durchaus strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen wurden. Verglichen mit der Fülle der Vorfälle, die es gegeben hat, ist das aber natürlich verschwindend gering.

Frau Kempf:

Ich war bei den Barmherzigen Schwestern und bei den Vincentinerinnen in Maberzell bei Fulda.

Vorab möchte ich fragen, ob heute psychotherapeutische Fachleute anwesend sind, die etwas zu dem Thema sagen können, damit unter anderem die katholische Kirche versteht, was passiert ist.

Vorsitzender:

Das mag durchaus zutreffend sein. Heute Nachmittag werden die kommunalen Spitzenverbände als Jugendhilfeträger, die Heimträger und die Fachverbände angehört. Es sind aber nicht ausdrücklich psychotherapeutische Fachleute eingeladen worden. Das wäre eine Anregung für nachfolgende Auseinandersetzungen mit dem Thema.

Frau Kempf:

Ich habe das ganze Programm hinter mir. Von 1950 bis 1959 habe ich sämtliche Gewalt erfahren, die Sie sich nur vorstellen können. Dass ich heute der Mensch bin, der ich bin, habe ich meiner Intelligenz zu verdanken, die nicht gefördert wurde.

Ich habe gelitten, und ich leide heute immer noch. Heute bin ich in der Lage, mich dazu zu äußern. Ich möchte mich aber nicht zu Einzelheiten äußern, weil ich dazu nicht in der Lage bin.

Bei der Aufarbeitung bin ich auch auf eine liebe Nonne gestoßen. Ich habe auch von der sadistischen Schwester Maria Salve gehört. Schwester Maria Salve, die in Maberzell so extrem war, ist später zu Kindergartenkindern nach Frankfurt gekommen und danach nach Hannau zu alten Leuten. Die Nonnen aus dieser Zeit haben alle bis ins hohe Alter noch arbeiten können.

Wenn sie so belastet waren, wie es von der Kirche dargestellt wird, dann stimmt irgendetwas nicht, wenn sie so lange haben arbeiten können. Ich bin schon lange nicht mehr arbeitsfähig.

Die Öffentlichkeit sollte hören, was passiert ist; denn draußen versteht das niemand. Draußen wird immer nur gesagt: Ach, schon wieder die Heimkinder. – Ich traue mich nicht, mit jemandem darüber zu reden, weil die Leute das teilweise nicht glauben können.

Ich wünsche mir, dass die Täter sagen: Es war nicht richtig, was wir getan haben. Es tut uns Leid. – Das wünsche ich mir, obwohl die Taten nicht zu entschuldigen sind.

Ich möchte einen Vergleich zu den Taten der Nationalsozialisten ziehen. Man würde heute auch nicht sagen, dass es damals üblich war, dass Juden ins Konzentrationslager kamen und umgebracht wurden. Die Täter können heute nicht darauf verweisen, dass es damals so üblich gewesen ist.

Wir Kinder wussten, dass die Dinge nicht in Ordnung waren. Eine der lieben Nonnen, die ich aufgesucht habe, sagte: Wir dachten, die Kinder machen das absichtlich. Die machen absichtlich ins Bett. – Ich sagte nur: Ich Kind wusste, dass es nicht so war.

Ich möchte noch etwas zur Belastung der Nonnen sagen. Ich war eines der Kinder, das die Verantwortung für Aufgaben hatte, die eigentlich den Nonnen oblag. Ich habe auch so gehandelt, wie die Nonnen gehandelt haben, weil mir das so beigebracht wurde, weil ich die Kinder nicht anders unter Kontrolle halten konnte.

Ich hatte Aufgaben der Nonnen übernommen. Wir wurden schon mit fünf Jahren eingeschult, um dem Arbeitsleben möglichst schnell zur Verfügung zu stehen, um den Unterhalt zu finanzieren. Diese Kinder – ich glaube, es waren 40 Kinder – musste ich allein betreuen. Ich musste die Kinder in einem riesengroßen Schlafsaal zum Schlafen bringen. Vorher durfte ich nicht ins Bett. Ich musste nachts vor dem Bett knien und durfte nicht schlafen und nicht meinen Arm auflegen.

Dabei möchte ich es bewenden lassen. Es waren Sadisten. Es war keine Überforderung.

Herr Schreyer:

Ich bin mittlerweile 53 Jahre alt. Ich bin direkt im Heim geboren, also vom Mutterleib direkt ins Kinderheim Bethesta. Dort war ich bis zu meinem elften Lebensjahr.

Meine Mutter war ebenfalls im Heim. Sie ist im Jahr 1943 in den Kalmenhof gekommen. Ich weiß nicht genau, wie ich gezeugt worden bin. Meine Mutter habe ich aber erst nicht gesehen. Zum ersten Mal habe ich meine Mutter wahrgenommen, als ich fünf Jahre alt war. Meine Mutter hatte beantragt, dass ich zu ihr kommen durfte. Dies hat man zugelassen. Als ich den Kalmenhof zum ersten Mal gesehen habe, war ich fünf Jahre alt.

In der Gruppe meiner Mutter wurde ich von den Erziehern beaufsichtigt, weil meine Mutter in der Küche arbeiten musste. Sie musste außerdem als Bedienung im Kasino arbeiten. Sie hatte also keine Zeit, sich um mich zu kümmern.

Jeder, der mich im Kalmenhof gesehen hat, durfte mich auf den Arm nehmen. Jeder hat vom kleinen Bub gesprochen, und hintenherum hat

man gelacht. Man hat sehr abfällig gesagt, dass das das Kind von der Elfriede Schreyer ist.

Bis zu meinem elften Lebensjahr war ich in Marburg. Dann hieß es, ich solle in ein anderes Heim kommen, weil ich für das Kinderheim zu alt war. Dann kam ich in den Kalmenhof.

Ich bin Vater von zwei Kindern. Mein Sohn ist zwölf, meine Tochter ist sechs Jahre alt. Mein Sohn ist hyperaktiv und leidet unter einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom. Ich muss zugeben, dass ich als Vater große Probleme bei der Erziehung habe. Wenn ich meinen Sohn erziehen soll, gerate ich in eine Zwickmühle. Wenn er Dinge macht, dann denke ich mir: Verdammt noch mal, das hast du auch gemacht. – Wenn ich meinem Sohn sage, er soll sich die Zähne putzen, und er macht es nach der dritten Aufforderung immer noch nicht, dann denke ich mir, dass es bei mir beim ersten Mal hat klappen müssen.

Das ist das Problem, das Herr Homes auch schon angesprochen hat. Ich habe große Probleme, dies umzusetzen, weil ich sofort denke, dass ich es auch machen musste.

Die Hemmschwelle, Macht gegenüber den eigenen Kindern auszuüben, ist sehr niedrig. Es fällt sehr schwer, dabei Maß zu finden.

Mein Sohn ist hyperaktiv. In seinem ersten Lebensjahr hat er einen Fieberkrampf gehabt. Wir hatten gedacht, dass er stirbt, weil wir gar nicht wussten, was ein Fieberkrampf ist. Dann kam irgendwann das Jugendamt und hat eine Förderung vorgeschlagen.

Mein Sohn geht heute in einen pädagogischen Hort und wird dort betreut. Ich habe mich gemeinsam mit meiner Frau in ein Elterngespräch begeben, um zu lernen, wie man damit umgeht. Es bringt sehr viel, wenn man sich darüber unterhält, was man besser machen könnte, weil man immer noch die alte Geschichte in sich trägt.

Mein Problem ist, dass ich zwei Geschichten in mir trage. Ich trage die Geschichte meiner Mutter und meine eigene Geschichte in mir.

Jetzt ist mir Folgendes passiert. Als mein Sohn im fünften Schuljahr war, kamen sie auf die Idee, dass mein Sohn fehl am Platz ist. Ich sollte mir überlegen, meinen Sohn ins Heim zu geben.

Sie müssen sich vorstellen, in einer Situation zu stecken, aus der man nur sehr schwer herauskommt. Ich kenne das Heim, aber man

sagt mir: Das Internat ist etwas ganz anderes. Heute ist alles pädagogisch.

Ich habe meinen Sohn sein ganzes Leben lang begleitet. Ich bin mit ihm zu Ärzten und zu Psychologen gegangen. Ich habe überall alles gemacht. Ich kann dann nicht einfach sagen: Hör´ mal zu, lieber Christian, ich muss dich jetzt ins Heim bringen.

Das Jugendamt ist eine ganz tolle Sache. Beim Jugendamt habe ich gelernt, wie man Briefe schreiben muss, wie man sich äußern muss und wie man mit den Leuten reden muss. Man muss auch versuchen, seine eigenen Überzeugungen entsprechend ins Licht zu setzen, um die Leute zu überzeugen, die meinen, sie seien klüger.

Das Jugendamt hat mir in einem Gespräch gesagt: Wir wollen nur das Beste. – Sie wollten wirklich das Beste. Wir haben uns dazu entschieden, dass unser Sohn bei uns bleiben kann. Das Jugendamt war der Meinung, dass die zwischenmenschlichen Gefühle zwischen Eltern und Kindern wichtig sind.

Ich habe sehr viel gelernt. Ich habe auch gelernt, mit mir selbst umzugehen. Vor allen Dingen habe ich gelernt, dass mein Sohn und ich unterschiedliche Charaktere haben. Früher habe ich das immer vermischt. Ich dachte, mein Sohn ist wie ich. Das ist aber nicht so. Das muss man aber lernen.

Mit meiner Aufarbeitung habe ich im Jahr 2004 begonnen, dies aber nur durch einen dummen Spruch, den ich in der „Bild“-Zeitung gelesen habe: Kerner macht Sie berühmt. – Dann hat es bei mir Klick gemacht. Zuvor wollte ich davon nichts mehr wissen. Ich wollte einfach nur leben.

Während meiner Aufarbeitung hatte ich sehr viele Dispute mit dem LBV. Irgendwann habe ich mich aber mit dem LBV getroffen. Ich muss mich dafür bedanken, dass mir viele Türen geöffnet wurden, um einige Dinge zu erfahren. Dafür bin ich heute dankbar.

Als Heimkind gilt man immer als „bekloppt“. Dann heißt es: Der war im Heim, der kann sowieso nichts. – Ich habe mit 14 Jahren einen Beruf erlernt. Zuvor war ich nur auf der Sonderschule. Ich habe – leider erst spät – geheiratet. Heute habe ich eine Familie und bin glücklich darüber.

Zum Jugendamt muss ich sagen: Hut ab, was Sie für mich geleistet haben. – Man darf nicht alles über einen Kamm scheren. Man darf auch

nicht vergessen, dass das heute nicht die Täter von damals sind. Zum größten Teil sind ihnen auch die Hände gebunden, da sie nicht alles so machen können, wie sie sich das vorstellen. Sie versuchen es aber, und das finde ich in Ordnung.

Herr Kloos:

Auch ich bin in einem Heim geboren worden. Meine Mutter gehörte zu den klassischen Fällen des „gefallenen Mädchens“. Bis zu meinem zehnten Lebensjahr bin ich in drei verschiedenen Heimen gewesen.

Ich möchte nur auf die Anfrage von vorhin eingehen, ob jemand schon einmal bestraft worden ist. Ich habe meine Heimvergangenheit damit aufgearbeitet, dass ich mich beim Deutschen Kinderschutzbund sehr stark engagiert habe. Ich war jahrelang bis zum Jahr 1986 der erste Vorsitzende des Vereins in Wiesbaden.

Wir haben einige Menschen begleitet, die Anzeige bzw. Strafanzeige erstattet haben. Das war aber oftmals eine große Enttäuschung, auch für mich. Ich hätte gern das Ehepaar Richter angezeigt, die Lehrer im Antoniusheim in Wiesbaden waren. Die Taten waren aber verjährt. Pech. Es hat also nichts genutzt, die Herrschaften vor Gericht zu zerren. Die Verfahren wurden eingestellt; denn die Taten waren verjährt.

Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen. Deshalb muss dafür eine Regelung gefunden werden. Im Alter von zwölf Jahren kann ich keine Strafanzeige stellen. Ich bin noch gar nicht so weit. Ich bin weder von der Kraft her oder vom Wissen her so weit, um eine Anzeige machen zu können. Das kommt erst mit der Zeit. Man lernt erst. Wenn man reif genug ist und alles versteht und die Anzeige stellen will, dann ist es zu spät. Das darf aber nicht passieren.

Vorsitzender:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des ersten Teils unserer Veranstaltung angekommen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei all denjenigen, die uns in großer Offenheit ihr Schicksal dargelegt haben. Sie haben uns die erwartete schwere Kost geliefert und das Bewusstsein dafür geschärft, wie wichtig es ist, dass wir uns nach wie vor mit diesem wichtigen Thema beschäftigen, um zu vermeiden, dass vielleicht in 40 Jahren Veranstaltungen wie diese stattfinden, in denen es darum geht, wie die Situation in den heutigen Institutionen aussieht. Wir wollen heute versuchen, Lehren daraus zu ziehen und zu schauen, was wir heute damit machen können.

4. Bericht über den Runden Tisch Heimerziehung in Berlin

Marlene Rupprecht:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich will mit einem Bild beginnen, um deutlich zu machen, welche Aufgabe der Runde Tisch hat. Wenn Sie einen schweren Unfall haben oder Ihnen ein massives Unglück passiert ist und Sie in die Notaufnahme eines Krankenhauses aufgenommen werden, was erwarten Sie dann von einem Notarzt?

Dass er Ihnen hilft, dass er nicht in Tränen zerfließt und vor Betroffenheit handlungsunfähig wird, sondern dass er professionell handelt, dass er alles, was er an Emotionen hat, beherrscht – die Emotionen kann er abends aufarbeiten –, dass er in dem Moment seinen Beruf voll professionell macht. Das heißt, er muss erkennen: Welche Vernetzungen liegen vor? Welche Maßnahmen muss ich ergreifen? Was kann ich tun, um das Leben des Patienten zu retten?

Ich habe bewusst mit diesem Bild angefangen, weil der Runde Tisch bei aller Betroffenheit genau das machen muss, nämlich wie ein Notarzt in der Notfallklinik glasklar zu erkennen, wie die Fakten sind, welche Dinge er regeln kann, wo er einen Bypass legen muss, wo er eine Bluttransfusion machen muss, wo er andere zu Hilfe holen muss.

Das wirkt nach außen auf jemanden, der vielleicht selbst betroffen ist oder war, eher kalt, eher herzlos, als dass es ihm das Gefühl vermittelt: Die haben verstanden, was mir passiert ist.

Ich versuche bewusst, Ihnen dieses Bild nahezubringen, weil wir es mit einem Thema zu tun haben, bei dem der Notarzt eigentlich gar nicht auf sein Instrumentarium zurückgreifen kann. Er kann nicht sagen: „Ich brauche jetzt das, das und das“, sondern er muss die Situation erkennen, und dann muss er neue Wege finden. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Ich will noch kurz etwas zu mir sagen und dazu, weshalb ich mich mit dem Thema Heimkinder befasse, auch am Runden Tisch. Ich bin Mitglied des Bundestags. Ich bin in meiner Fraktion – zumindest noch bis zur Neuwahl; ob auch darüber hinaus, weiß ich nicht – Kinderbeauftragte. Ich bin auch Mitglied der Kinderkommission des Bundestags. Seit 1996 arbeite ich im Bereich der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe kenne ich,

denke ich, mit am besten im parlamentarischen Raum auf Bundesebene. Ich weiß, wovon ich rede. Ich war an den letzten Reformen beteiligt.

Wenn ich das Thema Heimkinder nicht nur aus der Perspektive der Betroffenen, sondern auch als Politikerin sehe, dann deshalb, weil wir seit einigen Jahren intensiv darüber diskutieren, ob wir mit Repression oder Prävention Kinderschutz betreiben sollten.

Einer der Punkte, die wir auch vor diesem Hintergrund anschauen müssen, ist: Was passiert, wenn wir Kinder und Jugendliche wegsperren und – ich will es ganz bewusst sagen – wenn wir die Besinnungsräume jetzt in Time-out-Räume umwandeln?

Ich sage das, weil ich wirklich weiß, wie es läuft.

Zu meinem persönlichen Hintergrund: Ich habe 20 Jahre Kinder und Jugendliche unterrichtet, davon zehn Jahre auch Kinder, die niemand mehr wollte, die man aussortiert hatte.

Vor etwa fünf Jahren kam eine Kollegin auf mich zu und sagte: „Leute sagen mir, mit Heimen gab es riesige Probleme. Du bist doch unsere Kinderbeauftragte. Kümmere dich einmal darum.“ Ich wusste von Einzelfällen, aber nicht von der Gänze der Problematik. Zunächst ging der Kelch an mir vorbei und ich konnte es wegschieben. Dann kamen doch wieder Menschen in dieser Sache auf mich zu. Dann habe ich gesagt: Nach meinen Kenntnissen – ich bin seit elf Jahren mit Petitionen im Bundestag befasst – haben wir nach der derzeitigen Rechtslage keine Chance, aber wenn wir es zu einem politischen Thema machen wollen, dann schreiben wir eine Petition. So kam es zu der Petition im Bundestag. Ich habe die Petition als Berichterstatterin begleitet und größtenteils auch die Beschlussempfehlungen geschrieben.

Wir haben lange und intensiv beraten; das muss ich vorwegschicken, sonst versteht man nicht die Aufgabe des Runden Tisches. Wir haben alle bestehenden Gesetze zum Rentenrecht, zum Opferschutz, zur Entschädigung, ja eigentlich zu allem, was es an Forderungen in der Petition gab, danach überprüft, ob wir da bestehendes Recht nutzen können. Wir kamen zu dem Schluss: nein. Der Petitionsausschuss hat es sich aber nicht leicht gemacht – was üblich wäre, wenn wir nicht helfen können, weil die Gesetzeslage so ist. Wir haben nicht gesagt: „Dann schließen wir ab, das ist einfach, damit ist Ende“, sondern wir haben gesagt: „Wir halten es für ein aufzuarbeitendes gesellschaftliches Thema. Deshalb wollen wir, dass es weitergeht.“

Da der Bundestag nur dann Erfolg haben wird, wenn er die Sache an eine Gruppe gibt, die kontinuierlich arbeitet und nicht der Diskontinuität – das heißt, mit Ende der Wahlperiode hört es auf – anheimfällt, haben wir die Regierung gebeten, den Runden Tisch einzurichten. Wir können sie nicht dazu verpflichten. Aber die Regierung ist diesem Wunsch in dem Beschluss gefolgt und hat den Runden Tisch eingerichtet.

An der Zusammensetzung des Runden Tisches beteiligt sind drei Betroffene sowie Wissenschaftler, die sich mit der Thematik beschäftigen, und Vertreter der zuständigen Ministerien, die uns rechtlich beraten. An dem Runden Tisch nehmen auch Ländervertreter und kommunale Vertreter teil. Denn der Bund an sich ist für die Umsetzung des Jugendwohlfahrtsgesetzes nicht zuständig gewesen, das ist eigentlich Ländersache. Aber wir wollen eine koordinierende Funktion übernehmen. Ich freue mich, dass heute hier eine Anhörung stattfindet und dass schon einige Länder ganz massiv das Thema in Angriff nehmen und aufarbeiten.

Im November 2008 hat der Petitionsausschuss die Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet, und am 4. Dezember 2008 wurde die Beschlussempfehlung im Bundestag einstimmig angenommen.

Im Februar dieses Jahres wurde der Runde Tisch konstituiert. Den Vorsitz – auch das hatten wir festgelegt; wir hatten darum gebeten, den Vorsitz einer Person des öffentlichen Lebens zu übertragen – hat Frau Dr. Antje Vollmer, ehemalige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags.

Die Organisation hat die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe übernommen, weil diese ihren Sitz in Berlin hat und das Ministerium sie gebeten hat, dies zu übernehmen. Zwei Mitarbeiter sind damit beschäftigt. Ein Mitarbeiter ist für die Organisation und die inhaltliche Arbeit, eine andere Mitarbeiterin für die Infostelle für Betroffene zuständig.

Bisher haben vier Sitzungen stattgefunden. Inhalt war die Frage: Was gibt es schon an Vorarbeiten? Herr Prof. Kappeler hat ja sehr deutlich ausgeführt, was es schon alles an wissenschaftlicher Forschung hierzu gibt. Nur, wenn man in der Jugendhilfe arbeitet, weiß man: Außer den wenigen – das ist immer so ein erlauchter Kreis in der Jugendhilfe – kennt kaum jemand außerhalb diese Literatur. Das, was es schon gibt, zusammenzutragen und darzustellen, war eine der ersten Aufgaben. Dann gab es Berichte von Einzelpetenten, weil doch einige am Runden

Tisch noch nicht wussten, was es bedeutet, jahrelang in einem Heim untergebracht gewesen zu sein und dort erlebt zu haben, dass man für andere eigentlich nichts wert ist.

Weil immer wieder gesagt wurde, es handle sich um Einzelfälle oder es sei Zeitgeist gewesen, dass Kinder misshandelt worden seien, wollten wir auch eine zeitgeschichtliche Einordnung vornehmen. In der ersten Sitzung haben wir uns mit der Frage „War es Zeitgeist?“ auseinandergesetzt. Das muss man tun, auch wenn diejenigen, die das erlebt haben, diese Frage nicht nachvollziehen können. Aber wenn man keine Rechtsgrundlage hat, kann man, auch wenn man es für Unrecht empfindet, hundertmal gegen eine Betonwand rennen: Wenn man keine Tür findet, durch die man hinausgehen kann, wenn man keine Öffnung zum nächsten Raum findet, droht man erfolglos zu sein. Die Menschen müssen zuerst begreifen, was da abging und dass es nicht eine typisch zeitgeschichtliche Erscheinung war.

Wir haben dann eine Anhörung zu juristischen Fragen und über Beratungs- und Infostellen gemacht. Eine der Fragen war u. a.: Was muss geschwärzt werden, wenn entsprechende Akten kopiert werden? Eigentlich ist nur der Schutz anderer damaliger Heimkinder zu wahren und nicht prinzipiell aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Für uns war es z. B. neu, zu erfahren, wo und in welchem Umfang der Schutz der Persönlichkeit zu wahren ist und wo nicht.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass nicht alle Kinder in Heimen misshandelt worden sind. Manchen ging es gut. Einige ehemalige Heimkinder haben mir berichtet: „Es war meine beste Zeit. Ich bin dadurch aus einer Familie herausgekommen, die mich fast umgebracht hätte.“ Wir können also nicht sagen: Es ist ein Unrechtsstaat gewesen, der allen Kindern Unrecht zuteilwerden ließ. Man kann also auch keine generelle Lösung finden. Dann kam die Frage auf: Gibt es bestimmte Arten von Einrichtungen, bei denen man prinzipiell davon ausgehen kann, dass dort massiv Menschenrechtsverletzungen vorgenommen wurden? Auch dazu haben wir Wissenschaftler angehört.

Wir haben auch bestehende Gesetze, z. B. das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, daraufhin überprüft, ob wir dort eine Lücke oder einen Ansatz finden.

Nachdem von einem Anwalt sehr massive Forderungen nach Entschädigung über 24 oder 25 Milliarden € in der Öffentlichkeit gestellt

worden sind, haben wir uns die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ – das ist die Stiftung zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter – noch einmal angeschaut und uns erläutern lassen, wie diese eingerichtet wurde und nach welchen Prinzipien sie funktioniert. Nur zum Vergleich, um einmal die Relationen zu sehen: Für 1,66 Millionen Menschen, die von Zwangsarbeit betroffen waren, gab es 4,37 Milliarden € Entschädigung. Dieses Modell passte aber auch bisher nicht.

Eine spannende Frage war: Wie sah es mit der Aufsicht aus? Gab es Zeiten, in denen die Kinder quasi im rechtsfreien Raum schwebten und niemand für sie zuständig war? Alle Sachverständigen, auch aus den Ministerien oder aus der Wissenschaft, haben gesagt: Nein, eigentlich haben die Kinder immer einen Rechtsrahmen gehabt; immer war jemand zuständig für sie, ob Eltern oder Vormund oder wer auch immer. Es gab keinen rechtsfreien Raum. Aber es konnte passieren, dass das Landesjugendamt für die Einweisung zuständig war, für die individuelle Vormundschaft zuständig war, für die Heimaufsicht zuständig war und gleichzeitig noch Träger war. Unter diesem Blickwinkel muss man jetzt noch einmal die Frage stellen: Ist das ein Problem struktureller Gewalt? Wenn derjenige, der kontrollieren soll, auch gleichzeitig die Verantwortung hat, kann es nicht funktionieren. Da liegt es in der Struktur, dass Gewalt ermöglicht wird. Deshalb muss man auf die Frage „Ist es strukturelle Gewalt, oder sind es Einzelfälle?“ klar antworten: Es war in der Struktur vorgegeben, dass es Gewalt war, strukturelle Gewalt.

Ich glaube, das muss man einfach erkennen. Wenn man das erkennt, geht man auch anders vor.

Wir haben uns dann im Zusammenhang mit der im Raum stehenden Forderung nach Entschädigung mit der Frage befasst: Gibt es Kriterien für Entschädigungen und, wenn ja, welche? Deshalb werden wir uns in der nächsten Sitzung mit der Situation in Irland beschäftigen. Eine Übersetzung des Abschlussberichts der dortigen Kommission zum Schicksal der Heimkinder – nicht des kompletten Berichts, der hat ein paar Tausend Seiten, sondern der Zusammenfassung – ist jetzt dem Runden Tisch zugegangen. Wir wollen sehen: Wie geht oder ging Irland mit der Problematik um? Wir werden uns in der nächsten Sitzung damit befassen.

In der nächsten Sitzung werden auch die Konfessionen und ihre Mitgliedsorganisationen zu ihren wissenschaftlichen Vorarbeiten, die zum Teil gemacht wurden, aber auch zu ihrer Verantwortung Stellung nehmen.

Wir hatten auch eine mündliche Anhörung vor dem Kammergericht, weil der Verein erst einmal eine Teilnahme der Anwälte erklagen wollte und dann einen Austausch der Mitglieder am Runden Tisch bewirken wollte. Das war für uns erst einmal sehr irritierend, weil keine Rechtsgrundlage, auch nicht für den Runden Tisch, vorhanden ist. Wir haben keine Rechtsform. Wir sind weder eine Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts noch ein Verein oder sonst etwas. Wir sind ein freiwilliger Zusammenschluss. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, aufgrund der man jemanden zwingen könnte, am Runden Tisch weiterzuarbeiten. Das ist die schwierige Konstellation. Wenn man da eine Verrechtlichung hineinbringt, indem man Menschen, die klagen würden, alles zugänglich macht, werden diejenigen, die jetzt freiwillig am Runden Tisch sind und die wir dazu bringen wollen, Verantwortung für eine Zeit zu übernehmen, die sie nicht als Person, aber als Institution zu verantworten haben, sagen: „Ich äußere mich nur noch, wenn das, was ich äußere, gerichtsfest ist.“ Dann könnte man den Runden Tisch sterben lassen, und das wollten wir nicht. Wir wollten ein Ergebnis.

2010 muss der Schlussbericht vorliegen. 2010 wird es dann wieder zurücküberwiesen an den Bundestag – die Petition selbst im Bundestag ist abgeschlossen –, der dann auf dieser Grundlage weitere Überlegungen machen wird. Wir hoffen auf Empfehlungen, wie weitergehandelt werden kann. Inzwischen hoffen wir aber auch, dass die Landtage und die Regionen bereit sind, selbst zu recherchieren, weil uns sehr viele Daten und Fakten zu einzelnen Einrichtungen fehlen. Dazu ist es notwendig, dass auch die Länder ihre Verantwortung sehen. Denn sie waren für die Heimaufsicht und die Ausführung der Gesetze – des Jugendwohlfahrtsgesetzes – zuständig, sie haben Ausführungsgesetze gemacht. In diesem Sinne nehmen sie auch teil.

Ich bin ein unverbesserlicher Optimist. Ich bin frohen Mutes – ich bin auch hartnäckig und manchmal sehr zäh –, dass wir eine Lösung finden. Ich kann noch nicht sagen, wie diese aussehen wird. Ich hoffe aber, dass wir im Sinne unserer Kinder wirklich eine Lösung finden.

Abschließend will ich sagen: In der Bibel steht: „Die Sünden eurer Väter werden euch heimsuchen bis ins dritte und vierte Glied.“ Ich habe das früher nicht verstanden. Heute verstehe ich es.

(Herr Schlaf: Das ist das Alte Testament!)

– Ja, ich weiß es. Ich lese auch das Alte Testament. – Für mich heißt das: Wenn ich nicht aufarbeite, was ich erlebt habe, kann ich es nicht ändern, und ich kann es nicht verbessern. Das ist einer der Gründe für unsere Jugendhilfe, sich heute mit der jüngeren Geschichte auseinanderzusetzen. Wir müssen feststellen: Da ist Unrecht geschehen. Dieses Unrecht können wir nicht ungeschehen machen. Aber wir können Weichen stellen.

In diesem Sinne wünsche ich auch Ihnen im Landtag gute Beratungen.

Fragerunde

Vorsitzender:

Jetzt gibt es Fragen vonseiten der Abgeordneten. Frau Abg. Schott hat sich schon gemeldet.

Eine Frage habe ich selbst, Frau Rupprecht, die Sie vielleicht dann im Zusammenhang beantworten können, wenn wir die Fragen gesammelt haben: Sie haben gesagt, Sie wüssten noch nicht, was Sie vorschlagen können. Aber können Sie schon absehen, wann Sie zu einem Ergebnis kommen?

Abg. Marjana Schott:

Meine Frage bezieht sich auf den Zeitraum. Es ist hier heute Morgen mehrfach angeklungen, dass der Zeitraum zu eng gefasst ist. Wie sieht das der Runde Tisch?

Abg. Hans-Christian Mick:

Sie hatten das Beispiel Irland erwähnt. Ich habe einmal die generelle Frage, ob es vielleicht eine Übersicht gibt, wie das in anderen europäischen Ländern war, ob es da auch Forschungen gab, ob die Situation ähnlich war oder ob andere Länder es irgendwie anders gemacht haben, oder ob es dieses Problem dort vielleicht gar nicht gab.

Vorsitzender:

Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten. Aber hier vorne hat sich noch jemand von den Zuhörern gemeldet.

ZuhörerIn:

Ich würde ganz gerne noch einmal auf das Thema Irland zurückkommen. Ich habe zehn Jahre in England gelebt. Ich frage mich, wie

jemand, wo doch die nationalen und kulturellen Gegebenheiten bei uns völlig anders liegen als bei Irland – auch da weiß ich Bescheid –, auf die Idee kommen kann, am Beispiel Irland etwas ableiten zu wollen, was für uns hier maßgeblich sein kann. Ich finde, da müssen die individuellen kulturellen und nationalen Belange berücksichtigt werden. Da darf man nicht auf Irland zurückgreifen. Wer ist Irland? Wir sind England und Irland sowieso um zehn Jahre voraus.

Ich sehe schwarz, wenn man sich daran aufhängt. Es ist doch eine Katastrophe, sich jetzt auf Irland zu berufen.

Abg. Marcus Bocklet:

Meine Frage – die haben wir auch nach dem ersten Teil in der Lobby diskutiert – zielt auf die Verjährung von Straftaten. Es handelt sich ja um verschiedene Straftatbestände. Mich interessiert noch einmal explizit: Nach meiner laienhaften Kenntnis verjährt die Verletzung von Menschenrechten nicht. Unter diesen Umständen können wir ja immer noch Unrechtstaten aus dem Zweiten Weltkrieg verfolgen. Was hat da die Rechtsprüfung Ihres Gremiums ergeben?

Günter Klefenz:

Frau Rupprecht hatte vorhin etwas zu der Ausgrenzung des Vereins, der einen Prozess angestrengt hat, gesagt. Da besteht die Gefahr, dass gewisse ehemalige Heimkinder die Angst haben, da ausgegrenzt zu werden.

Ein zweiter Punkt: Für mich als Außenstehender ist erschreckend, dass man seit Jahrzehnten Gesetze zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes schaffen will. Die Diäten sind in vier Wochen durch, aber mit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes tut sich die Politik schwer. Da fragt man sich: Wo ist da das Handicap?

Abg. Gerhard Merz:

Mich hat auch die Frage der Verjährung beschäftigt. Wäre es erwägenswert, dass bei Straftaten, die gegen Kinder und Jugendliche begangen werden, die Verjährungsfrist erst dann eintritt, wenn die Volljährigkeit des Opfers erreicht ist? Das würde das Problem nur teilweise lösen; das ist schon klar. Denn hier war der Bewusstwerdungsprozess noch später. Aber wäre das eine Erwägung wert, um das juristisch abgrenzbar zu machen?

Vorsitzender:

Es gibt weitere Wortmeldungen. Damit es aber nicht zu viel wird, würde ich Frau Rupprecht bitten, die bisher aufgelaufenen Fragen zu beantworten.

Marlene Rupprecht:

Ich werde die Fragen einfach in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden, beantworten.

Im Januar nächsten Jahres wird ein Zwischenbericht vorgelegt – da sind wir gerade dabei, zusammenzufassen –, bis Ende 2010 sollen die Handlungsempfehlungen vorgelegt werden. Den entsprechenden Teil – auch wer teilnimmt und was die Aufgaben sind – habe ich geschrieben. Ich habe mir lange überlegt, wie es am besten wäre, und den Kollegen erklärt, warum ich das so möchte. Die Gründe sind einfach: Der Bundestag hat sich jetzt im Jahr 2009 neu konstituiert. 2013 ist die Legislaturperiode zu Ende. Wenn der Bundestag in dieser Sache noch handeln will, braucht er Vorlauf, etwa zur Durchführung von Anhörungen. Wenn der Bundestag erst 2012 beginnen könnte, bekämen wir 2013 kein Gesetz mehr hin. Daher bleibt im Prinzip nur noch 2011 für die Vorarbeiten. Das, was als Empfehlung vom Runden Tisch kommt, ist kein Gesetzesvorschlag, sondern sind nur Handlungsempfehlungen, wo der Bundestag nachschauen müsste oder Gesetze machen müsste. Ich will nicht, dass das Verfahren der Diskontinuität anheimfällt, sondern dass wir die Chance haben, zu handeln. Wenn genügend Zeit bleibt, könnte der Bundestag im Rahmen der Gesetzgebung noch einmal Anhörungen durchführen. Das war der Grund, warum ich ein sehr enges Zeitfenster für die Arbeit des Runden Tisches empfohlen habe.

In Irland war eigentlich diese ganze Geschichte durch einen Film sehr massiv öffentlich geworden. Da war auch die Problematik viel einfacher, weil es überwiegend katholische Häuser waren. Das ist mit der Situation bei uns nicht zu vergleichen. Das will ich auch nicht. Wir betrachten die Situation in Irland auch nicht mit dem Gedanken, das irische Modell zu übernehmen. Vielmehr war für uns von Interesse: Was haben sie recherchiert? Wie gingen sie mit einer Fondslösung um? Aber wir wollen nicht das, was in Irland gemacht wird, auf Deutschland übertragen. Da haben wir z. B. schon gar nicht die Ansprechpartner wie Irland, wo man nur einen Betreiber von Einrichtungen ansprechen musste.

Auch Kanada ist dabei, die Vergangenheit in diesem Bereich aufzuarbeiten. Weltweit fangen inzwischen alle westlichen Staaten – andere will ich nicht nennen –, bei denen man eigentlich davon ausgeht, dass die Menschenrechte akzeptiert und gezeichnet waren, an, ihre Geschichte dahin gehend aufzuarbeiten. Inzwischen weiß man auch sehr viel durch die Hirnforschung und die Entwicklungs- und Bindungsforschung bei Kindern.

Zur Verjährung von Straftaten: Ein Kennzeichen des Rechtsstaats ist, dass es Verjährung gibt, sodass man z. B. nicht ein Leben lang dafür belangt werden kann, wenn man als Jugendlicher einen Diebstahl begangen hat. Das ist ein Kennzeichen eines Rechtsstaats und gilt für alle Delikte außer Mord. Wir können dies nicht für Teilbereiche öffnen. Wenn das, worüber wir heute sprechen, in einem Unrechtsstaat passiert wäre, könnten wir generelle Lösungen schaffen, weil man davon ausgeht: In einem Unrechtsstaat geschieht per se Unrecht. In einem Rechtsstaat kann auch Unrecht passieren, aber nicht aufgrund der Staatsform, sondern weil Strukturen versagt haben.

Das heißt, wir haben die viel größere Problematik, generelle Lösungen zu finden. Bei Menschenrechtsverletzungen müssen die Betroffenen nachweisen, dass sie diese erlitten haben. Aber nicht alle Heimkinder können sagen, dass sie Menschenrechtsverletzungen erlitten haben. Das geht nicht. Unter den 800.000, von denen wir heute Morgen gehört haben, werden Sie viele, viele finden, die sagen: „Nein, das habe ich nicht erlebt.“

Deswegen kann man es nicht so regeln. Andererseits kann man es nicht individualisieren. Wir müssen also – danach wurde gefragt – eine generelle Lösung finden, ohne Bezug zu einem Unrechtsstaat. Wir können auch nicht das DDR-Unrecht – dort gab es ebenfalls solche Einrichtungen: die Jugendwerkhöfe – auf unsere Gegebenheiten 1 : 1 übertragen. Wir sind da am recherchieren. Das Opferentschädigungsgesetz ist viel später gemacht worden; auch das passt nicht.

Der Vorschlag, die Verjährungsfrist bei einer solchen Straftat erst nach Erreichen der Volljährigkeit des Opfers eintreten zu lassen, ist berechtigt. Diese Frage spielt z. B. auch auf internationaler Ebene bei Weltkongressen zum Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung sehr wohl eine Rolle. Wenn sehr massive Traumatisierungen vorliegen, speichert man es ja ganz tief ab. Das heißt, den Kindern ist sehr häufig gar nicht bewusst, was mit ihnen passiert ist. Erst im

Laufe der Jahre kommt das wieder hoch. Das heißt, die Chance auf Anwendung dieses Instruments muss gegeben werden. Das ist auch eine Möglichkeit. Aber es wirkt nicht rückwirkend; das ist das Problem. Nichts wirkt rückwirkend. Gesetze gelten normalerweise ab Inkrafttreten, außer man schafft einen Tatbestand oder eine Gesetzeslage genau für diesen Bereich.

Weshalb es so lange dauert bis zur Verabschiedung eines Gesetzes zum Kinderschutz, kann ich Ihnen sagen: wegen all dem, was Sie heute Morgen vorgetragen haben, wegen den Biografien. Ich wünschte mir, dass all die, die Jugendpolitik und Kinderpolitik machen, Sie angehört hätten, damit sie sehen, dass Repression – was ganz häufig der Fall ist, wenn man nicht mehr weiter weiß – nicht hilft, weder dem Jugendlichen noch der Gesellschaft, sondern Folgen hat, mit denen wir dann ein Leben lang kämpfen. Das Wichtigste ist Prävention. Repression braucht man manchmal auch. Stellen Sie sich vor, ein Fall passiert, der zu einem Aufschrei in der Gesellschaft führt, aber es gibt dann keinen „Notfallchirurgen“, der an die Problematik sachlich-nüchtern herangeht, sondern lauter bauchgesteuerte Menschen, die empört sind, weil sie betroffen sind. Aber Betroffenheit ist nicht der beste Gesetzgeber, sondern man muss seinen Beruf gut beherrschen, damit man richtig handelt.

Ich hoffe, dass das, was wir jetzt vorbereiten, in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Dann haben wir einen Kinderschutz, der abgerundet ist: Prävention, frühe Hilfen in Familien – der Staat ist nicht der bessere Erzieher –, Qualifizierung und Maßnahmen für die Kinder, die so früh wie möglich ansetzen, möglichst schon während der Schwangerschaft. All das brauchen wir. Klar ist, dass man das nicht im Schnelldurchgang auf den Weg bringen kann. Bis das Jugendhilfegesetz auf den Weg gebracht worden ist, hat es fast 30 Jahre gedauert. Ich gebe nicht auf. Es werden täglich Kinder geboren, und die sind froh, wenn wir darum kämpfen.

Vorsitzender:

Frau Schott, Sie halten Ihre Frage für nicht beantwortet. Würden Sie sie bitte noch einmal wiederholen.

Abg. Marjana Schott:

Heute Morgen wurde mehrfach gesagt, dass nicht nur in den 50er und 60er Jahren, sondern noch bis weit in die 70er Jahre Heimkinder betroffen waren. Die Frage war: Wie steht der Runde Tisch dazu?

Marlene Rupprecht:

Das haben wir mit berücksichtigt. Der von uns betrachtete Zeitraum reicht nicht nur bis in die 60er Jahre, sondern darüber hinaus.

Vorsitzender:

Zu dem üblichen Ablauf einer Anhörung im Hessischen Landtag: Eine Anhörung ist eigentlich dazu da, um die Abgeordneten zu informieren. Dabei haben die Abgeordneten auch die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Es ist aber eigentlich nicht möglich, untereinander zu diskutieren. Da wir heute eine etwas ungewöhnliche Anhörung haben, bin ich auch bereit, auf Wünsche nach einem ungewöhnlichen Verfahren einzugehen und anderen Personen als den Abgeordneten das Wort für Nachfragen zu erteilen, so wie ich es auch schon gemacht habe. Aber ich bitte um Verständnis, dass das im überschaubaren Bereich bleiben muss.

Alexander Markus Homes:

Frau Rupprecht, ich meine mich zu erinnern, dass Sie mein Buch gelesen oder angelesen haben. Möglicherweise haben Sie auch das Kapitel gelesen, in dem ich mich mit dem Thema Verjährung auseinandersetze. Fakt ist, dass die Misshandlung, die körperliche Misshandlung oder auch die Misshandlung Schutzbefohlener, nach fünf Jahren verjährt. Das ist leider Fakt. Das ist ein rechtspolitischer Skandal. In meinem Buch habe ich die Forderung erhoben – da hatte ich auch mit verschiedenen Politikern auf Bundesebene Kontakte –, eine Änderung, eine Modifizierung dahin gehend vorzunehmen – vorhin ist, glaube ich, diese Idee schon kurz anskizziert worden –, dass mit Blick auf Traumata und Ähnliches, auch mit Blick darauf, dass der § 176 des Strafgesetzbuches – Pädophilie – letztendlich dahin gehend geändert worden ist, dass ab Volljährigkeit die Verjährungsfrist von zehn Jahren und teilweise sogar noch länger, glaube ich, greift, auch hier eine Modifizierung dahin gehend stattfindet, dass letztendlich generell – egal, ob die Misshandlungen in der Familie oder im Heim oder sonst wo stattfinden – ab Volljährigkeit das Antragsrecht zehn Jahre gilt. Das wäre sehr wichtig.

Wichtig fände ich auch eine Modifizierung des § 258 – Strafvereitelung – bzw. des § 258 a – Strafvereitelung im Amt – des Strafgesetzbuchs in dem Sinne, dass eine Heimleitung oder ein Erzieher bzw. eine Erzieherin, die von Misshandlungen oder dem sexuellen Missbrauch durch eine Kollegin oder einen Kollegen erfährt, dies zur Anzeige bringen muss.

Hier habe ich die Erfahrung gemacht – das kann man meinem Buch entnehmen – dass z. B. Herr Kardinal Lehmann im Zusammenhang mit einem Fall, der sich in Klein-Zimmern bei Darmstadt zugetragen hat, lapidar hat erklären lassen, dass, sollte eine Schuld nachgewiesen werden – ich sage das sinngemäß; ich müsste das genauer nachlesen –, ihn keine Schuld treffe. Er hat sich in diesem Zusammenhang – auch die Anwälte von Herrn Lehmann – ausdrücklich auf § 258 des Strafgesetzbuches berufen.

Ich habe das auch in anderen Zusammenhängen, bezogen auf andere Einrichtungen, in denen ich Skandale habe aufdecken können, erlebt, dass man sich immer wieder auf die Verjährungsfrist oder den § 258 bzw. 258 a des Strafgesetzbuches berufen hat. Da hieß es: „Wir sind in dem Sinne keine Amtsträger wie z. B. ein Gefängniswärter, der verpflichtet wäre, so etwas zur Anzeige zu bringen.“ In diesen Zusammenhängen, wenn es um Kinderheime geht, gibt es leider keine weiteren Verfolgungsmaßnahmen, die eingeleitet werden könnten.

Herr Büchner:

Ich will auf Ihre Notarzt-Metapher zurückkommen. Was Sie da gesagt haben, ist alles richtig. Aber was nützt mir ein Notarzt in einem super Krankenhaus, der super ausgebildet ist, der aber nicht hört, wenn die Kranken ihm die Symptome erzählen. Mir kommt es manchmal so vor, als würden an dem Runden Tisch Leute auf der Metaebene diskutieren – aber sie brauchen auch die Gefühlsebene. Mir kommt es schon so vor, als hätten wir zwar einen guten Notarzt in einem guten Krankenhaus, aber er hört nicht, wenn der Patient sagt: „Ich habe da die Schmerzen und nicht dort.“

Marlene Rupprecht:

Zu der Notarzt-Metapher: Wir haben jedes Mal Betroffene am Runden Tisch dabei. In jeder Sitzung sind betroffene Menschen da, die aus ihrer Lebensperspektive und ihrer Erfahrung erzählen. Wir haben im Bundestag damit begonnen, ich habe ganz bewusst damit begonnen, Betroffene anzuhören, weil ich wollte, dass die Kollegen nicht rein formal beschließen: Wir beschäftigen uns nicht damit, weil es kein Gesetz gibt. Die Erzählungen haben dazu geführt, dass wir sehr sorgfältig und behutsam damit umgegangen sind. Am Runden Tisch fanden dazu Anhörungen statt, und wir haben immer Menschen dazu da.

Nicht jeder, der betroffen ist, ist der richtige Mediziner, um bestimmte Dinge zu machen. Man muss es rückkoppeln; da gebe ich Ihnen Recht.

Aber manches Mal ist es gut, wenn Sie als Betroffener oder Angehöriger nicht sehen, was bei einer Operation alles passiert.

(Herr Büchner: Ich will noch einmal nachhaken, ganz kurz!)

Vorsitzender:

Nein. Entschuldigung, es tut mir leid, aber wir müssen die Veranstaltung auch halbwegs geordnet über die Bühne bringen. Es gibt noch viele, viele Leute, die noch viel, viel zu sagen haben.

Marlene Rupprecht:

Zum Thema „Missbrauch in Institutionen“: Das ist vielleicht seit zehn, zwölf Jahren überhaupt Thema in der Öffentlichkeit. Der zweite Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, der in Yokohama stattfand, hat zum ersten Mal die Fragen in den Fokus genommen: Wo findet Missbrauch statt? Wie lässt es sich erklären, dass in bestimmten Institutionen sehr häufig Pädophile zu finden sind? Wir haben daraufhin bestimmte Gesetze geändert, z. B. im Hinblick auf die Vorlage einer Bescheinigung aus dem Vorstrafenregister. Wir haben im Prinzip das übertragen, was man heute schon im Bereich der Ausbilder hat.

Sie haben die Frage gestellt: Muss jeder, der mit Kindern zu tun hat, verpflichtet werden, Misshandlungen anzuzeigen? Diese Frage haben wir sehr ernsthaft diskutiert, und zwar schon lange vor der Auseinandersetzung mit dem Thema „Heimkinder“. Wir sind zu dem Schluss gekommen: nein. Auch wenn es eine Beratungsstelle gibt, wo Kinder vielleicht hingehen können, die missbraucht wurden, vertrauen diese sich oftmals niemandem an. Vielleicht sind sie gar nicht so stabil, um ein Verfahren durchzustehen, um ein Verfahren durchzuhalten. Manches Mal ist die Sachlage so, dass zum Schluss nichts herauskommt, vielleicht fünf Jahre später das Kind stabil genug ist, um das mitzumachen. Da sind wir an den Punkt gekommen, dass wir dies im Sinne der Freiheit derjenigen, die beraten, und vor allem zum Schutz der Kinder nicht haben wollen.

(Zuhörer:in: Das ist nämlich ein Vertrauensmissbrauch!)

– Genau. – Offizialdelikt ist es. Diejenigen, die dem Verfolgungszwang unterliegen, wie Polizisten oder Richter, müssen das aufnehmen. Deswegen ist eigentlich in diesem Bereich nicht mehr nachzuhaken.

Zur Verjährung im Zusammenhang mit Misshandlung. Da muss ich etwas ausholen: Nachdem die Nazis einen sehr starken Zugriff auf Kinder und Jugendliche genommen hatten, hat man hier durch das Grundgesetz vehement abgewehrt und geregelt: Da wollen wir nicht, dass der Staat auch nur ein Zugriffsrecht auf Kinder hat. Familie ist Privatsache. Sie wissen aus Diskussionen über das Thema „Betreuung oder nicht?“, wie stark heute schon die Emotionen in diesem Bereich hochkochen. Bis 1968 hat es übrigens gedauert, bis das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass Kinder auch Grundrechtsträger sind. Sie waren im Prinzip Objekte der elterlichen Erziehung und sind es zum Teil bis heute. Erst im Jahr 2000 haben wir das Gesetz auf den Weg gebracht, in dem festgeschrieben wurde, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Das fängt an zu wirken, auch in der Gesellschaft.

Daher ist es eigentlich ein relativ schneller Weg – ich weiß, das tröstet Sie nicht –, dass man anfängt zu sagen: Kinder brauchen einen Rechtsbeistand. Wir haben das jetzt mit den familiengerichtlichen Maßnahmen dahin gehend verändert, dass Kinder eine Begleitung in Strafverfahren, in Prozessen haben und dass das möglichst schnell gemacht wird, damit die Kinder noch aktuell an der Thematik dran sind. Das ist ein Umdenkungsprozess, der allmählich stattfindet, an dem auch jeder an seine eigenen Grenzen stößt.

Bei Misshandlung in der Familie gab es bisher keine Prozesse, die zum Ausgang hatten, dass z. B. Kinder, die als Babys gewaltsam geschüttelt worden sind, von ihren Eltern später Entschädigung fordern könnten. Wir sind nicht so weit, dass es in einem solchen Fall heißt: Das ist eine eigenständige Persönlichkeit, und ihr wurde so Unrecht zugefügt, dass dauerhafte Schäden bleiben. Da brauchen wir, denke ich, mindestens noch zehn Jahre, um das umzusetzen. Denn das Elternrecht bedeutet eine hohe Elternverantwortung. So ist es eigentlich auch für den Staat: Das Eingriffsrecht bedeutet eine hohe Verantwortung für den Schutz der Kinder. Schutz und Förderung der Kinder ist oberste Priorität. Wir fangen gerade an, das in der Gesellschaft zu alphabetisieren. Es dauert eine Weile, bis alle durchalphabetisiert sind. Vielleicht können wir es dann ändern.

Vorsitzender:

Herzlichen Dank, Frau Rupprecht, dass Sie hier gewesen sind. Wir können ja, wenn ich es recht verstanden habe, frohen Mutes sein, dass wir vielleicht schon in einem guten Jahr mit dem Abschlussbericht und

den Handlungsvorschlägen, auf die wir auch hier im Hessischen Landtag gespannt sind, rechnen können. Herzlichen Dank und gute Verrichtung am Runden Tisch! Grüßen Sie Frau Vollmer und alle anderen Beteiligten. Weiterhin viel Erfolg! Wir kommen dann zu der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.

5. Anhörung der kommunalen Spitzenverbände

Andreas Prinz:

Mein Name ist Andreas Prinz. Ich bin Leiter des Stadtjugendamts in Gießen.

Ich möchte gleich zu Anfang sagen: Ich werde hier nicht für den Hessischen Städtetag und meine Kollegen nicht für den Hessischen Landkreistag sprechen können, weil es dort bislang keine Festlegungen zu dieser Thematik gibt. Ich werde meinen Beitrag auf meine fachliche Position, auf meine Erfahrungen als Leiter eines Jugendamts einer mittelgroßen Stadt gründen und vor dem Hintergrund meiner eigenen beruflichen Biografie sehen.

Meine berufliche Biografie ist u. a. dadurch geprägt, dass ich meinen beruflichen Start 1978 in der Heimerziehung genommen habe. Angefangen zu arbeiten habe ich in einer Gruppe im Wetteraukreis, in der 14 Mädchen im jugendlichen Alter gelebt haben, die zuvor in einer kirchlichen Einrichtung untergebracht waren, die sehr plötzlich geöffnet worden ist, sodass es so aus dem Ruder lief, dass man die Einrichtung geschlossen hat und eigentlich vorhatte, all die Mädchen anderswo wieder in geschlossenen Heimen unterzubringen. Das war Mitte der 70er Jahre. Es gab einige sehr engagierte, idealistische junge Erzieherinnen, die gesagt haben: „Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen das mit den Jugendlichen auf einer anderen Basis von Erziehung versuchen.“

Ich gehörte damals zur zweiten Generation des Betreuungspersonals. Ich habe damals unmittelbar von den betroffenen Mädchen sehr viel mitbekommen. Was sie erzählt haben, was sie in dieser Einrichtung erlebt und – man muss es so sagen – erlitten haben, deckt sich in hohem Maße mit dem, was heute Morgen vonseiten betroffener ehemaliger Heimkinder gesagt worden ist. Das hat mich – jetzt komme ich, obwohl ich als Profi hier sitze, doch wieder ein Stück auf die emotionale Ebene – sehr erschüttert, wie auch Ihre Berichte heute Morgen. Das war und ist für mich aber auch ein bisschen prägend und eine Leitlinie gewesen, um zu sagen: So dürfen wir in der Jugendhilfe nicht mehr arbeiten. Wir haben eine Verantwortung, dass genau das nicht wieder passiert.

Etwas später bin ich beruflich in das Jugendamt gewechselt. Ich habe dort in den 80er Jahren noch die Erfahrung gemacht, dass dort

eigentlich Zustände der alten Heimerziehung zum Teil idealisiert wurden nach dem Motto: „Da hat wenigstens Ordnung geherrscht. Aus denen ist dann etwas Ordentliches geworden.“ Die Alternativen zur klassischen Heimunterbringung sind eigentlich – auch in den Ämtern, auch von Leitungskräften – noch sehr kritisch beäugt worden.

Für mich hat da immer mitgeschwungen und schwingt auch heute noch mit: Damals war die Mentalität: Es geht hier darum, Ordnung zu schaffen, es geht darum, Menschen an die Gesellschaft anzupassen.

Wir gehören zu den Jugendämtern, die noch einige Altakten von Heimkindern oder auch über Vormundschaften oder andere erzieherische Hilfen in der Stadt Gießen haben. Es sind etwa 600 Erziehungshilfeakten und 350 Vormundschaftsakten. Ich habe leider nicht die Zeit gefunden, das alles systematisch durcharbeiten. Aber ich habe mir einige dieser Akten angeschaut. Das sind biografische Wurzeln von Menschen, es sind oftmals die einzigen Dokumente, die sie noch haben, auf die sie zurückgreifen können, etwa bei gesundheitlichen Problemen, wenn es um Differenzialdiagnostik geht. Aus diesem Grund habe ich damals, als ich in das Amt kam, gesagt: Wir werfen keine dieser Akten mehr weg.

Ich konnte mir einige Akten anschauen. Es ist ganz deutlich geworden, dass in diesem System struktureller Gewalt ganz klar die Jugendämter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter ein Teil dieser strukturellen Gewalt gewesen sind. Man kann das daran sehen, wie Familien und wie das Verhalten von Kindern beurteilt, verurteilt worden sind. Das war von starker Missachtung geprägt. Sie haben ja heute Morgen in Ihren Berichten auch dokumentiert oder geschildert, dass Sie zum Teil sogar mit Hoffnung auf die Jugendämter zugegangen sind, dass Sie etwa gedacht haben, die vermitteln Ihnen eine andere Ausbildung, und man Sie hier belogen und betrogen hat. Das können wir Jugendämter als Institution sicherlich nicht auf andere abwälzen. Wir können nicht sagen: Das waren die Heime oder die Heimaufsicht oder die Landesbehörden. Nein, es ist zwar nicht meine persönliche Verantwortung, aber es ist meine Verantwortung als jemand, der in einer Institution Verantwortung trägt, die in dieser Geschichte, in dieser Tradition und in dieser Verantwortung steht.

Das ist auch mein Bezugspunkt zu diesem Thema. Für mich ist ganz wichtig, dass wir versuchen müssen, aus dem Wiederholungskreis, der auch von Ihnen angesprochen worden ist, ausbrechen zu können, dass

wir dort herausfinden, damit wir nicht gezwungen sind, weil wir unsere eigene Geschichte nicht kennen, weil wir unsere historische Verantwortung nicht kennen, das in gleicher Weise zu wiederholen. Das ist mir ganz wichtig.

Ich will auf einige ganz praktische Aspekte kommen. Wenn ich versuche, die Verantwortung nach vorne, in die Zukunft zu richten nach dem Motto „Das darf uns nicht wieder passieren“, dann denke ich: Zum einen ist natürlich unsere ganz praktische Verantwortung und Verpflichtung, dort, wo wir noch Akten haben, diese den Betroffenen zugänglich zu machen, und zwar – dem stimme ich zu und bin froh, dass Frau Rupprecht das noch einmal rechtlich untermauert hat – selbstverständlich ohne Einschränkung.

Ich denke, es gibt eine zweite Verpflichtung, wo wir ganz praktisch Hilfe leisten können. Es wird immer wieder von Betroffenen gesagt: „Das war so ein Durcheinander, ich war in so vielen Heimen, ich weiß gar nicht genau, wo ich war.“ Es gibt ein Bedürfnis, die eigene Geschichte zu rekonstruieren. Hier können wir, etwa über pensionierte Kolleginnen und Kollegen, versuchen, ein bisschen zu helfen. Wir können schauen, was es damals für Heimlandschaften gab und wo der entsprechende Fall gewesen sein könnte. Hier können wir helfen, Puzzlesteine zu finden, damit Betroffene ihre eigene Biografie aufklären können. Das sind ganz praktische Dinge, die wir heute tun können.

Ich will aber auch sagen, was aus meiner Sicht die Verpflichtungen der Jugendämter für die Gegenwart und die Zukunft sind. Eine Verpflichtung ist – auch da bin ich immer wieder erstaunt, wie sehr das von Betroffenen angesprochen wird –: Wir müssen sehen, dass wir geltendes Recht ernst nehmen und wahrnehmen und auf die Einhaltung von Recht achten. Das heutige Jugendhilferecht bzw. Jugendhilfegesetz geht sehr stark von Leistungsrechten Betroffener aus. Aber ich habe immer wieder erlebt, dass in Jugendämtern und auch vonseiten der Politik, wenn Jugendhilfe nach Kassenlage gefordert wird, gesagt wird: „Das ist zu teuer. Diese Leistung lieber nicht oder nicht so lange oder nicht in dieser Form. Muss das sein?“ Ich denke, wir müssen unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Das Gesetz gibt uns vor, dass wir geeignete Maßnahmen treffen.

Das ist durchaus nicht immer so selbstverständlich. Da haben wir die Verpflichtung, Nein zu sagen.

Es ist damals auch gegen geltendes Recht verstoßen worden. In dem Vortrag von Prof. Kappeler heute Morgen ist schon deutlich geworden, dass man zu der damaligen Zeit wissen konnte, dass man gegen geltendes Recht verstößt. Auch heute gibt es solche Gefährdungen und Gefahren. Das ist ein Aspekt, auf den ich hinweisen will.

Ein zweiter Aspekt: Ich denke, es ist manchmal schon nicht schlecht, auch international über den Tellerrand zu schauen. Wenn man sich nämlich anschaut, wie Kinderschutz heute in Großbritannien verstanden wird – ich habe das in einem Vortrag einer Professorin der Universität Münster gehört –, kann man sagen: Orwell wäre neidisch, dass ihm das nicht eingefallen oder aufgefallen ist. Hier wird Kinderschutz unter dem Aspekt „Schutz der Gesellschaft vor schädlichen Elementen“ gesehen, und zwar sowohl was die Eltern als auch was die Kinder angeht. Das ist ein repressiver Kinderschutz. Beispielsweise gibt es eine große Datenbank, auf die Polizei, Schule, Jugendhilfe und alle anderen in diesem Bereich Zugriff haben – nur die Bürgerinnen und Bürger nicht. Alle können ihre Informationen, seien sie gesichert oder nicht, dort einstellen. Jede Behörde kann diese Informationen dort abrufen. In Richtung eines solchen Kinderschutzes durch Überwachung dürfen wir uns auf keinen Fall entwickeln.

Auch da hat Frau Rupprecht das richtige Stichwort angesprochen: Wenn wir frühe Prävention, frühe Erkennung wollen, darf es nicht darum gehen, Familien, bei denen die Gefahr besteht, dass die Kinder zu Schaden kommen, zu suchen, zu scannen. Vielmehr muss es darum gehen, dass wir allen Familien, die heute mehr Verunsicherungen und neuen Herausforderungen ausgesetzt sind als früher, von Anfang an Hilfe anbieten und möglichst dann auch Hilfe und Unterstützung geben können, damit es nicht passiert, dass wir Kinder vor ihren Eltern schützen müssen.

Insofern sehe ich das Kinderschutzgesetz, jedenfalls so, wie es in der letzten Legislaturperiode eingebracht worden ist, ähnlich wie das ja auch die Fachverbände einhellig getan haben, teilweise sehr kritisch. Ich hoffe, dass da in der Tendenz auch ein anderer Geist hineinkommt: Kinderschutz durch Hilfe und Unterstützung und nicht wieder durch Überwachung von Familien.

Lassen Sie mich bitte noch einen dritten und letzten Aspekt ansprechen: Die Jugendhilfe – das ist mir auch deutlich geworden – hat sich in den 50er bis 70er Jahren – wahrscheinlich in den 40er bis 70er Jahren;

ich habe hauptsächlich Akten aus den 50er und 60er Jahren gelesen – sehr stark als ordnungspolitische Kraft verstanden. Vor diesem Hintergrund ist auch zu verstehen, dass die Jugendämter so bereitwillig den Weg in die geschlossene Heimunterbringung mitgegangen sind und dies sehr stark unterstützt und getragen haben; das waren nicht nur die Landesjugendämter, das waren auch die Jugendämter. Wenn man sich anschaut, zu welchen Ergebnissen dies geführt hat – das haben Sie uns heute Morgen mit großer Offenheit vor Augen geführt –, dann muss man sagen: Es besteht immer wieder und immer noch die Gefahr, dass Jugendhilfe sich für andere politische, auch ordnungspolitische, Zwecke und Aufgaben funktionalisieren lässt. Nicht so weit weg von Hessen ist ja auch auf der politischen Ebene gesagt worden: „Wir haben hier ein Problem mit straffälligen Kindern, die noch nicht strafmündig sind“, und angekündigt worden: „Wir werden dafür sorgen, dass diese in geschlossenen Heimen untergebracht werden“. Meine Damen und Herren, das darf nie wieder Aufgabe und Selbstverständnis von Jugendhilfe und auch von den Jugendämtern werden.

Weil diese Gefahr da ist, dass dieses Instrumentarium, wenn man es einmal hat, missbraucht wird, gehe ich und gehen wir in der Stadt Gießen so weit, dass wir den Beschluss gefasst und inzwischen – unter wechselnden politischen Mehrheiten – auch noch einmal bekräftigt haben: Seitens des Gießener Stadtjugendamts bringen wir Kinder und Jugendliche nicht in geschlossenen Heimen unter. Ich muss noch hinzufügen, wir haben auch gesagt: Wir psychiatrisieren sie auch nicht ersatzweise.

Unser Auftrag, unsere Aufgabe ist, zu verstehen, was in Familien ist, zu verstehen, was Kinder und Jugendliche brauchen. Das klang ja in einem Vortrag heute Vormittag an, als gesagt wurde: Da hat nie einmal jemand gefragt, was eigentlich los ist. Teilweise wurden aus Opfern Täter gemacht, wie Sie es berichtet haben. So dürfen wir nicht arbeiten. Aber in der Situation, dass wir uns heute erheben können und sagen können „Das ist meilenweit von uns weg“, sind wir nicht. Die Gefährdung, in solche alten Mechanismen hineinzugleiten, zurückzugleiten, besteht nach wie vor.

Ein Letztes möchte ich noch nachschieben, weil mir das heute Morgen noch einmal aus den Berichten der Betroffenen sehr deutlich geworden ist. Sie haben von ihren Wiederholungszwängen oder -erlebnissen berichtet. Die Jugendhilfe und auch wir in der Praxis der

Jugendämter müssen uns fragen, wie wir diesen Wiederholungszwängen entgehen können. Denn wir haben es mit Familien zu tun, in denen Kinder schutzbedürftig sind, von deren Eltern wir dann erfahren: „Ich war selbst im Heim. Ihr seid zwar ganz nett. Aber ihr seid die Institution Jugendamt. Deswegen bringe ich es nicht über mich, mit euch zusammenzuarbeiten.“ Hier geraten wir in eine ganz schwierige Situation, in der wir uns nur falsch verhalten können, nämlich entweder das Kind zu schützen, eventuell es auch gegen den Willen der Eltern herauszunehmen – dann sagen die Eltern: „Genau das ist mir damals auch passiert“ –, oder das Kind nicht zu schützen, weil wir Verständnis für die Eltern zeigen und nicht in diese Falle tappen wollen, aber nachher dem Kind doch etwas passiert. Das ist eine Situation, die auch mich oft umtreibt. Wir können sie, glaube ich, nur auflösen, wenn wir es auch schaffen, auch hier in Hessen zu einer Kultur des Dialogs, zu einer Kultur des Verstehens unserer Vergangenheit zu kommen und die richtigen Lehren daraus zu ziehen.

Otto Weber:

Mein Name ist Otto Weber. Ich bin seit 1991 Leiter des Jugendamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg, einer Einrichtung, die hier schon ein-, zweimal erwähnt wurde. Klein-Zimmern befindet sich im Zuständigkeitsbereich unseres Jugendamts. Bei dem, was Sie bezogen auf Herrn Lehmann ansprachen, war ich damals persönlich – gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Darmstadt – sehr engagiert. Ich glaube, das, was damals geschehen ist, und wie wir da agiert haben, zeigt, dass Jugendämter heute völlig anders aufgestellt sind und mit einem anderen Selbstverständnis arbeiten und agieren als früher.

Viele der damaligen Entwicklungen und schlimmen Situationen in Heimen, die hier geschildert wurden, waren damals bekannt, und ihnen wurde nicht entgegengewirkt. Aus meiner Sicht ist das eine historische Schuld der Jugendhilfe – das sind wir, die örtlichen Jugendämter –, der Heimaufsicht, des Landes, der Heimträger, aber auch der Politik, welche, wie wir gehört haben, fast 30 Jahre gebraucht hat, bis sie die Rahmgebung im Gesetz so weit verändert hat, dass wir heute von einem modernen, leistungsbezogenen und sicherlich mit anderem Geist versehenen Recht sprechen können, dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Wenn ich sehe, was momentan diskutiert wird – auch öffentlich diskutiert wird –, wie die Wegsperrung von jugendlichen Straftätern, ge-

schlossene Heimerziehung, treibt mich die Sorge um, dass das Pendel, das hin und wieder zurückschlägt, dann keine 30 Jahre mehr braucht, sondern das, von dem wir heute hörten, möglicherweise ansatzweise drohen könnte, wenn wir nicht entgegenwirken. Die heutige Amtsleitergeneration, Kollege Prinz, Kollege Schobes und ich, wir sind geprägt von dem, was wir damals als junge Leute erfahren und erlebt haben. So sind wir auch aufgestellt. Insofern kann ich auch für die gesamte Amtsleiterszene in Hessen sprechen. Wir wirken solchen Entwicklungen massiv, deutlich und mit Vehemenz entgegen.

Das, was damals geschehen ist, lässt sich durch den herrschenden Zeitgeist nur unzureichend erklären. Gleichwohl spielten Fragen wie mangelnde Personalausstattung und mangelnde Fachlichkeit aufseiten der örtlichen Jugendämter sicherlich eine Rolle. Ich habe hier das Jugendamt eines 130.000-Einwohner-Landkreises im Jahr 1970 im Kopf: Da gab es einen Amtsleiter, der Amtsvormund war, es gab zwei Sekretärinnen, es gab den Mündelgeldbuchhalter, es gab eine Kollegin, die halbtags Pflegekinderdienst gemacht hat, es gab einen Jugendgerichtshelfer, und es gab einen Jugendpfleger, der in der ersten Ausbildung Versicherungskaufmann gelernt hatte. Das war das Jugendamt. Die Arbeit in den Familien erfolgte durch die Fürsorgeschwestern; die waren aber beim Gesundheitsamt und hatten eine ganz eigene Fachlichkeit. Ich erinnere mich noch sehr gut an zwei Kolleginnen, die damals – ich weiß nicht, ob es Diakonissinnen waren oder welche Ausbildung sie hatten – als Schwestern losmarschiert sind. Die haben in den Familien gearbeitet, wie auch immer. Durch Ihre Intervention kam es dann eben zu Maßnahmen der Erziehungshilfe. Das waren entweder Maßnahmen auf Kosten der örtlichen Jugendhilfeträger nach § 5 und 6. Das waren aber üblicherweise – ich sage es einmal in Anführungsstrichen; bitte verstehen Sie es nicht falsch – „nur“ Fälle, in denen das Jugendamt gesagt hat: Die sind nicht so teuer und nicht so gravierend. In den schwierigeren Fällen wurde versucht, der Weg der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung zu gehen mit der Konsequenz, dass man sich auch arbeitsmäßig entlasten konnte; denn die Arbeitsbeziehungen und die Geschäftsbeziehungen lagen dann beim LWV.

Im Vorfeld dieser Anhörung habe ich meine Vorgänger, zwei sehr honorige Männer im Alter von 82 Jahren, gefragt: Wieso konnte das passieren? Habt ihr nicht hingeguckt, habt ihr das nicht gesehen? Ich will es nicht differenziert wiedergeben: „Wir haben manches gesehen. Wenn wir etwas gesehen haben, haben wir die Kinder herausgeholt und

versucht, das zu bessern. Wir haben auch versucht, auf Heimerziehung Einfluss zu nehmen. Es wurde dann zurückgespiegelt. Aber wir hatten damals ja gar keine rechtlichen Möglichkeiten. Wir waren nicht im Rahmen der Heimaufsicht tätig. Wir konnten bei den Einzelfällen etwas tun, aber die generelle Sache aufzubrechen war uns nicht möglich.“

Ich sehe das heute anders: Man hätte damals aufstehen müssen, auch auf unserer Ebene, und hätte, so wie wir das ja auch machen, deutlich Flagge zeigen und sagen müssen: „So geht es nicht!“

Die heutige Situation sehe ich schon wesentlich anders. Wir arbeiten heute sehr kooperativ, mit hoher Fachlichkeit mit den Einrichtungen zusammen. Die Hilfeplanvorgaben werden nach meinem Erkenntnisstand hier in Hessen von allen Kolleginnen und Kollegen vorbildlich umgesetzt. Wir haben differenzierte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Einrichtungen geschlossen, sodass wir heute vielleicht anders als früher durchaus sagen können: Heimerziehung hat diesen Makel, der ihm aus den Erfahrungen der Vergangenheit anhaftet, heute nicht mehr verdient. Es gibt heute durchaus sehr gute Einrichtungen, die nach unseren Erfahrungen – wir haben ja die ambulanten Leistungen sehr offensiv ausgebaut; wir haben da differenzierte Hilfsmöglichkeiten – tatsächlich keine schlechteren Formen der Erziehung darstellen.

Es ist für Jugendämter auch immer – das muss ich Ihnen aber nicht sagen – eine Gratwanderung: Sie haben Kinder in Familien und leisten ambulante Hilfen. Dann kommt es eben manchmal zu massiven Vorfällen, die dann in den Medien sehr offensiv ausgeschlachtet werden, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch strafrechtlich belangt werden. Es mag sein, dass unter diesem Eindruck auch die Zahlen zu erklären sind, die wir momentan haben. Wir haben hier in Hessen ja einen massiven Anstieg der Heimunterbringung im Verhältnis zum Vorjahr.

Aktensicherung und Aktenaufarbeitung ist zumindest in unserem Landkreis nicht mehr möglich, ich glaube, in den meisten anderen Landkreisen auch nicht. Durch die Gebietsreform wurden viele Jugendhilfeträger miteinander verschmolzen mit der Konsequenz, dass alte Akten, für die es eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gab, vernichtet wurden.

(Zuruf: Ab wann zehn Jahre?)

– Zehn Jahre nach Beendigung der Hilfe. – Wir haben keine Unterlagen mehr aus dieser Zeit. Allerdings haben bei mir sehr wohl Menschen in meinem Alter – ich bin 54 Jahre alt –, die in Heimerziehung waren, vorgesprochen und haben gefragt: „Was war denn da? Wie war denn das?“ usw. Wir haben zumindest darüber reden können. Ich lasse auch jeden vor. Mehr kann ich nicht tun. Ich sehe mich im Kontext dessen, was meine Vorgänger aufgearbeitet haben. Ich bin Jugendamtsleiter. Deshalb lasse ich das zu und will es auch offensiv angehen, wenn Menschen zu mir kommen. Aber heilen kann ich es nicht.

(Herr Klefenz: Beweislast!)

– Ja, hinsichtlich der Beweislast stimme ich Ihnen zu. Aber es sind keine Akten mehr vorhanden. Ich kann mich nur bei Ihnen entschuldigen, ob Sie die Entschuldigung annehmen oder nicht.

(Zuruf des Herrn Klefenz)

Ich sehe mich in diesem Kontext mit meinen Vorgängern. Das Geschehene ist nicht mehr zu heilen. Aber ich glaube, Sie können sicher sein, dass die örtlichen Jugendhilfeträger in Hessen versuchen werden, solche Entwicklungen für die Zukunft zu vermeiden.

Thilo Schobes:

Mein Name ist Thilo Schobes. Ich bin Leiter des Kreisjugendamts und des Schulverwaltungsamts des Main-Taunus-Kreises.

Ich möchte zu dem, was meine beiden Kollegen hier vorgetragen haben, zwei Punkte ergänzen mit Blick auf die Frage: Wie können wir Situationen verhindern, wie sie sich bis in die 80er Jahre in Heimen abgespielt haben?

Der eine Punkt steht für mich unter der Überschrift „Kommunalisierung der Heimaufsicht“. Ich halte es für ein schwieriges Problem und für einen Fehler, die Heimaufsicht, so wie sie heute letztendlich organisiert ist, von demjenigen wahrnehmen zu lassen, der die Maßnahme finanziert. Es ist vorhin schon einmal in einem der Beiträge angeklungen, dass das auch in dem hier besprochenen Zeitraum ein Problem war. Dieses Problem gibt es heute wieder. Das Jugendamt, in dessen Bereich sich die jeweilige Einrichtung befindet, ist letztendlich für die Heimaufsicht verantwortlich bzw. berichtet dem Landesjugendamt. Diese Entscheidung, die damals vonseiten des Landes oder der Landesregierung getroffen worden ist, halte ich für ein Problem und für falsch.

Dies kann zu der Situation führen, dass letztendlich die Kontrolle, die notwendig ist, nicht wahrgenommen wird.

Diese Kommunalisierung – ich will das als Beispiel ansprechen; das ist eine Linie zumindest der Landesregierungen der vergangenen Jahre – gibt es übrigens auch im Betriebserlaubnisverfahren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Da halte ich das für ein ähnliches Problem – natürlich nicht bezogen auf diese sehr schlimmen Schicksale, die Sie hier vorgetragen haben, aber bezogen auf den Kinderschutz insgesamt.

Der zweite Punkt – er ist schon angesprochen worden; ich will ihn nur noch einmal bestärken und bekräftigen –: Das Thema der geschlossenen Unterbringungen in der Kinder- und Jugendhilfe geistert seit einigen Jahren letztendlich im politischen Raum, aber auch in der Fachöffentlichkeit herum. Wir auf der Ebene der Jugendamtsleitungen der Landkreise und Städte verwehren uns sehr deutlich dagegen, dass strafunmündige Kinder in Einrichtungen „verschlossen“ oder „abgeschlossen“ werden, dass also die Jugendhilfe letztendlich die Aufgabe von Justiz übernehmen soll. Da würde im Bereich der Jugendhilfe eine Entwicklung eingeschlagen, die wiederum eine Gefahr hervorruft, wie sie hier auch geschildert worden ist. Kinder, die nicht strafmündig sind, einzusperren oder wegzusperren halten wir für einen Skandal. Das ist ein Versagen der Gesellschaft.

Fragerunde

Vorsitzender:

Sie hatten ja zu Beginn gesagt, dass Sie nicht offizielle Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sind, weil es da noch keine vereinheitlichte Position gibt. Herr Schobes, ich kann Sie ausdrücklich ermuntern, dafür zu sorgen, dass im Hessischen Landkreistag zu dem von Ihnen angesprochenen Problem der Zuständigkeiten zu einer einheitlichen Position gefunden wird. Das würde eine landesweite Lösung sicherlich nicht behindern, sondern eher befördern.

Das Gleiche gilt im Übrigen wahrscheinlich auch für den Städtetag. Insbesondere wenn die Kommunen sagen sollten: „Die Zuständigkeiten, die wir im Augenblick haben, möchten wir künftig vielleicht lieber an anderer Stelle wahrgenommen sehen“, könnte das ein deutlicher Hin-

weis an den Landesgesetzgeber oder wen auch immer sein, darüber nachzudenken, ob man dies realisieren könnte.

Gibt es Nachfragen vonseiten der Abgeordneten?

Abg. Marcus Bocklet:

Herr Prinz, dass Sie überhaupt noch so vorbildlich Akten im Keller stehen haben, ist ja offensichtlich eine freiwillige Leistung, wie wir jetzt erfahren. Nach zehn Jahren hätten Sie sie ja wegschmeißen können.

Mich interessiert von Ihnen explizit als Vertreter des Hessischen Städtetags: Halten Sie es nicht für eine kluge Idee, im Sinne der Aktensicherung eine Umfrage bei Ihren Kollegen in den Jugendämtern zu machen, was eigentlich noch im Keller steht, um heute noch vorhandene Akten dazu nutzen zu können, um irgendwann einmal das Thema historisch aufzuarbeiten? Das wäre eine Anregung als Frage an Sie.

Bei der Frage der Jugendämter lasse ich es erst einmal so stehen und melde mich vielleicht nachher noch einmal zu Wort. Denn in der heutigen Anhörung wollen wir eigentlich keine Bemerkungen machen. Aber ich glaube, bei der Frage der Unterbringung in geschlossenen Heimen haben wir in Zukunft noch eine sehr harte Debatte zu führen. Wir haben immer noch geschlossene Heime; ich will es nur einmal erwähnen. Es gibt auch eine Debatte darüber, ob solche Heime eine Renaissance erfahren sollten. Ich will diese Debatte aber hier nicht führen. Aber da eine Menge Betroffene heute da sind, sollten wir nicht so tun, als ob es geschlossene Heime nicht mehr gäbe. Es gibt sie immer noch.

(Zuruf: Nicht in Hessen!)

Ich finde das nach wie vor schwierig. Aber wir wollen heute wenig diskutieren. Ich will das nur als Anregung an Sie richten.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will: Von den Betroffenen wurde öfter vorgetragen, dass sie eigentlich ein Glaubwürdigkeitsproblem haben, wenn sie als Betroffene irgendwo hinkommen. Wir sind die Länderebene. Wir versuchen, unseren Teil hier beizutragen. Ich will Sie fragen, was Sie von der Idee halten, dass in den Landkreisen und in den Kommunen ebenso aufarbeitende Veranstaltungen zu diesen Themen gemacht werden, damit es auch in der Bevölkerung und auch bei dem Fachpublikum – den Psychologen und Ärzten – bekannter wird, dass in den 40er, 50er, 60er, 70er Jahren etwas passiert ist, was bis heute noch als Problem weiter besteht. Das führt dazu, dass die Betroffenen nicht

als „Bekloppte“ dastehen, sondern es auch von offizieller lokaler Seite die Möglichkeit gibt, das Thema mit zu unterstützen und den Betroffenen dadurch Rückenwind zu geben. Das wäre noch eine Anregung an Sie, verbunden mit der Frage, wie Sie dazu stehen.

Abg. Gerhard Merz:

Ich will noch einmal auf die Frage Heimaufsicht, Kontrolle der Kommunen bzw. des Landes hinaus. Ich habe die Debatte über die faktische Auflösung des Landesjugendamts auf der kommunalen Seite miterlebt und diese faktische Auflösung zutiefst missbilligt. Deswegen war ich ganz froh, jetzt insbesondere von Herrn Schobes noch einmal zu hören, dass auch von anderen Jugendämtern hierin eine Gefahr gesehen wird. Meine Frage lautet: Ist das jetzt tatsächlich die fachlich fundierte Meinung der drei hier vertretenen Jugendamtsleiter, oder wird das in den Gremien des Städte- und des Landkreistags zum gegenwärtigen Zeitpunkt thematisiert mit der Aussicht, tatsächlich eine Initiative auf Änderung in die Wege zu leiten?

Prof. Dr. Manfred Kappeler:

Bezogen auf Heimunterbringung waren ja auch oft Gerichte mit im Spiel: bei der Anordnung von Fürsorgeerziehung nach § 1.666 BGB die Vormundschaftsgerichte, aber auch die Jugendgerichte haben Fürsorgeerziehung angeordnet. Ich frage, ob die Aufbewahrungsfristen bei den Gerichten genauso kurz sind wie bei den kommunalen Jugendämtern, oder ob bei den Gerichten andere Aufbewahrungsfristen gelten. Das müsste man doch einmal klären. Denn auch über diesen Weg könnten viele ehemalige Heimkinder noch etwas erfahren. Es gab ja fast überhaupt keine Heimunterbringungen, bei denen die Vormundschaftsgerichte tätig waren, in denen nicht die Jugendämter als Amtsvormunde usw. mit involviert waren. Man könnte also über diesen Weg der Vormundschaftsgerichte vielleicht noch einiges aufklären.

Noch eine Anmerkung zur geschlossenen Unterbringung: Derzeit gibt es in der Bundesrepublik 330 Plätze in der sogenannten „Verbindlichen Unterbringung“ oder – wie es heute auch heißt – „Pädagogisch-Therapeutischen Intensivstation“.

Besonders interessant ist, dass es in jeder dieser geschlossenen Einrichtungen einen sogenannten Time-out-Raum gibt – das ist das, was vorhin als „Klabause“, als „Besinnungsstübchen“ beschrieben wurde. Das heißt, die geschlossene Struktur dieser Einrichtung macht es erforderlich, dass innerhalb der Einrichtung eine Isolierzelle angebracht

wird, weil die Geschlossenheit notwendigerweise Aggressionen produziert, die dann zu der Situation führen, dass Jugendliche in der geschlossenen Einrichtung noch einmal weggeschlossen werden müssen. Die Tatsache, dass es diese Time-out-Räume gibt und sie in diesen Einrichtungen notwendig sind, ist eigentlich das vernichtende Argument dafür, dass diese Aktion unmöglich ist.

Andreas Prinz:

Herr Bocklet, zu Ihrer ersten Frage bzw. Anregung, eine Umfrage bei den Jugendämtern zu machen, ob noch Akten vorhanden sind: Das werde ich gern noch einmal an unseren Spitzenverband weitergeben. Ich weiß, dass der Landkreistag eine solche Abfrage durchgeführt hat. Ich habe heute Morgen von Herrn Rost nur gehört, es hätten längst nicht alle Jugendämter eine Rückmeldung gegeben und wohl überwiegend habe er Fehlanzeigen erhalten. Ich fände es gut, das bei den Stadtjugendämtern auch noch einmal abzufragen.

Ich denke, dass in der ganzen Debatte um die Vorgänge in der Jugendhilfe insgesamt in den 50er bis 70er Jahren zwar sehr viel über einzelne Heime und Heimträger nachgeforscht wurde und eine historische Aufarbeitung stattgefunden hat. Bei den Jugendämtern fällt mir aber eher das ein, was die Münsteraner gemacht haben, was dann dazu geführt hat, was mit dem Schlagwort „vergessene Heimkinder“ bezeichnet wird, dass sich also herausgestellt hat, dass sie gar nicht wussten, wie viele und welche Kinder bei ihnen in Heimen untergebracht waren. Aber über die Zusammenhänge, über die Arbeitsweise der Jugendämter und darüber, welche Rolle sie in diesem ganzen System organisierter struktureller Gewalt gespielt haben, habe ich bis jetzt nicht sehr viel gefunden. Dazu könnte eine Aktenaufarbeitung hinsichtlich des Beitrags der Jugendämter sicherlich auch zu einer wertvollen Aufklärung über die Einsicht in Einzelfällen hinaus führen. Deswegen fände ich das wünschenswert. Ich werde das auf jeden Fall noch einmal an unseren Spitzenverband weitergeben. Vielen Dank für Ihre Anregung.

Das Zweite, Ihre Anregung, was Veranstaltungen auf örtlicher Ebene angeht, will ich gerne mitnehmen und bei uns auch noch einmal intern anstoßen. Ich denke, man müsste das Ganze so beginnen, dass man sagt: Wir würden uns dem Thema gerne annehmen, aber nicht als akademische Veranstaltung über Betroffene, sondern wenn, dann mit Betroffenen, die sich dann auch bei uns melden müssten. Wir haben ja

als mittelgroße Stadt kein ganz großes Einzugsgebiet. Ich denke, wenn es da eine Bereitschaft und ein Bedürfnis gäbe, sollten wir uns dem auf jeden Fall stellen.

Herr Merz, zu Ihrer Frage nach der Heimaufsicht: Einen Konsens unter den Jugendämtern dazu gibt es nicht. Da haben wir beide sicherlich unsere Einzelpositionen dargestellt. Das hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass vonseiten der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände die Arbeit des Landesjugendamts, das, was dort gemacht wurde und was nicht, teilweise – teilweise vielleicht auch zu Recht – kritisch gewürdigt worden ist. Wenn da gesagt wird: „Wir können das vor Ort besser“, habe ich dafür zwar ein gewisses Verständnis, was die unmittelbare Empirie angeht. Aber was die Strukturen angeht, bin ich nach wie vor der Meinung, dass diese Ansicht falsch ist. Aber davon konnte ich bis jetzt meine Kolleginnen und Kollegen auf Städtetageebene nicht überzeugen. Das muss man dazu ganz klar sagen.

Otto Weber:

Bezüglich der Aufarbeitung vonseiten des Hessischen Landkreistags kann ich auf den Redebeitrag des Beigeordneten Freese zum Runden Tisch Bezug nehmen, der sagte, dass durchgängig nachgefragt wurde, in der Regel alle Akten zehn Jahre aufgehoben worden sind und nur selten eine Übergabe an Archive erfolgte. Auf jeden Fall haben insbesondere auch die größeren Gebietskörperschaften auf Landkreisebene punktuell sehr unterschiedliche, aber dann intensive Bemühungen unternommen, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Aber es ist natürlich sehr schwer, aktiv Menschen zu finden oder zu suchen, die damals betroffen waren, wenn man keine Unterlagen mehr hat.

Was die Frage der Kommunalisierung der Heimaufsicht betrifft, habe ich andere Positionen als der Kollege Prinz, wahrscheinlich auch andere als der Kollege Schobes. Ich will die Zuständigkeit für die Heimaufsicht haben. Ich will beteiligt werden, wenn es darum geht, wie die Einrichtungen arbeiten, die sich im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Jugendhilfeträgers befinden, den ich vertrete. Ich will aktiv mitwirken und mitgestalten, wenn es um Leistungsentgeltvereinbarungen, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geht. Wir haben das bei uns so geregelt – das entspricht auch der Vorgabe des Gesetzgebers –, dass die Frage Heimaufsicht, Qualitätsentwicklungsvereinbarung im gleichen Sachgebiet organisiert ist – auch in den anderen Abteilungen – wie die Einzelfallhilfen. Ich sehe da keinen Widerspruch. Im Gegenteil, wir

haben da, glaube ich, sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben mit den Trägern der Heime, der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SBG VIII aufgebaut. Ich finde, das ist für uns ein guter Weg.

Thilo Schobes:

Ich will nichts wiederholen, sondern nur noch einmal zu dem Punkt der – so sage ich einmal – Zielrichtung der künftigen Pädagogik in Einrichtungen kommen. Was die Entwicklung der pädagogischen Zielrichtungen, aber auch der Unterbringungsformen in Einrichtungen angeht, so denke ich, gibt es zumindest drei Gruppierungen, die eine massive Verantwortung haben. Das eine sind selbstverständlich diejenigen, die sie beschließen, die Politik. Das andere sind diejenigen, die sich als Träger für eine solche Einrichtung bewerben. Das Dritte sind die Jugendämter als diejenigen, die solche Einrichtungen belegen.

Wenn wir uns einig sind, dass Zwang kein Mittel zur Erziehung ist, dass langfristig keine erzieherischen Erfolge mit Zwang zu erzielen sind, dann sollten wir genau an diesem Punkt gemeinsam an einem Strang ziehen und sagen: Wir wollen keine Einrichtung, in der pädagogisch so gearbeitet wird, dass Zwang der Mittelpunkt des erzieherischen Prozesses ist.

Vorsitzender:

Ich darf mich ganz herzlich bedanken, dass Sie, Herr Prinz, Herr Weber und Herr Schobes, hier gewesen sind und uns Rede und Antwort gestanden haben. Wir werden möglicherweise bei weiterer Gelegenheit auf Sie zukommen, wenn es um weitere Einzelheiten geht.

6. Anhörung von Heimträgern

Evelin Schönhut-Keil:

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich werde beginnen mit einem historischen Abriss dessen, was der Landeswohlfahrtsverband gemacht hat bzw. was in seiner Verantwortung stand.

Gegründet wurde der Landeswohlfahrtsverband 1953. Er war seit dieser Zeit zuständig für 4.674 einzelne Maßnahmen. Im Jahr 1968 waren es noch 3.987 Maßnahmen, aufgegliedert in 2.052 freiwillige Erziehungsmaßnahmen und 1.935 Fürsorgeerziehungsmaßnahmen. Der LWV belegte im Jahr 1963 110 hessische und 92 außerhessische Einrichtungen, bei denen die Schwerpunkte in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz waren. Mit seiner Gründung wurde der LWV auch Träger von neun Kinder- und Jugendheimen mit damals 1.700 belegten Plätzen. Seit 1993 hat er dann die Zuständigkeit an das Landesjugendamt abgegeben. Seit 1993 haben wir also mit diesem Thema sozusagen nichts mehr zu tun. Wir blieben aber Träger von drei Kinder- und Jugendheimverbänden der Schulen für Erziehungshilfe und Erziehungsstelle.

1954 waren im Kalmenhof 1.100 Kinder, Jugendliche und Erwachsene untergebracht. Bis 1966 erfolgte eine Reduzierung der Belegung auf 500 Betreute. Heute gibt es dort ein differenziertes Betreuungs- und Unterstützungsangebot für rund 200 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eine entscheidende Wendung erfuhr die Heimerziehung auch in Hessen durch die massive Kritik an den Zuständen in den Heimen und die sich daran anschließende Heimreform Ende der 60er-Jahre. Wenige Wochen „Heimkampagne“ im Sommer und Herbst 1969 genügten, um auch in Hessen eine Reform der Heimerziehung und der Jugendhilfe auszulösen. Diese öffentlichkeitswirksamen Aktionen von Mitgliedern der sogenannten Außerparlamentarischen Opposition in Heimen auch des LWVs und hier im Besonderen im Mädchenheim Guxhagen und im Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf trugen in entscheidendem Maße zu einer Veränderung bei.

Die Situation in den Heimen war dadurch gekennzeichnet, dass es zu wenig und darüber hinaus zu wenig qualifiziertes Personal gab. So

bestand z. B. das Fachpersonal im Mädchenheim Guxhagen aus Arbeitserzieherinnen, Krankenschwestern, einer Schwesternhelferin, Kindergärtnerinnen, einer Sozialarbeiterin und einer Heimleiterin. Es gab in der Einrichtung Zehnergruppen mit je zwei Mitarbeiterinnen. Somit gab es in diesem geschlossenen Mädchenheim einen Personalschlüssel von 1 : 5. Demgegenüber beträgt heute der Personalschlüssel 1 : 1,8.

Die Erziehungsmethoden in den Kinder- und Jugendheimen auch des LWVs Hessen orientierten sich stark an den Tugenden Ordnung, Disziplin, Gehorsam, Fleiß und Sauberkeit. Mädchen und junge Frauen wurden in erster Linie auf ihre künftige Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereitet.

Die Frage, ob Schläge, Demütigungen, Erniedrigungen, sexuelle Übergriffe und unangemessene Arbeitseinsätze alltäglich waren, können wir zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig mit Ja beantworten. Allerdings wollen wir auch hier eine detaillierte wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Zeitraums in unseren Einrichtungen leisten; die Vorbereitungen hierzu laufen.

Unstrittig ist auch, dass es in den Einrichtungen Auftragsarbeiten für Fremdfirmen sowie Arbeitseinsätze in der Landwirtschaft gegeben hat – das zum Thema Rentenansprüche.

Uns liegen einige wenige Erkenntnisse über Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden aus dieser Zeit vor – das ist interessant im Hinblick auf das, was der erste Redner heute Morgen gesagt hat. So wurde im März 1970 bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden Anzeige gegen den Direktor des Heilerziehungsheims Kalmenhof, gegen den Gutsverwalter des angeschlossenen Gutshofs sowie gegen die Abteilung Erziehungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband Hessen in Kassel wegen Duldung und Begünstigung sowie Verletzung der Aufsichtspflicht erstattet. Die Ermittlungsverfahren wurden eröffnet, bald darauf jedoch wieder eingestellt. Einige Richter billigten den angeklagten Erziehern Notwehrsituationen zu und dokumentierten diese mit der Bemerkung: „Wie soll man denn diesen Jugendlichen sonst Herr werden?“

Der Landeswohlfahrtsverband hat sich damals der Kritik gestellt. Im Dezember 1969 wurde vom Hessischen Sozialministerium ein Beirat für Heimerziehung eingerichtet. Empfehlungen zur Heimreform wurden erarbeitet, im Jahr 1972 der Öffentlichkeit vorgelegt und gemeinsam mit den anderen hessischen Heimträgern umgesetzt. Der Aufbau der Erzie-

hungsstellen und eines über Hessen hinaus anerkannten Systems ambulanter Hilfen wurde zeitnah geplant und erfolgreich umgesetzt. – Sie sehen an diesen Daten, dass diese Debatte schon wesentlich länger läuft, als man so gemeinhin denkt.

1973 hat die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands die Schließung des Mädchenheims „Fuldatal“ in Guxhagen beschlossen. Seitdem gibt es in Hessen keine geschlossenen Einrichtungen mehr.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Geschichte seiner Einrichtungen befasst. Dies betraf insbesondere den Kalmenhof in Idstein, das Mädchenheim in Guxhagen, das Jugendheim Karlshof und das Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf.

1988 hat die Verbandsversammlung des LWV eine umfangreiche Untersuchung über die Geschichte des Kalmenhofs in Idstein beschlossen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die auch vom HSM und der Stiftung Deutsche Jugendmarke finanziert wurde, wurden im Juli 1988 als Buch mit dem Titel „Die Idee der Bildbarkeit – 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof“ herausgegeben. In ihrem Vorwort dokumentieren die Herausgeber die Haltung des LWV zu seiner Geschichte. Sie schreiben:

Dass die Geschichte des Kalmenhofs geschrieben werden konnte, dafür gebührt in allererster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LWV Hessen Dank. In Kassel wie in Idstein war es ihnen ein Anliegen, Einblicke zuzulassen, sich unseren oft auch unangenehmen Fragen zu stellen. Ohne ihre aktive Mithilfe und Unterstützung hätte dieses Unternehmen nicht gelingen können.

Unser Archiv in Kassel und die Gedenkstätte Breitenau Guxhagen stehen seit Jahren mit ehemaligen Heimbewohnerinnen und -bewohnern in Kontakt und gewähren auf Nachfrage Akteneinsicht.

Das Archiv des LWV hat im Jahr 1997 zwei Schülern der Gesamtschule Melsungen, die für eine Arbeit im Rahmen eines Schülerwettbewerbs über die Geschichte der Armenfürsorge recherchierten, die Akten über das Mädchenheim „Fuldatal“ geöffnet. Diese Schüler erhielten eine Auszeichnung vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog.

Mitarbeiter der Hauptverwaltung des LWV Kassel pflegen seit März 2004 Kontakt zu ehemaligen Heimkindern aus den Heimen Kalmenhof, Fuldata und Staffelberg. Im Anschluss an das erste Bundestreffen der ehemaligen Heimkinder in Kassel lud der LWV ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des Kalmenhofs am 13. Oktober 2004 zu einer ersten gemeinsamen Aussprache ein. Die Gründung des Vereins ehemaliger Heimkinder fand anlässlich dieses Treffens im Kalmenhof in Idstein statt.

Am 5. April 2006 hat sich die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands mit der einstimmigen Verabschiedung einer Resolution bei den ehemaligen Heimkindern entschuldigt. An all diejenigen, die eine Entschuldigung nicht richtig finden, möchte ich hier noch einmal deutlich sagen, dass dies wichtig war, um überhaupt die Tür für weitere Maßnahmen aufzustoßen. Deswegen war ich besonders froh darüber, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde. Der Beschlusstext lautet:

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen erkennt an, dass bis in die 70er Jahre auch in seinen Kinder- und Jugendheimen eine Erziehungspraxis stattgefunden hat, die aus heutiger Sicht erschütternd ist. Der Landeswohlfahrtsverband bedauert, dass vornehmlich in den 50er und 60er Jahren Kinder und Jugendliche in seinen Heimen alltäglicher physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren.

Der Landeswohlfahrtsverband spricht sein tiefstes Bedauern über die damaligen Verhältnisse in seinen Heimen aus und entschuldigt sich bei den ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern, die körperliche und psychische Demütigungen und Verletzungen erlitten haben.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird sich weiterhin offensiv mit diesem Kapitel seiner Vergangenheit auseinandersetzen und sich den Fragen und Unterstützungsersuchen ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner stellen sowie die in seinen Möglichkeiten liegende Unterstützung leisten.

Am 9. Juni 2006 hat dann der LWV gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und dem Spiegel-Buchverlag eine bundesweite Fachtagung mit dem Thema „Aus der Geschichte lernen – Die Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren“ veranstaltet. Die von über 260 Personen besuchte Tagung fand bundesweite

Aufmerksamkeit. Eine Dokumentation erschien im Oktober 2006. Auf dieser Tagung wurde angeregt, bundesweit einen Runden Tisch einzurichten sowie eine überregionale Anhörung zu organisieren. Dies ist ja mittlerweile realisiert.

Meine Damen und Herren, beim LWV Hessen werden derzeit die Akten aus allen Einrichtungen, auch aus der Hauptverwaltung, von Archivaren zusammengeführt und aufbereitet. Darüber hinaus werden Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen intensiviert. Im Dezember wird den Verbandsgremien ein Konzept zur weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der LWV beteiligt sich auch an der Durchführung einer Fachtagung des Runden Tisches mit dem Titel „Wenn ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen, was müssen oder was sollten wir wissen?“, die vom 30. November bis 1. Dezember 2009 in Berlin stattfindet.

Am 10. November 2009 führen wir im Kalmenhof mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen ein Expertengespräch zu dem Thema „40 Jahre Heimkampagne – was haben wir daraus gelernt?“ durch. Das Veranstaltungsprogramm haben wir Ihnen mitgebracht.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen und im Besonderen natürlich den ehemaligen Heimkindern eine gute und konstruktive Auseinandersetzung und hoffe, dass wir alle dazu beitragen können, dass am Runden Tisch in Berlin gemeinsam eine konsensfähige Lösung der uns aufgetragenen Fragen erreicht werden kann. Mein fester Wille ist, dass der LWV alles in seiner Macht stehende tut, um Transparenz herzustellen und Einzelfallhilfe zu leisten. Wunder kann niemand bewirken; auch hier gelten Gesetze und Regelungen. Aber das, was wir tun können, tun wir. Ich glaube, ich habe dokumentiert, dass dies auch in den letzten 20, 25 Jahren oder noch länger getan wurde. Rechts neben mir sitzt Herr Lehning. Ein Teil von Ihnen kennt ihn quasi als Zeitzeuge und als jemand, der schon sehr lange mit diesem Thema befasst ist. Er kümmert sich in vorbildlicher Weise auch um die Einzelfälle.

Klaus Lehning:

Lassen Sie mich ganz kurz noch ergänzen, um Ihnen vielleicht den Mund wässrig zu machen und um eine höhere Beteiligung an der erwähnten Veranstaltung im Kalmenhof zu erreichen.

Sehr schön finde ich, dass 15 Studierende der Fachschule aus Frankfurt teilnehmen. Das Thema ist allerdings auch verlockend.

Als Teilnehmer an dem Expertengespräch gewonnen haben wir Frau Holler – von ihr war heute Morgen auch schon die Rede –, die die erste kritische Reportage über den Kalmenhof und auch über Guxhagen gemacht hat, sowie die damalige stellvertretende Leiterin des Mädchenheims Guxhagen, Frau La Croix, außerdem Josef Hörtreiter, also derjenige, der Ulrike Meinhof und andere vor dem Mädchenheim Guxhagen abwehren sollte/musste/durfte. Auch Herr Menke wird dabei sein; darüber freue ich mich sehr. Außerdem nehmen Herr Dr. Schrapper und Frau Dr. Wolff teil. Das alles sind die Teilnehmer im ersten Teil der Veranstaltung, der da heißt „Akteure der Heimkampagne im Gespräch“. Die Frage wird sein: Wie war das damals? Wie haben Sie das erlebt?

Im zweiten Teil wird es eine Podiumsdiskussion geben mit dem Thema „Auswirkungen von Heimkampagne und Heimreform auf die Ausbildung sozialer Fachkräfte, auf die soziale Arbeit und auf die Gesellschaft“. Teilnehmen werden daran Herr Prof. Klaus Schäfer, Abteilungsleiter im Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitglied beim Runden Tisch, Herr Ring für das Hessische Kultusministerium, Herr Kronenberger als Fachbereichsleiter beim LWV, Herr Koch und Herr Dr. Schrapper. Moderiert wird diese Podiumsdiskussion von Frau Bockhorst vom LWV.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Die Tagung ist öffentlich und findet am 10. November 2009 im Kalmenhof statt. Das Programm können Sie jederzeit auf den Internetseiten des LWV und der IGFH abrufen.

Jürgen Hartmann-Lichter:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Müller-Klepper, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bedanken für die Einladung zu der öffentlichen Anhörung und für Ihr Interesse an unserer Position, unseren Überlegungen und Reflektionen zu dem Anhörungsthema.

Der Vorsitzende hat es gesagt: Ich spreche als Vertreter der Hessen-Caritas, das heißt als Vertreter des Zusammenschlusses der Caritas-Verbände in Fulda, Limburg und Mainz.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Ihnen bedanken für Ihre persönlichen Ausführungen zu Ihrer Situation in der Heimerziehung der Nachkriegszeit.

Durch die vielen Veröffentlichungen und, wie ich denke, insbesondere auch das Engagement des Vereins ehemaliger Heimkinder wird eine öffentliche Debatte geführt, die sich mit der Situation von jungen Menschen in staatlichen und kirchlichen Heimen und den fachlichen und gesellschaftlichen Hintergründen der Heimpädagogik in der Nachkriegszeit befasst. Im Kontext der „Heimkampagne“ oder der „Heimrevolte“ vor mehr als 40 Jahren hat es eine solche Befassung schon einmal gegeben. Diese Debatte um die sogenannte 68er-Bewegung herum – das ist meine Überzeugung –, hat zu gravierenden und positiven Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Diese positiven Veränderungen – das wurde auch schon skizziert – nehmen ihre besonderen Markierungen in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – kurz KJHG. Als Mensch der Erziehungshilfe der KJHG-Zeit bin ich mir aber nicht wirklich sicher, ob das, was wir alles im Moment positiv definieren, im Lichte der nachträglichen Betrachtung zukünftiger Generationen tatsächlich auch so positiv beurteilt werden wird. Wir müssen uns Suchbewegungen und Ungewissheit erhalten.

In der aktuellen Debatte geht es um konkrete Vorwürfe, die Misshandlung, Ausbeutung, Missbrauch von Pflichten und Verantwortungen umfassen. Insbesondere Fragen zum Ausmaß unakzeptabler pädagogischer Praxis und Wiedergutmachungen stehen im Mittelpunkt dieser Anfragen an das System der Jugendwohlfahrt der Vergangenheit und der damals Verantwortlichen.

Die Deutsche Bischofskonferenz, der Deutsche Caritasverband und auch der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen – Herr Hiller wird noch zu Ihnen sprechen – haben sich eindeutig zur Unterstützung der Betroffenen und zur Aufarbeitung des erfahrenen Leids bekannt. Denn was im Kontext der Heimkampagne nicht oder nur unzureichend geschehen oder gelungen ist, war die Wahrnehmung der Opfer und deren Entstigmatisierung. Hier besteht unsere besondere Verantwortung. Die Hessen-Caritas und die ihr

angeschlossenen Einrichtungen und Dienste stellen sich dieser Verantwortung und wollen hierzu einen Beitrag erbringen.

Die Erziehungspraxis in der Nachkriegszeit war aus unserer Sicht teilweise von falschen pädagogischen Vorstellungen bestimmt, die in vielerlei Hinsicht auch gesellschaftlich legitimiert waren und in Verbindung mit fehlenden oder unzureichenden pädagogischen Konzepten sowie mangelnder Professionalität zu all diesem Leid bei Kindern und Jugendlichen und zu all diesem Unrecht geführt haben.

Nicht verschwiegen werden kann aber auch, dass es unseres Erachtens Übergriffe, und nicht wenige Übergriffe, gegeben hat, denen man eine gesellschaftliche Legitimation in jeder Phase der Bundesrepublik absprechen muss. Dafür gibt es keine gesellschaftliche und auch keine rechtliche Legitimation.

Nicht verschwiegen werden kann aber auch, unter welchen handfesten Mangelsituationen Heimerziehung in der Vergangenheit stattgefunden hat, sei es nun die Personalausstattung, sei es allein das zur Verfügung stehende Geld.

Dazu kamen aber auch klare Erwartungen der Kostenträger, dass Kinder und Jugendliche zu dieser Unterbringung auch einen Anteil durch verwertbare Arbeit erbringen mussten. In einer Zeit, in der junge Menschen und ihre Lebensäußerungen mit dem Terminus „schädliche Neigung“ oder „geistig minderwertig“ definiert werden konnten, wurden die Einzelnen zu Objekten degradiert, im Extrem auch zu Objekten ohne Rechte.

Die Hessen-Caritas bedauert das Geschehene und will den heute Erwachsenen bei der Aufarbeitung der in ihrer Kindheit entstandenen Verletzungen und Traumata helfen. Die Hessen-Caritas und die katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen sind offen für den stigmatafreien Dialog mit den Betroffenen, sie sind offen für ihre Anliegen und begegnen ihnen mit Respekt und Verständnis. Wir wollen Ihnen an dieser Stelle auch öffentlich die Hand reichen und Sie auffordern und ermuntern: Kommen Sie und sprechen Sie uns an! Wir wollen Ihnen die Türen an dieser Stelle gern so weit wie möglich offen halten. Unsere bisherigen Erfahrungen ermutigen uns, diesen Weg weiterzugehen.

Wir wollen auch zur Klärung und Aufarbeitung der Vergangenheit beitragen und die unvollständigen Biografien, die viele ehemalige Heimkinder, die viele Betroffene haben, vielleicht ein Stück ergänzen. Wir

haben das Riesenproblem, dass wir an vielen Stellen leider nur noch über ganz wenig Material verfügen. Aufbewahrungsfristen, wie sie sind, werden zur Entlastung immer gern wahrgenommen.

Wir sind auch der Meinung, dass alle Möglichkeiten geprüft werden müssen, damit nachgewiesene Arbeitszeiten bei den Berechnungen der Rentenansprüche berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich der Frage von Entschädigungsleistungen ist unseres Erachtens das Ergebnis des Runden Tisches abzuwarten. Wir hoffen da auf einen weisen Ratschluss.

Um das Thema sowohl im Kontext der Zeit als auch in seinen Auswirkungen auf die Einzelnen und die Heimerziehung angemessen bewerten zu können, ist es unseres Erachtens erforderlich, die wissenschaftliche Begleitung und Forschung auszubauen. Wir, die Hessen-Caritas, unterstützen das hierzu durchgeführte Forschungsprojekt an der Ruhr-Universität Bochum. Wir sind der Überzeugung, dass eine solche wissenschaftliche Forschung und Aufarbeitung erforderlich ist, um auch aus einer wissenschaftlichen Perspektive für die Gegenwart und die Zukunft gerüstet zu sein und lernen zu können.

Die Hessen-Caritas und die katholischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Hessen bekennen sich zu den Grundsätzen der gewaltfreien und angstfreien Erziehung. Das ist die aktuelle Perspektive, die wir einnehmen. Wir arbeiten konzentriert an der Weiterentwicklung unserer Praxis und hoffen, dass wir damit jungen Menschen und ihren Familien ein bedarfsorientiertes Angebot machen können. Als Beispiel möchte ich hierzu das „Netzwerk: Recht bekommen“ benennen, das wir von Diakonie und Caritas zusammen entwickelt haben, um jungen Menschen und ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bei der Realisierung ihrer Rechtsansprüche unterstützen zu können.

Wir unterstützen die Strukturen der Interessenvertretungen in den Einrichtungen, den Aufbau der Heimräte und den landesweiten Heimrat zur Umsetzung der Empfehlung „Grundrechte und Heimerziehung“ in Hessen; sie ist leider kein Erlass mehr, sondern nur noch eine Empfehlung.

Wir sind kontinuierlich dabei, Instrumente des Beschwerdemanagements und der sozialpädagogischen Diagnostik einzuführen, weil aus unserer Sicht eine wesentliche Gefahr von Fehlbelegungen besteht, so-

dass Kindern und Eltern nicht das zugutekommt, was sie brauchen und was ihrem Bedarf entspricht.

Wir sind aber nicht so vermessen, zu glauben, dass wir alles richtig machen. Wir hoffen, auch aus dieser Debatte lernen zu können und weitere Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen. Wir tragen zwar keine direkte Verantwortung für das ihnen zugefügte Leid. Aber als Vertreter katholischer Heimträger tragen wir eine Verantwortung für die Lösung des bleibenden Problems, dass Menschen bis heute durch Heimaufenthalte auch in unseren Häusern traumatisiert wurden. Hierzu hoffen wir einen Beitrag leisten zu können, um dies aufzuarbeiten.

Ich möchte noch zu der eben stattgefundenen Diskussion über Heimaufsicht und geschlossene Unterbringung zwei Anmerkungen machen. Ich bin der Auffassung, dass die Heimaufsicht eine landesweite Aufgabe sein muss. Das sage ich als Heimträger, der von dieser Aufsicht betroffen ist oder der Adressat dieser Aufsicht ist. Ich glaube, wir brauchen eine Heimaufsicht in einer Zeit, in der Jugendhilfe nicht mehr selbstverständlich ist und wir massive wirtschaftliche Probleme haben. Wir brauchen eine Heimaufsicht, die unabhängig, fachlich qualifiziert und ausreichend ausgestattet ist.

Wir haben im November letzten Jahres ein Hearing mit verschiedensten Fachleuten durchgeführt, die mit uns pro und kontra geschlossene Unterbringung diskutiert haben. Es war eigentlich auch unsere Hoffnung, dass dieses Hearing eine Initialzündung wird. Ich wünsche mir und fordere alle auf, die in Hessen für die Kinder- und Jugendhilfe Verantwortung haben, dass diese Diskussion um die geschlossene Unterbringung und neue Formen von Repression in der Jugendhilfe neu aufgegriffen wird und auch von Landesseite massiv unterstützt wird, damit wir hier mehr Klarheit kriegen und auch im Sinne der Eltern und Kinder mehr Klarheit hinsichtlich dessen kriegen, wohin sich Jugendhilfe in Hessen zukünftig bewegen soll, auch unter den Bedingungen problematischer oder äußerst enger öffentlicher Haushalte.

Annegret Höhmann:

Ich möchte mich bedanken, dass wir heute hier zu Wort kommen dürfen.

Mein Name ist Annegret Höhmann. Ich bin Referentin für Jugendhilfe im Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst einmal bei allen Betroffenen bedanken, die heute so eindrücklich berichtet haben. Ich denke, diese Berichte sind immer wieder wichtig. Sie sind wichtig, damit die damalige Zeit nicht in Vergessenheit gerät. Sie machen den Mund auf für viele, die ihre Stimme momentan nicht erheben können. Die Berichte sind aber auch wichtig, damit wir immer wieder schauen, wie es in der Zukunft mit der Heimerziehung weitergeht, unter welchen Bedingungen die Kinder und Jugendlichen heute in unseren Heimen leben.

Vor dem Hintergrund Ihrer Berichte kann ich nur wieder sagen: Wir bedauern zutiefst, dass die Realität der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren dem christlichen Anspruch nicht gerecht wurde. Die Misshandlungen und Demütigungen, die Kinder und Jugendliche in den Heimen erfahren haben, dürfen nicht beschönigt werden. Im Rahmen der Fürsorgeerziehung ist in dieser Zeit die Würde von einer Vielzahl von Menschen nachhaltig verletzt worden. Damalige Vorgehensweisen waren für die Kinder entwürdigend und menschenverachtend.

Vor welcher Aufgabe stehen wir nun heute? Das ist auch ein Anliegen der heutigen Veranstaltung, für die ich mich nochmals bedanken möchte. Wir stehen heute vor der Aufgabe, einerseits die Vergangenheit aufzuarbeiten. Wir stehen in der Verantwortung, die Geschichte der Heimerziehung und die damaligen Erlebnisse der Heimkinder aufzuarbeiten.

Einige diakonische Träger haben begonnen, ihre Geschichte zu erforschen und suchen das Gespräch mit den Betroffenen. Dies geschieht u. a. durch historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung, aber auch durch gezielte Begegnungen mit ehemaligen Heimkindern, z. B. bei Jahresfesten, auf Einladungen und bei Einzelgesprächen. So hat z. B. die Jugendhilfe Hephata anlässlich ihres 100-Jahr-Jubiläums im letzten Jahr Frau Dr. Winkler damit beauftragt, die Geschichte der Jugendhilfe Hephata auszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Festschrift publiziert.

Ich möchte Sie bitten, wenn Sie in diakonischen Einrichtungen zu der damaligen Zeit waren: Suchen Sie das Gespräch mit den Einrichtungen. Gehen Sie auf die Träger zu, und treten Sie mit ihnen in Kommunikation. Ich denke, das ist für Sie und auch für uns ganz wichtig.

Bereits im Februar 2006 wurde vonseiten des Landesverbands des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck eine Trägerversammlung zu diesem Thema durchgeführt. Die Diakonischen Werke und ihre Mitgliedseinrichtungen sind sich darin einig, dass die Träger den Betroffenen als Gesprächspartner zur Verfügung stehen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, die Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit so weit wie möglich unterstützen und den Betroffenen Einsicht in ihre Akten gewähren, soweit diese noch vorhanden sind. Es ist heute schon einige Male angeklungen: Das Problem ist heute einfach, dass viele Akten nicht mehr vorrätig sind.

Wir befürworten die individuelle Aufarbeitung der Schicksale. Wir bedauern jedes einzelne Schicksal. Erlittenes Leid soll nicht relativiert werden. Die Individualität der Einzelnen muss hierbei im Vordergrund stehen.

Es muss auch im Einzelfall geprüft werden: Welcher Unterstützung bedürfen die Jugendlichen und Kinder, die damals in den Heimen untergebracht waren? Für jeden Einzelnen ist das Vorhalten von individuellen Aufarbeitungsmöglichkeiten unabdingbar. Das kann z. B. durch Gespräche, durch Akteneinsicht, aber auch durch therapeutische oder seelsorgerische Begleitung geschehen.

Bisher ist denjenigen, die von rigiden Erziehungsmethoden betroffen waren, die sich bei uns gemeldet haben, vor allem daran gelegen, mit den Verantwortlichen der Einrichtungen ins Gespräch zu kommen. Sie möchten wie jeder von uns, dass wir ihnen als Menschen mit ihren individuellen Erfahrungen begegnen und sie nicht als Fall betrachten.

Die Frage der Wiedergutmachung muss auf der Bundesebene entschieden werden. Hier sind die Ergebnisse des Runden Tisches abzuwarten.

Land, Kommunen, öffentliche und freie Jugendhilfe stehen gemeinsam in der Verantwortung. Sie stehen gemeinsam in der Verantwortung der Aufarbeitung, sie stehen aber auch gemeinsam in der Verantwortung für die Zukunft der jungen Menschen. Wir möchten unsere Landtagsabgeordneten darum bitten, sich wieder stärker dafür einzusetzen, dass das Land mehr Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen übernimmt. Möglichkeiten hierzu gibt es schon einige. Z. B. haben wir in der letzten Legislaturperiode vom Fachausschuss Jugendhilfeplanung einen Antrag auf einen Landesbericht „Hilfen zur Erzie-

hung“, wie er in Rheinland-Pfalz vorliegt, eingebracht. Hier wird geschaut: Werden adäquate Hilfen für die jeweiligen Bedarfe angeboten? Das Land Rheinland-Pfalz hat für den dortigen Landesbericht damals die Anschubfinanzierung übernommen. Das wäre ein Weg, den das Land Hessen auch gehen könnte.

Das Land Hessen könnte sich z. B. auch dafür einsetzen, dass das Papier „Grundrechte und Heimerziehung“ wieder zum Erlass wird und nicht nur ein Empfehlungsschreiben ist, dass es wirklich Grundsatz wird. Das sind Wünsche, die ich an die Abgeordneten habe.

Ich denke, auf das Thema Kommunalisierung muss man nicht weiter eingehen.

Wir setzen uns für einen bedarfsgerechten Fachpersonalschlüssel ein. In Ihren Berichten wurde deutlich, wie schwierig die Situation in der damaligen Zeit war und dass vieles auch mit dem damaligen Personal zusammenhing. Natürlich kann man sagen: Gewalt wurde damals als geeignetes Mittel in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen gesehen. Arbeitszeiten waren ein zentraler Erziehungsstil. Die Arbeitszeit für Jugendliche betrug wesentlich mehr als heute. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der heutige Standard Gott sei Dank ein anderer ist.

Wir bedauern, dass die personelle Besetzung in den Einrichtungen unzureichend und, wie auch Ihren Berichten zu entnehmen war, das Personal oft nur bedingt qualifiziert war. Nur wenig Fachpersonal war bereit, sich auf die Arbeitsbedingungen im Heim einzulassen. Fehlendes Personal wurde vielfach durch nicht ausgebildete Kräfte oder Auszubildende ersetzt.

Uns als diakonischem Träger ist es heute besonders wichtig, dass die Einrichtungen mit einem Personalschlüssel arbeiten, der den Ansprüchen der ihnen anvertrauten Menschen und den Problemen gerecht wird. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden qualifiziert ausgebildet sind, fachlich begleitet und entsprechend den aktuellen Bedarfen fort- und weitergebildet werden.

Wir müssen auch darauf achten, dass das Berufsfeld der Heimerziehung wieder stärker an Lobby gewinnt. Ich denke, da haben wir die gemeinsame Verantwortung, zusammen mit den Fachschulen dafür zu werben. Controllingverfahren und Qualitätsmanagement gewährleisten die Transparenz der pädagogischen Prozesse.

Wir helfen jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Aus der Geschichte nachhaltig zu lernen heißt, sich zu fragen: Unter welchen Bedingungen wachsen junge Menschen heute in hessischen Einrichtungen der Jugendhilfe auf? Die damals geltende Fürsorgeerziehung wurde durch das SGB VIII ersetzt. Das SGB VIII und die UN-Kinderrechtskonvention stehen für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Es gilt, sich sowohl auf politischer Ebene als auch im operativen Bereich immer wieder für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Wir stehen dazu, dass das Wunsch- und Wahlrecht beachtet wird. Wir wollen, dass die Entscheidungen über Hilfen aufgrund von fachlichen und nicht nur aufgrund von finanziellen Erwägungen getroffen werden dürfen. Die in der Heimerziehung heute noch vorhandenen guten Standards dürfen auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht zur Disposition stehen.

Bei allem gilt es selbstverständlich, die Kinder und Jugendlichen in die Hilfeprozesse mit einzubeziehen. Transparenz, Partizipation sowie die aktive Unterstützung – das wurde schon genannt – des Heimbeirats sind dabei unabdingbar.

Herr Hartmann-Lichter hat schon berichtet: Die beiden diakonischen Landesverbände in Hessen haben sich gemeinsam mit der Caritas auf den Weg gemacht, um zu schauen, wie sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen stärken können. Hierzu wurde im Jahr 2007 das Projekt „Netzwerk: Recht bekommen“ initiiert. Ziel des Netzwerks ist es, Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Ich werde an diesem Punkt nicht weiter auf das Netzwerk eingehen. Ich habe aber einige Flyer dabei, die ich verteilen könnte, wenn Interesse daran besteht. Wer welche haben möchte, kann auf mich zukommen.

Die Rechte von Kindern und der Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt sind wichtige Themen in der Diakonie in Hessen. Deshalb hat Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau, im Jahr 2007 die „Kommission Kinderschutz“ ins Leben gerufen. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit, an der sowohl die beiden Diakonischen Werke als auch die Caritas-Verbände mit beteiligt waren, wurden kürzlich in einem Abschlussbericht vorgestellt. Die wichtigsten Forderungen des Berichts sind: die Wahrnehmung einer Verantwortungsgemeinschaft für das Wohl der Kinder

durch die Kooperation aller Verantwortlichen, die deutliche Priorisierung der Rechte der Kinder sowie eine konsequente und systematische Fehleranalyse aller für Kinderschutz verantwortlichen Institutionen.

Freie und öffentliche Träger standen damals und stehen heute in der gemeinsamen Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen der Gesichtspunkt, der vorrangig berücksichtigt werden muss.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung muss in allen Einrichtungen der Jugendhilfe gelten. In diesem Zusammenhang sehen wir die Einrichtung einer geschlossenen Einrichtung in Hessen sehr kritisch.

Diakonische Einrichtungen sind darauf ausgerichtet, die Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale der Einzelnen zu fördern. Deshalb ist es unser ureigenster christlicher Auftrag, die Vermittlung von Liebe und Geborgenheit und den Schutz der jungen Menschen vor Gewalt und Übergriffen zu sichern.

Dr. Dr. Caspar Söling:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung.

Ich bin sehr froh, dass der Runde Tisch zustande gekommen ist. Denn ich glaube, es ist eine wichtige Methode, ein verdrängtes Kapitel der Nachkriegszeit aufzuarbeiten. Es ist auch eine wichtige Methode, die Hilflosigkeit, die ich in der Aufarbeitung der Geschichte wahrnehme, zu überwinden. Zumindest wenn ich die Geschichte des St. Vincenzstifts betrachte, merke ich, dass da Hilflosigkeit vor allem dazu geführt hat, dass Fronten sich verhärtet haben. Ich bedauere das ausdrücklich.

Es ist für mich überhaupt keine Frage – auch wenn nicht jeder eine Entschuldigung annehmen kann –: Die Zustände, von denen teilweise berichtet wurde, sind in meinen Augen unerträglich gewesen, egal ob sie nun rechtlich legitimiert waren oder nicht. Insofern meine ich, mich – auch für das Stift – entschuldigen zu müssen.

Wichtig scheint mir zu sein, dass wir die Geschehnisse verstehen, dass wir verstehen, was da eigentlich passiert ist. Ich will die Geschehnisse nicht rechtfertigen. Aber wir müssen sie verstehen, damit sie sich nicht wiederholen.

Der zweite Aspekt, der mir wichtig erscheint, ist: Das, was passiert ist, können wir nicht rückgängig machen. Das ist passiert. Aber wir können überlegen, wie wir den Betroffenen helfen, ihr Schicksal zu tragen.

Zunächst einmal etwas zu dem Thema „Das Geschehene verstehen“. Vor Kurzem bekam ich einen Brief von einem ehemaligen Heimkind, das bei uns zwei Wochen zu Besuch gewesen ist und dort auch mit Bewohnern aus der damaligen Zeit gelebt hat. Diese Person schrieb mir im Nachgang in einem Brief, sie sei zutiefst traurig zurückgefahren, verspüre eine gähnende Leere, und vor allem die Akteneinsicht sei für sie wie ein schwerer Hammer gewesen – ich habe dies wörtlich aus dem Brief so wiedergegeben.

Daran merken Sie zunächst einmal: Wir haben Akten. Klar ist: Wer zu uns kommt, dem stellen wir sie auch zur Verfügung. Ich bin dagegen, sie einfach nur in Kopie zuzuschicken. Ich bin aber sehr wohl dafür, dass man sie den Betroffenen zeigt, dass sie kopiert werden können und dass man den Betroffenen Begleitung anbietet.

Was war der Frau, aus deren Brief ich vorgetragen habe, passiert? Ein Phänomen, wie wir es heute Morgen auch erlebt haben: Sie hat gar nicht gewusst, weswegen sie eigentlich eingewiesen worden ist. Die Eltern waren in einer schwierigen Situation – das war ihr noch in Erinnerung – und hatten dafür gesorgt, dass sie kurzerhand entmündigt und eingewiesen wurde. Sie haben eine Zwangssterilisierung durchführen lassen. Diese Frau musste im Grunde permanent dagegen ankämpfen. Sie musste sich eine Arbeit erkämpfen, sie musste sich die Anerkennung der Mündigkeit zurückerkämpfen.

Um das Geschehene zu verstehen, heißt das für mich erst einmal: Eine der ganz grundlegenden Traumatisierungen – das war heute Morgen auch immer wieder zu spüren – ist das Trauma der Eltern, der Elterntrennung, der Auseinandersetzung mit dem Elternhaus.

Hintergrund in dem geschilderten Fall war – auch hieran kann man es wieder nachvollziehen –: Die Eltern hatten offenkundig Schwierigkeiten, das in der Wirtschaftswunderzeit störende Kind irgendwie der Gesellschaft passend zu machen; man muss es, glaube ich, einmal so hart formulieren. Wir haben heute Morgen gehört, dass viele Eltern arbeiten mussten und deswegen keine Zeit für die Kinder hatten.

Insofern muss man in der ganzen Heimkinderdiskussion die Zeitgeschichte mit sehen.

Ganz klar gehört zu diesem Thema auch die Tabuisierung von Sexualität.

Ein weiteres Thema – das klang nur am Rande an; ich will es ausdrücklich betonen –: Es gab keine differenzierte Diagnostik. Ich merke immer wieder aus den Gesprächen, dass im Grunde Kinder mit Fehldiagnosen bei uns eingewiesen worden sind, dass Kinder, die eigentlich hätten gar nicht zu uns kommen müssen, bei denen eigentlich ganz andere Maßnahmen angesagt gewesen wären, nämlich dass die Familien unterstützt werden, trotzdem bei uns eingewiesen worden sind.

Dann ist natürlich die Frage, auf was für eine Situation sie im St. Vincenzstift eigentlich gestoßen sind. Klar, es ist ein katholisches Haus, ein christliches Haus. Da will ich an dieser Stelle noch einmal vom Selbstverständnis her betonen: Die Christen haben sich – das klingt jetzt vielleicht banal, aber ich glaube, es ist wirklich substanziell – wirklich von Anfang an gegenüber der antiken Gesellschaft dem Kinderschutz und der Kinderförderung, etwa der Aufnahme von Waisen, verschrieben. Insofern glaube ich, dass die Mentalität da war, Kinder aufnehmen zu müssen, wenn sie überwiesen wurden. Man hat sie nehmen müssen, obwohl man sie besser nicht genommen hätte oder man sie eigentlich nicht nehmen konnte.

Denn ein zweiter Aspekt für das St. Vincenzstift scheint mir deutlich zu sein: Wir haben es mit einer permanenten strukturellen Überforderung zu tun gehabt. In meinen Augen haben sich die Erzieherinnen, die Schwestern völlig übernommen. Der Personalschlüssel betrug 1 : 20. Eine Schwester erzählte mir: Als sie mit 19 Jahren ohne Ausbildung zum Stift kam, betrug der Schlüssel 1 : 20, und als sie ihr ewiges Gelübde ablegte, betrug er 1 : 30. Sie schlief mit auf der Gruppe. Da sind natürlich strukturelle Fehler begangen worden, aus welchen Gründen auch immer, die natürlich auch – aber nicht allein – zu solchem Fehlverhalten geführt haben, von dem wir heute gehört haben.

Klar ist: Das Personal wurde nicht ausgewählt. Das sind schwierige Situationen. In dieser Zeit waren Arbeitskräfte rar; das muss man auch klar sehen.

Noch einmal: Mir ist wichtig, hier nicht Perversitäten zu rechtfertigen; um das klar zu sagen. Das ist vielleicht noch nicht übergekommen. Das kann man nicht tun. Aber man kann auch bestimmte Rahmenbedingungen nicht ignorieren, z. B. einen Pflegesatz von 2 DM pro Tag.

Das hat natürlich Konsequenzen für den Personalschlüssel. Es ist natürlich ein Teil davon. Mir ist einfach daran gelegen, dass man diesen Kontext mit zur Kenntnis nimmt. Ich will nicht rechtfertigen, was da getan worden ist. Aber ich will einfach darauf hinweisen: Es ist ein Teil davon.

Um es kurz zu machen: In meinen Augen sind das einfach Themen, die mit bestimmend dafür gewesen sind, strukturelle Zwänge, die einfach dazu geführt haben.

Das Stift hat sich, historisch gesehen, relativ früh mit dem Thema Bildung auseinandergesetzt. In den 60er Jahren gab es die ersten Heilerziehungspflegeansätze, die als Schulung angeboten wurden. In den 70er Jahren wurde als Folge der „Heimkampagne“ eine Heilerziehungspflegeschule gegründet, eine der ältesten in Deutschland. Das Thema Fachdienste wurde eingeführt, ebenso Beiräte, Beschwerdemanagement. In dieser Beziehung ist seitdem viel passiert.

Wichtig scheint mir der zweite Aspekt zu sein: Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen. Aber wir können überlegen, wie wir den Traumatisierten helfen können, damit umzugehen.

Dazu gehört für mich ganz klar Offenheit und auch Begleitung. Dazu gehört, die Geschichte zu verstehen und auch Schuld- und Strafgefühle zu thematisieren. Wir machen dabei – das sage ich ganz offen – gute Erfahrungen, weil wir nämlich dadurch auch über uns selbst ganz viel lernen. Es hilft zumindest – verstehen wird man das nie ganz –, irgendwie mit dieser Geschichte und dieser Situation umzugehen.

Ich komme zum Schluss: Mir scheint zentral zu sein, dass das Schicksal der Heimkinder anerkannt wird. Der Runde Tisch ist in meinen Augen ein guter Weg dazu. Das Stift selbst hat da noch viele Hausaufgaben zu machen. Ich muss ehrlich sagen: Ich bewundere, was der LWV da in den letzten 20 Jahren schon geleistet hat.

Der zweite Punkt ist: Wir lernen aus unseren Erfahrungen. Wir sind selbst dabei, uns strukturell grundlegend zu verändern – bis dahin, dass wir das ehemalige Zentralgebäude weitgehend abreißen. Wir sind dabei, neue, andere Konzepte zu entwickeln, die die Traumatisierung „Von der Familie zum Heim“ überwinden, Reversibilität ermöglichen. Pädagogik soll nicht nur als „Direktorenpädagogik“ betrieben werden, sondern die Erzieher, die unmittelbar an den Themen beteiligt sind, sollen dabei integriert werden.

Ich stelle fest, dass diese Art des Umgangs zumindest insofern Früchte trägt, als diese Briefschreiberin, die ich am Anfang meines Vortrags erwähnt habe, mir auch geschrieben hat: „Vielen Dank, dass wir hier wohnen durften. Es war schön. Deshalb bitte ich Sie ganz lieb, ob ich im nächsten Jahr wiederkommen darf. Denn ich bin noch lange nicht über den Berg. Deshalb brauche ich noch viel Hilfe.“

Unsere Pflicht ist es heute, dafür geradezustehen und den Betroffenen zu helfen, mit dem umzugehen, was sie erlitten haben.

Fragerunde

Vorsitzender:

Ich selbst habe zwei Fragen. Die erste richtet sich hauptsächlich an die Vertreter von Caritas und Diakonie. Der Landeswohlfahrtsverband hat ja hier vorgetragen, dass er sich entschuldigt hat. Herr Dr. Söling hat etwas Ähnliches für sein Stift erklärt. Gibt es denn inzwischen Erklärungen von Caritas, Diakonie oder den Kirchen, den Landeskirchen, den Bistümern in diese Richtung?

Der zweite Punkt: Herr Hartmann-Lichter hat gesagt und Frau Höhmann in ähnlicher Weise, Entschädigungsregelungen werde ja der Runde Tisch irgendwann vorschlagen. Gibt es denn irgendetwas, was Sie inzwischen als Ihren eigenen Beitrag für eine Entschädigungsleistung angeboten haben? Das würde die Entscheidungsfindung des Runden Tisches ja vielleicht erleichtern.

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt:

Meine erste Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die von Herrn Dr. Jürgens und richtet sich an die Träger der Heime: In welcher Form werden diese Entschuldigungen ausgesprochen? Versucht man, die Menschen persönlich anzuschreiben, oder veröffentlicht man das über irgendwelche Publikationsorgane, damit einigermaßen sichergestellt wird, dass das, was Sie hier vorgetragen haben und was uns alle, glaube ich, sehr beeindruckt hat, auch die Betroffenen erreicht?

Meine zweite Frage: Es wurde von allen hier formuliert, dass man auf Empfehlungen des Runden Tisches hinsichtlich Entschädigungsleistungen konstruktiv reagieren werde; ich formuliere es einmal in meinen eigenen Worten. Gibt es Ihrerseits Vorschläge an den Runden Tisch, in welcher Form man hier vorgehen kann? Gibt es etwa Ihrerseits zumin-

dest schon einmal symbolische Haushaltstitel oder Ideen, was man in einen Fonds einspeisen kann? Es ist völlig richtig, dass Ungerechtigkeit in vieler Hinsicht nicht wieder gutgemacht werden kann. Aber sowohl die Entschuldigung als auch mögliche Leistungen hinsichtlich der Rentenanwartschaft sind sicherlich Dinge, mit denen man auch Betroffenen Wiedergutmachung zuteilwerden lassen kann. Haben Sie hier Vorschläge oder Initiativen für den Runden Tisch oder auch an die Teilnehmer dieser Anhörung, an die Abgeordneten?

Abg. Marcus Bocklet:

Herr Söling, Ihrem Vortrag habe ich sehr aufmerksam zugehört. Ich bin über einen Passus gestolpert. Die Wiedergabe muss ich pflichtgemäß in eine Frageform packen: Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es in hohem Maße unsensibel ist, wenn man versucht, damalige Straftaten – auch unter damaligen Verhältnissen waren dies Straftaten – zu relativieren, indem man sagt, es habe Überforderungssituationen gegeben?

(Zuhörerin: Keine Entschuldigung!)

Ich darf ergänzen: Ich bin gelernter Sozialarbeiter und habe 15 Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Ich war oft überfordert. Trotzdem hat dies nicht dazu geführt, dass ich Menschen gedemütigt habe, geschlagen habe oder anders kriminell behandelt habe. Deswegen frage ich Sie: Wären Sie bereit, in Zukunft die Sensibilität an den Tag zu legen und den entsprechenden Passus aus Ihrer Rede zu streichen, weil diese Aussage immer nur so ankommen kann, dass Sie etwas relativieren wollen.

Zuhörer:

Herr Dr. Dr. Söling, auch ich habe Ihrem Vortrag aufmerksam zugehört. Ich kann im Großen und Ganzen zustimmen. Auch ich war im letzten Jahr zwei Wochen als Gast im Heim. Ich war begeistert, mit welcher Sozialarbeit die Tätigkeit – nicht in dem Heim – in dem jetzigen Stift geleistet wird.

Die 60er Jahre waren so, wie geschildert. Ich gehe nicht näher darauf ein. Auch ich bin schwer traumatisiert.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal danken, dass ich da sein durfte.

Erst nach den 70er Jahren hat sich die Situation von krimineller Handlung gegenüber Kindern im Großen und Ganzen zum Vorbildlichen gebessert, wovon ich mich überzeugen konnte. Danke auch an Sie, Herr Dr. Beuers.

Günter Klefenz:

Ich habe eine Frage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Ich tue mir ein bisschen schwer, wenn ich jetzt so höre, man wolle die Sache bearbeiten, aufklären und aufdecken. Beim Treffen in Idstein im Jahr 2006 wurde uns gesagt, wir sollten unsere Ansprüche geltend machen und einreichen. Darauf kam vom LWV an jedes Kalmenhofer Heimkind folgender Standard-Bescheid: „Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz: Es wird festgestellt, dass Sie keinen Anspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz haben. Ihr Antrag wird daher abgelehnt.“ Zudem kam noch hinzu: „Die eingehende Überprüfung“ – das betrifft Heimkinder des Kalmenhofs – „der Sach- und Rechtslage unter Auswertung der noch vorhandenen Unterlagen des Sozialpädagogischen Zentrums Kalmenhof hat den Nachweis nicht erbracht, dass Sie in der Zeit“ – in der Zeit, in der ich im Kalmenhof in Idstein in der Heimerziehung war – „Opfer von vorsätzlichen und rechtswidrigen tätlichen Angriffen geworden sind“.

Da halte ich das, was ich jetzt hier höre, für einen Hohn. Hier in der Öffentlichkeit werden nur Lippenbekenntnisse gemacht, aber im Hintergrund wird diese Sache immer noch verschoben und vertuscht. Hier frage ich mich: Wo ist hier noch die Glaubwürdigkeit?

(Beifall – Zuhörer:in: Eine einzige Heuchelei ist das!)

Alexander Markus Homes:

Herr Dr. Dr. Söling, ich habe schon bei Ihnen den Eindruck, dass Sie bemüht sind, eine wie auch immer geartete Vergangenheitsbewältigung vorzunehmen, auch wenn Sie nicht Täter sind, wenn Sie mit der ganzen Geschichte nicht vertraut waren, nicht beteiligt waren. Die Art von Verteidigung, wie Sie sie vorgetragen haben, fand ich persönlich nicht so gut. Aber ich gehe fest davon aus, dass Sie hier nicht versuchen, zu verharmlosen.

Mit Blick auf die Frau, die heute Vormittag von Missbrauch, von Vergewaltigung ihrer Person durch einen Priester berichtet hat, habe ich die Frage an Sie, ob Sie unter Umständen bereit sind, den Namen „Ru-

dolf Müller“, den seit 2005 eine Ihrer Einrichtungen, eines Ihrer Häuser, trägt, durch einen anderen Namen zu ersetzen.

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Hartmann-Lichter: Ich habe heute Morgen kurz diese Sachstandserhebung zur Situation von Heimkindern in katholischen Einrichtungen erwähnt. Dort steht u. a. geschrieben:

Es bringt wenig, aus der heutigen Erkenntnis heraus Personen einer weit zurückliegenden Zeit zu beschuldigen, nicht so gehandelt zu haben, wie dies heute üblich sein sollte. Selbst Entschuldigungen

– selbst Entschuldigungen! –

scheinen unangebracht,

– mit Blick auf die Täter –

denn warum soll sich jemand für eine Handlung entschuldigen, die unter damaligen rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht anfechtbar war, nur weil dies heute anders gesehen wird?

Dieses sogenannte Gutachten ist im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz realisiert worden.

(Prof. Dr. Kappeler: Und dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags im vergangenen Sommer als offizielle Stellungnahme auf die Kritik zugeleitet worden!)

Wie stehen Sie dazu?

Dr. Dr. Caspar Söling:

Herr Abgeordneter, um es kurz und knapp zu sagen: Bei Straftaten bin ich ganz klar der Meinung, man soll sie aufklären, man soll sie juristisch klären, man sollte auch zu Verurteilungen kommen. Da geht es nicht um Rechtfertigung.

Mir ist nur der andere Aspekt bei dieser ganzen Geschichte wichtig: Es gibt auch einen historischen Kontext, der sozusagen die Frage beinhaltet, die Sie, Herr Homes, mit Ihrem Buchtitel auch aufgeworfen haben: Wie konnte es denn sein, dass es zu Schlägen im Namen Gottes kommt, wo doch die Schwestern eigentlich unter der Überschrift „Liebe“ angetreten sind? Das ist ein Thema, das mich sehr stark beschäftigt. Da suche ich einfach nach Erklärungen, um zu verstehen, wie das pas-

sieren konnte. Aber noch einmal: Straftaten kann man nicht rechtfertigen. Man muss sie verfolgen, ganz klar.

Zu dem anderen Aspekt, den Sie heute Morgen mit Blick auf das Rudolf-Müller-Haus angeführt haben: Ich habe dies hier heute so in dieser Form zum ersten Mal gehört. Ich denke, wir werden das prüfen. Wir sollten darüber im Kuratorium beraten, und gegebenenfalls sollten wir auch den Namen des Hauses ändern, ganz klar.

Annegret Höhmann:

Ich bin gefragt worden bezüglich einer Entschuldigung. Ich kann nur noch einmal sagen, was ich vorhin auch gesagt habe: Wir als Diakonie bedauern zutiefst die Vorfälle, die in den 50er und 60er Jahren in den Heimen passiert sind. Ich kann für unsere Träger auch zusichern, dass die damals Betroffenen bei ihrer Aufarbeitung individuell unterstützt werden. Es beschämt mich sehr, was damals passiert ist. Aber entschuldigen kann ich mich letztendlich nur für das, was ich auch persönlich getan habe. So weit zu dem Thema Entschuldigung.

Die Frage der Entschädigung haben wir auch mit unseren Trägern diskutiert. Bei uns war es so, dass es denjenigen, die sich bisher an unsere Träger gewandt haben, erst einmal nicht um Wiedergutmachung und um Entschädigungszahlungen ging. Daher sind wir in der Trägerversammlung übereingekommen, dass wir die Position des Runden Tisches abwarten werden und nicht vorher aktiv werden wollen.

Jürgen Hartmann-Lichter:

Dann schließe ich an dem Thema Entschädigung an. Sie fragten nach Ideen. Frau Rupprecht hat am Anfang des Nachmittagsteils ein Stück weit entfaltet, wie kompliziert dieses Thema ist. Ich weiß nicht, ob da Ideen helfen. Aber das Erste, was einem sofort ins Auge stößt, wäre ein Fonds. Die Frage ist: Unter welchen Bedingungen entstehen solche Fonds? Ich vertraue da tatsächlich auf die Expertisen, die für den Runden Tisch zu Verfügung stehen. Ich denke, auf Landesebene ist an dieser Stelle relativ wenig an Mitteln zu machen. Das ist meine Haltung zur Frage der Entschädigung.

Zur anderen Frage: Herr Homes, ich kann nicht die Verantwortung für den Autor der Sachstandserhebung übernehmen. Wenn ein solches Gutachten von einem Fachmenschen erstellt wird – es gibt unterschiedliche Gutachten mit sehr unterschiedlichen Expertisen –, dann sollten wir es zur Kenntnis nehmen. Aber es ist nicht meine Auffassung.

Zu dem dritten Fragenkomplex, der Frage nach der Entschuldigung. Ich schließe mich da den Ausführungen von Frau Höhmann an. Ich denke, es ist ganz notwendig. Es war auch ein Kern meiner vorherigen Ausführungen, zu sagen: Wir stehen für den Dialog bereit. Wir werden in dem Dialog auch mit jedem Einzelnen an der Stelle schauen, wo Entschuldigungen zwingend und unbedingt notwendig sind.

Es gibt natürlich noch die Ebene der Deutschen Bischofskonferenz und die Ebene des Deutschen Caritasverbands. Nach Beendigung der Arbeit des Runden Tisches wird man sich da sicherlich auch klar zu den Fragen positionieren.

Klaus Lehning:

Herr Klefenz, ich war ja gerade bei Ihnen und habe Sie schon nach dem entsprechenden Schreiben gefragt. Wir sind nicht Adressat eines Schreibens, das sich auf das Opferentschädigungsgesetz bezieht. Wir haben dieses Schreiben nicht zu verantworten. Der LWV hat zu keinem Zeitpunkt ein Formschreiben an Heimkinder geschickt nach dem Motto „Ihre Ansprüche sind nicht gerechtfertigt“ und niemanden, so wie Sie es dargestellt haben, abgewimmelt. Das, woraus Sie zitiert haben, ist nicht von uns. Wir werden solch ein Schreiben auch nicht erstellen.

(Herr Klefenz: Nein, Entschuldigung! Wir haben es an Sie gerichtet, und Sie haben es weitergeleitet! Vor lauter Verwirrung habe ich Sie dann angesprochen!)

7. Anhörung der Fachverbände

Vorsitzender:

Die Zeit ist ebenso fortgeschritten wie unser Erschöpfungsgrad. Aber wir haben noch einen weiteren Anhörungsblock, nämlich die Anhörung der Fachverbände. Unserer Anhörung gefolgt sind hier Herr Stefan Hiller vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, Herr Josef Koch von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Sektion Deutschland, Herr Wilfried Knorr vom Evangelischen Erziehungsverband e. V. und Herr Klaus-Wilhelm Ring, Ministerialrat im Hessischen Kultusministerium. Ursprünglich zugesagt hatten auch Herr Prof. Dr. Schrapper für den AFET Bundesverband für Erziehungshilfe, der leider kurzfristig verhindert ist, und Herr Michael Bender von der Fachschule für Sozialpädagogik Limburg, der wegen eines Unfalls ebenfalls kurzfristig verhindert ist. Wir haben also noch vier Fachleute zu hören. Herr Hiller hat gebeten, als Erster zu sprechen.

Stephan Hiller:

Sehr geehrter Herr Dr. Jürgens, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich hier vorsprechen darf, um, auch in dieser Frage, die Arbeit des Bundesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen vorzustellen und darzulegen.

Ich möchte mich bei den Damen und Herren bedanken, die hier am Vormittag sehr offen über ihre Zeit in diesen Heimen gesprochen haben. Ich möchte Ihnen danken für den Mut, den Sie hier aufgebracht haben, hier zum Teil sehr persönliche Dinge vorzubringen. Ich kann diese Dinge zumindest mit auf die Bundesebene transportieren – ich habe auch mitgeschrieben –, um auch da immer wieder auf dieses Leid und diese sehr, sehr schlimmen Vorkommnisse hinzuweisen und diese darzustellen.

Mein Name ist Stephan Hiller. Ich bin seit 1. Januar 2008 Geschäftsführer beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen.

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen ist der katholische Fachverband für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen und Dienste sowie der katholischen Erziehungsberatungsstellen. Zurzeit sind in dem Verband 460 Einrichtungen und Dienste zusammengeschlossen, die zum Teil nur kleine

Arbeitsfelder der Erziehungshilfe abdecken, zum Teil auch die gesamte Angebotspalette. Die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Einrichtungen und Dienste ist das SGB VIII.

Ich stelle Ihnen einfach einmal den Verband vor. Ich weiß nicht, ob Sie hier in Hessen genau wissen, wer hier zu Ihnen spricht.

Der BVkE ist ein Einrichtungsfachverband. Das heißt, nur Einrichtungen sind Mitglied, nicht aber die Träger. Die Rechtsträger der Einrichtungen sind Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften, kirchliche Vereine und Stiftungen, allesamt zwar rechtlich selbstständige Rechtsfiguren, insgesamt aber verbunden durch ihre vergleichbare weltanschauliche und religiöse Ausrichtung.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Verbands ist es, durch verschiedene Veranstaltungsformen den Austausch unter mit den Mitgliedern zu fördern, die Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und Diensten zu verbessern, die Interessenvertretung zu forcieren, aktuelle Themen der Erziehungshilfe aufzugreifen und zu diskutieren, den Dialog zwischen Politik und Praxis zu fördern, die Kooperation mit anderen Verbänden herzustellen und das Netzwerk Erziehungshilfe zu gestalten.

Ich möchte auch an dieser Stelle als Vertreter des Verbands verdeutlichen und unterstreichen: Der Verband bedauert zutiefst, dass auch in seinen Einrichtungen Kindern und Jugendlichen in der fraglichen Zeit Unrecht und schweres Leid widerfahren ist. Ihnen gilt unser uneingeschränktes Mitgefühl.

Die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre oder auch darüber hinaus – da kann ich Herrn Prof. Kappeler zustimmen – wird im Verband seit acht Jahren aufgearbeitet. Der Verband sieht darin seine besondere Verantwortung als bundeszentrale Einrichtung gegenüber den Betroffenen und den Einrichtungen und Diensten. Die Gremien im Verband beschäftigen sich sehr intensiv mit der Aufarbeitung dieser Zeit.

Der Verband hat nach dem ersten Bekanntwerden der Vorwürfe seine Mitgliedseinrichtungen dazu aufgerufen, den Betroffenen in der Aufarbeitung ihrer jeweiligen Lebensgeschichten jede nur mögliche Unterstützung zu leisten. Dazu gehört insbesondere, dass Ihnen, soweit das Material heute noch vorhanden ist, ihre Akten zur Einsicht überlassen werden.

Verschiedene Einrichtungen stehen schon länger in Kontakt mit Betroffenen. Sie wurden darin bestärkt, die Verbindungen zwischen den ehemaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zu fördern. In vielen Einrichtungen bestehen oft seit vielen Jahrzehnten solche festen Ehemaligenkreise, oder es gibt Tage, an denen die Ehemaligen zusammenkommen.

Der Verband hat bereits 2004 eine Handlungsempfehlung für seine Einrichtungen herausgegeben. Er fordert seine Mitglieder auf: Unabhängig von jeder Überprüfung der Vorwürfe im Einzelnen haben die Personen, die von solchen Vorkommnissen berichten, einen Anspruch, gehört zu werden. Es werden alle Anfragen aufgegriffen, auch die vonseiten der Medien. Es wird eine kompetente Fachkraft zur Verfügung gestellt, um auf die Vorhaltungen angemessen einzugehen und zu einer Klärung beizutragen. Angesichts der Verletzungen, die die Betroffenen verspüren, empfiehlt der Verband, jedem Betroffenen sein persönliches Bedauern auszudrücken.

Mein Wissensstand ist, dass in sehr vielen Einrichtungen Kontakte zu Ehemaligen bestehen. Die Verantwortlichen vor Ort nehmen sich sehr viel Zeit, um die entstandenen Verletzungen aufzuarbeiten. Das Angebot wird von den Betroffenen angenommen.

Einige Einrichtungen arbeiten gezielt ihre Vergangenheit auf. So gibt es z. B. eine wissenschaftliche Untersuchung, zu der mehr als 1.000 Ehemalige angeschrieben wurden, mit der Bitte, einen qualifizierten Fragebogen auszufüllen. Darauf haben mehr als 350 Betroffene geantwortet, zum Teil sehr ausführlich.

Einige Einrichtungen betreiben ihre Aufarbeitung der Geschichte der Einrichtung in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und werten Archive aus oder führen Befragungen mit Zeitzeugen durch. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Verband unterstützt zudem das Forschungsprojekt der Ruhr-Universität Bochum zur Geschichte der konfessionellen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik.

Der Verband hat in den letzten Jahren sehr viele Fachveranstaltungen zu diesem Thema initiiert, Betroffene zum Austausch eingeladen, die Untergliederungen bei ihren Vorhaben unterstützt, die eigene Geschichte aufzuarbeiten, oder unterstützt in Fachartikeln die Aufarbeitung

und Entstigmatisierung von betroffenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern.

Der Verband will aber nicht nur die Geschichte aufarbeiten, sondern setzt sich heute für Kinder und Jugendliche ein, die in der Erziehungshilfe betreut werden, schafft eine nachhaltige Grundlage für gerechte und ausreichende Leistungsentgelt- und Qualitätsvereinbarungen, damit Kinder und Jugendliche heute in der Erziehungshilfe die gleichen Chancen beim Aufwachsen haben wie alle anderen Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Ein Aspekt, der heute bereits angesprochen wurde – auch von Ihnen, Herr Prof. Kappeler –, möchte auch ich noch ansprechen: Wir sehen mit großer Sorge, dass ambulante Angebote und Erziehungsberatung von den Kommunen und Ländern immer mehr eingeschränkt werden. Hilfen sollen möglichst früh beginnen, um Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu helfen.

Der Verband hat bereits 2004 eine Empfehlung zum Umgang mit Beschwerden in den Einrichtungen und Diensten erarbeitet. Der Verband legt hierbei Eckpunkte für ein Beschwerdemanagement fest, das in den Einrichtungen und Diensten umgesetzt werden soll. Viele der Einrichtungen und Dienste haben dieses Beschwerdemanagement bereits umgesetzt. Bei einem Expertengespräch im Dezember 2009 in Berlin wird dieser Frage mit Politikern und Wissenschaftlern nachgegangen, damit dieser Prozess weiter qualifiziert und weiter begleitet werden kann.

In einer breiten Plakataktion „Kinder haben Rechte“ hat der Verband auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht. Diese Aktion fand breite Unterstützung in den Einrichtungen und Diensten. Sie fand auch große gesellschaftliche Anerkennung.

Die katholische Kirche und der Deutsche Caritas-Verband planen eine bundesweite Telefonhotline, um Betroffenen zu helfen. Der Verband unterstützt diese Idee mit.

Erlauben Sie mir eine letzte Anmerkung: Die große Zeitspanne und der Umstand, dass viele, denen Fehlverhalten nachgesagt wird, sich dazu nicht mehr äußern können, führen dazu, dass sich die Vorwürfe in den allermeisten Fällen weder widerlegen noch bestätigen lassen. Dennoch ist ihnen Aufmerksamkeit zu widmen, zum einen weil Menschen über ihr Leben und ihr Leiden berichten, zum anderen um aus den Vorfällen für die Gegenwart und für die Zukunft zu lernen.

Josef Koch:

Von Karl Valentin stammt ja der Satz: „Es ist alles gesagt, nur noch nicht von allen.“ Deshalb will ich meine Ausführungen jetzt auf vier Minuten beschränken.

Mein Name ist Josef Koch. Ich komme von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, IGfH. Unsere Gesellschaft gibt es seit 1961. Sie wurde als Fremdgründung aus der Schweiz gegen die traditionelle Anstaltserziehung gegründet. Die Gesellschaft wird jetzt bald 50 Jahre alt. Wir sind einer der mitgliederstärksten Vereine in diesem Bereich mit 1.800 Mitgliedern, auch Einzelmitgliedern; auch Experten zur Geschichte der ehemaligen Heimkinder sind Mitglied, z. B. Herr Kappeler.

Daraus ergibt sich eine bestimmte Richtlinie, die auch in unserer Satzung steht, nämlich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung einzustehen, und nachrangig auch für Mitarbeiterrechte.

Ich will es kurz machen: In der Präambel des Vereins ehemaliger Heimkinder steht eine Menge drin. Da steht drin – wir können es einfach einmal durchgehen –: Beratung und Hilfe organisieren, Biografiearbeit stützen, Kontaktaustausch organisieren, therapeutische Hilfen schaffen, Akteneinsicht organisieren und über die finanziellen Ansprüche reden. Das könnte man eigentlich als Checkliste nehmen, um zu schauen: Was stimmt da? Wie weit sind wir da? Da muss man nicht nur auf einen Ausschuss oder einen Runden Tisch warten. Man kann sehr gut auch diese Liste nehmen.

Das Zweite, was mir dazu eingefallen ist, ist: Ich glaube, wir können sie auch zur Qualitätsentwicklung für die heutige Heimerziehung nehmen – das ist mehrfach angeklungen –, aber dann mit den ehemaligen Heimkindern, denn dann können wir, glaube ich, eine Menge lernen. Auch wir haben mehrere Anhörungen mit Heimkindern gemacht.

Ich nenne nur einmal vier Punkte. Erstens: Wir haben heute auch eine Zerteilung der Jugendhilfe oder steuern darauf hinaus. Das war damals die Grundbedingung, nämlich einerseits die bürgerliche Familie, die in bestimmter Weise auch Leistungen erhalten hat, und auf der anderen Seite der ordnungspolitische Aspekt. Bestimmte Schichten sind als gefährdet, verwahrlost oder als von Verwahrlosung bedroht etikettiert worden. Wir haben heute – ich will nicht sagen: eine ähnliche Situation; das wäre völlig falsch – Anklänge, in der Kinderschutzdebat-

te, in der Jugendkriminalitätsdebatte und Ähnliches mehr. Da sollten wir zumindest vorsichtig sein, dass wir nicht wieder eine Zweiteilung vornehmen.

Ein zweiter Punkt: Als damals die Heimerziehung in die Krise geriet, hatten wir einen Anstieg der Familienpflege, und zwar sehr unreflektiert, sozusagen als Kritik an der totalen Institution. Auch da sollten wir aufpassen. Wir haben in England gesehen, dass infolge der Heimskandale komplett auf die Pflege umgesteuert wurde. 80 % der Fälle sind dort einfach in die Pflege gegangen. Das Ergebnis – das ist mittlerweile untersucht – sind reine Drehtüreffekte. Das heißt, die Kinder gingen durch x Pflegefamilien, und am Ende flogen sie wieder völlig heraus und kamen in der Heimerziehung, und zwar in der geschlossenen Heimerziehung, an. Also auch daraus sollten wir lernen.

Ein dritter Punkt – er ist bereits angesprochen worden –: der ganze Bereich geschlossene Unterbringung. Das sind, glaube ich, vor allem Grauzonen. Man muss sich zumindest die Widersprüche klarmachen, wenn man mit Erziehungscamps arbeitet oder z. B. in einer mit 4 Millionen € geförderten katholischen Einrichtung in Hessen eine teilgeschlossene Unterbringung von 10- bis 14-Jährigen machen will. Da muss man sich zumindest der Widersprüche klar sein, die da strukturell produziert werden.

Der vierte Punkt heißt Kinderrechte bzw. Bürgerrechte. Es gibt ein verfassungsrechtliches Gutachten zum Thema „Heimerziehung und Grundrechte“ aus dem Jahr 1969 von Erhard Denninger. Daraus wurde 1972 in Hessen der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“. Davon hören wir heute nicht mehr viel. Aber es gibt ja ein paar ganz moderne Ausrichtungen. Z. B. gibt es schon seit einigen Monaten und Jahren – in Berlin schon lange – einen Zusammenschluss der Ombudsstellen in Deutschland. Man könnte sich doch überlegen: Sollte man nicht eine unabhängige Stelle der Beschwerde schaffen – auch landesweit, auch kommunal –, an die sich Betroffene, aber auch Bürger hinwenden können, wenn sie denken, hier stimmen die Verfahren einfach nicht? Die Berliner und die Magdeburger zumindest haben die Erfahrung gemacht, dass es fast nie zu einem Prozess gekommen ist – allein durch die Existenz einer solchen unabhängigen Stelle. Auch der Landesverband Rheinland will meines Wissens eine solche Stelle einrichten. Das wäre noch einmal eine ganz andere Richtung, in die man da denken könnte.

Das waren vier Minuten.

Wilfried Knorr:

Die Zeitvorgabe ist bindend, auch für mich. Vielen Dank, Herr Kollege.

Weil ich wusste, in welcher Zeitdynamik unsere Statements gehört werden, habe ich mir vorgenommen, Ihnen meine persönlichen Beziehungen zu dem Thema weiterzugeben.

Ich spreche weniger als Vorsitzender des Evangelischen Erziehungsverbands und nur ein bisschen als Leiter einer großen diakonischen Einrichtung im tiefsten Bayern – wobei ich wünschen würde, dass die Jugendamtsleiter Sie gehört hätten, Herr Prinz. Die föderalistische Situation in der Bundesrepublik Deutschland bringt völlig andere Bezüge zur Jugendhilfepolitik mit sich. In Bayern konkurrieren die Jugendämter darum, wer die geringsten Ausgaben hat.

Ich habe mich mit der Geschichte der Herzogsägmühle – unsere Einrichtung gibt es seit 1894 – befasst. Diese ist sehr ausführlich dokumentiert. Alle Akten, von allen Bewohnern und allen Mitarbeitern, sind noch da. Ich habe mich mit der Zeit befasst, in der die Herzogsägmühle als kirchliche Einrichtung in den Besitz des Nationalsozialismus übergegangen ist. Die obdachlosen Frauen und Männer, die bei uns begleitet wurden, mutierten innerhalb von drei Minuten zu „lichtscheuem Gesindel“ und „arbeitsscheuen Subjekten“.

Ich habe mich mit der bruchlosen Weiterpflege dieser Sprache in den 50er und 60er Jahren in den pädagogischen Berichten befasst. Die Entwicklungsberichte unserer Suchtkrankenhilfe aus dem Jahr 1966 waren ein DIN-A4-Blatt, auf dem links die charakteristischen Items standen und rechts die Mitarbeiter ihre Bemerkungen eintragen konnten. So hat z. B. der Sozialarbeiter – wenn es einer war – hinter den Items „Beziehung zur Religion“ und darunter „Beziehung zum anderen Geschlecht“ eine geschweifte Klammer gemacht und geschrieben: „Herr Müller hat aufgrund seines Schwachsinnns sicherlich zu beidem kein Interesse.“

1989 – das ist noch gar nicht so lange her; 20 Jahre – habe ich erlebt, meine Damen und Herren, dass, als eine gemischtgeschlechtliche Wohngruppe der Herzogsägmühle in Peiting eröffnet werden sollte, zwei Polizeibeamte einen Leserbrief in der örtlichen Zeitung veröffentlicht haben, in dem es hieß, dass man dann doch gleich eine Entbindungsstation daneben bauen könne, wenn man so etwas macht.

Versuchen Sie heute einmal, eine Aufnahme- und Klärungsstelle für Jugendliche in einer ländlichen Region zu platzieren. Jedenfalls bei uns in Bayern können Sie dann mit örtlichen Bürgerinitiativen reden, die davon ausgehen, dass diese Jugendliche schwer gefährliche Störenfriede – diesen Begriff habe ich heute in anderem Zusammenhang bei der Heimerziehung gehört – sind.

Mich beschäftigt sehr – damit möchte ich es bewenden lassen – die Frage: Wofür werden wir uns in 30 Jahren entschuldigen müssen? Die Engführung auf die geschlossene Unterbringung lehne ich kategorisch ab. Es gibt intensivpädagogische Projekte auf Segelschiffen – das ist geschlossene Unterbringung, wird aber nicht so genannt –, es gibt therapeutische Gruppen – übrigens offene –, die haben Time-Out-Räume; das ist alles viel komplexer und viel komplizierter.

In Wahrheit müssten wir uns beispielsweise dafür entschuldigen, dass in der „Süddeutschen Zeitung“ die Ausgaben für Forschung und Bildung im Koalitionsvertrag zwar als Investitionen dargestellt werden, zwei Seiten weiter aber im Münchner Teil die Ausgaben für Jugendhilfe als Haushaltslasten diffamiert werden.

Wir müssten uns dafür entschuldigen, dass kein Geld für familientherapeutische Begleitung der Eltern und Familiensysteme während der Heimunterbringung in den Tagessätzen der Jugendhilfeeinrichtungen vorhanden ist – übrigens auch kein Geld für Langzeitforschung, um einmal zu erheben, welche Maßnahmen eigentlich wie wirken.

Wir müssten uns dafür entschuldigen, dass wir zwar ein ausgefeiltes Kinderinobhutnahmegesetz machen und damit auch eine enorm steigende Zahl von Herausnahmen von Kindern haben, bedauerlicherweise aber die Anschlussmaßnahmen nicht organisieren können und jetzt die Inobhutnahmen länger dauern, als sie eigentlich sollten, viel länger, als es dem Kindchen vielleicht guttut.

Wir sollten uns vielleicht auch schon Gedanken darüber machen, wie wir dem drohenden Fachkräftemangel in den Jugendhilfeeinrichtungen in kürzester Zeit entgegenwirken. Das hat nicht nur, aber auch etwas mit Besoldungsstrukturen zu tun, mit der Attraktivität dieses Berufes. Mein Vorgänger in der Jugendhilfe Herzogsägmühle schrieb noch 1975 in den Jahresbericht, dass wir uns wünschen, dass einmal für jede Gruppe ein ausgebildeter Erzieher zur Verfügung steht. 1975, meine Damen und Herren! Wissen Sie, wie groß die Gruppen waren? 27 Jugendliche!

Ich möchte noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die in der Diskussion waren. Einmal zu Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, ob es unsensibel sei, die Straftaten mit den Ermöglichungsstrukturen zusammenzubringen. Ich persönlich finde das wichtig. Denn kriminelles Verhalten und auch sadistisches Verhalten, sexueller Missbrauch, ist das eine. Wenn man es darauf reduzieren wollte, dann müsste man sich ja um die Ermöglichungsstrukturen nicht genau kümmern. Wenn das nur eine Relativierung der Straftat wäre, wäre es ja peinlich. Ich muss mich als Einrichtungsleiter um Ermöglichungsstrukturen kümmern. Dazu gehört z. B. keine Supervision, keine Plattform „www.diebeteiligung.de“, auf der Jugendliche international ihre Heimerziehungserfahrungen bekannt geben können. Ermöglichungsstrukturen zu verhindern ist heute eine Aufgabe der Pädagogik.

Das Zweite, zu dem Thema Entschädigung: Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich als Einrichtungsleiter einer diakonischen Einrichtung nicht einen Cent Entschädigung zahlen dürfte, weil das satzungsfremder Gebrauch von Mitteln wäre. Ich würde dafür in den Knast gehen.

Die Fonds-Entschädigung wird da schnell vorgezogen; es ist ja nicht das eigene Geld. Die müsste sich speisen. Das Diakonische Werk Bayern hat aus dem Haushalt keine Mittel dafür. Die müssten also unsere Mitgliedsbeiträge erhöhen oder so. Darüber könnte man nachdenken. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieses Thema nicht einfach ist und man nicht leicht auf die Geldebene kommen kann, zumal man die Frage nicht leicht beantworten können wird, wie lange man in einem Heim gewesen sein muss, um welche Summe zu erhalten, welche Formen von Misshandlungen man erlitten haben muss und welche Traumatisierungen man nachweisen muss, um welche Ansprüche zu haben.

Ich möchte es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit damit bewenden lassen.

Bitte hören wir auf mit Schulddebatten und Schuldzuweisungen! Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die Jugendhilfe in den Jahren 2010 bis 2013, also in der nächsten Legislaturperiode, mit den Mitteln ausgestattet wird, die es leidenschaftlichen christlichen Pädagogen in den Einrichtungen ermöglicht, Qualität abzuliefern.

Klaus-Wilhelm Ring:

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine ganz persönliche Erklärung abgeben: Das, was ich heute

Morgen und heute Nachmittag hier gehört habe, hat mich sehr stark emotional berührt. Ich werde mich in den nächsten Tagen garantiert noch ganz intensiv damit beschäftigen müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, dass für mich Verbrechen an Kindern neben Mord die schlimmsten Verbrechen sind, die es überhaupt in unserer Gesellschaft gibt. Wenn an dieser Stelle keine Hilfestellung geleistet wird, ist dies eine unterlassene Hilfeleistung, die aus meiner Sicht eigentlich sogar strafbar ist.

Ich danke allen, vor allem den sogenannten Heimkindern, die heute so mutig waren und hier vorgetragen haben. Das ist eine ganz tolle Leistung von Ihnen gewesen. Denn ich kann mir vorstellen, so etwas hier öffentlich zu sagen ist nicht ganz einfach für Sie. Dafür mein ganz besonderer Dank!

Ich bin seit ca. 17, 18 Jahren im Hessischen Kultusministerium für die Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich zuständig, insbesondere im Bereich der Erzieherinnen – ich nehme hier immer die weibliche Form, weil es hauptsächlich Frauen sind, die hier ausgebildet werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Ausbildungssituation in Hessen, aber auch bundesweit sehr stark verändert. In der Ausbildung sind wir von den Kindergärtnerinnen zu Erzieherinnen gegangen. Wir haben in Hessen vor vielen Jahren schon die sogenannte Kinderpflegerinnenausbildung abgeschafft, weil wir damals der Meinung waren, das ist eine Schmalspurausbildung, die nicht ausreicht, um hier in den Einrichtungen, egal ob in Kindertageseinrichtungen oder in Heimen, tätig zu werden. Diese Ausbildung reicht nicht aus.

Dafür haben wir die sogenannte Sozialassistentenausbildung eingeführt, aber unter einem ganz anderen Aspekt. Wir haben nur an den Schulen eine Sozialassistentenausbildung eingerichtet, an denen auch eine Fachschule für Sozialpädagogik war. Wir haben von unseren Schulen verlangt, dass eine durchgehende Ausbildung von der Sozialassistentenausbildung bis zum Abschluss Erzieherinnenausbildung zu erfolgen hat, damit hier ein durchgängiger Bildungsgang und eine grundlegende Qualifizierung über mehrere Jahre hinaus erfolgt. Denn die Aufgabe des Umgangs mit jungen Menschen ist meiner Ansicht nach die schwierigste Aufgabe in unserer Gesellschaft. Dazu brauchen wir hoch qualifiziertes Personal.

Uns hat auch mittlerweile das relativ hohe Niveau, das wir in Hessen im Bereich der Ausbildung haben, zu Anerkennung verholfen. Die Ausbildungen, die hier in Hessen sind, werden zum Teil bei Studiengängen, beispielsweise zum Bachelorstudium, anerkannt. Mit einem Spezialstudiengang, den wir mittlerweile mit der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt und an den Evangelischen Fachschulen eingerichtet haben, kann sogar die Hälfte der Ausbildung auf ein Bachelorstudium angerechnet werden.

Gleichzeitig – das möchte ich an dieser Stelle sagen – reicht die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik nicht aus. Denn wir leben in einer Gesellschaft, die sich sehr schnell wandelt. In diesem Wandel der Gesellschaft müssen wir mit einem lebensbegleitendem Lernen arbeiten. Das heißt, wir lernen eigentlich nie aus. Hier muss noch ganz intensiv daran gearbeitet werden, dass die ausgebildeten Erzieherinnen auch entsprechend weiterqualifiziert werden und auf die besonderen Bedürfnisse in unseren Heimen hin qualifiziert werden.

Neben der Erzieherinnenausbildung haben wir hessenweit die Heilerziehungspflegeausbildung – vorhin ist bei Ihnen, Herr Dr. Dr. Söling, schon angeklungen, dass Sie in Aulhausen die Heilerziehungspflegeausbildung anbieten – installiert und in den letzten Jahren auf ein hohes Niveau gebracht. Da haben wir ein zweites Standbein für die Qualifizierung in Heimen unterschiedlichster Art.

Wir haben eine sogenannte Breitbandausbildung in der Erzieherinnenausbildung. Diese Breitbandausbildung bedeutet im Prinzip – ich will nicht näher darauf eingehen –, dass die auszubildenden Personen nach ihrem Abschluss in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden können, natürlich auch in Heimen. Wir haben deshalb in der Ausbildungsstruktur natürlich verstärkt Elemente in den Fächern, in den Lerngebieten, die letzten Endes alle Bereiche abdecken. Aber wir haben auch eine Spezialisierung, und wir haben auch ein spezielles Wahlpflichtfach. Dieses Wahlpflichtfach nennt sich „Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe“, hat einen Umfang von 120 Stunden und beinhaltet ganz genau diese heimpädagogische Arbeit. Ich lese Ihnen einmal einige wesentliche Punkte kurz vor:

Zentrales Anliegen ist die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen, die zur Gestaltung und Bewältigung eines gelingenden Alltages und von außerordentlichen Vorhaben und Pro-

jekten in den verschiedenen Formen und Institutionen mit den Beteiligten befähigt. ...

Vertiefte und erweiterte Auseinandersetzung bedeutet:

1. Studierende sammeln Erfahrung in der direkten Auseinandersetzung mit den Beteiligten (Klientel, Zielgruppe und sozialpädagogische Fachkräfte).
2. Studierende setzen sich mit aktuellen Aufgaben und Problemen des Arbeitsfeldes auseinander.
3. Wesentliche theoretische Grundlagen des Arbeitsfeldes werden zusammengestellt.
4. Unterschiedliche theoretische Sichtweisen werden diskutiert und daraus abgeleitete konkurrierende sozialpädagogische Konzepte und Modelle verglichen.
5. Aktuelle Praxis wird an Beispielen mit den theoretischen Grundlagen und den Konzeptionen und Modellen in Beziehung gesetzt.
6. Aktuelle Entwicklungen werden im Arbeitsfeld wahrgenommen, bestimmt und kritisch bewertet. ...

Als Schnittstelle zwischen Fachschule und Fachpraxis bietet dieses Wahlpflichtfach in besonderer Weise Gelegenheit, nachzuvollziehen, wie sich die Linien zur Erziehung über Tendenzen und Dezentralisierung, Regionalisierung, Entspezialisierung, Flexibilisierung, Alltags-, Familien- und Sozialraumorientierung verändert, ausdifferenziert und weiterentwickelt haben. Das eröffnet die Chance, durch Individualisierung und Pluralisierung geprägte Lebensweisen und Welten von Kindern und Jugendlichen mit brüchigen und gegebenenfalls immer wieder neu gebrochenen Lebensläufen wahrzunehmen, in Kontakt mit den Betroffenen zu sein und gegebenenfalls gemeinsam mit ihnen und ihren Betreuerinnen und Betreuern herauszufinden, was sozialpädagogisch sinnvoll ist und wie die gemeinsame Erziehung und Lebensplanung in den jeweiligen Institutionen so umzusetzen ist, dass alle Beteiligten den Alltag als lohnenden Lebensort erleben.

Der Vielfalt der Anforderungen und der praxisorientierten Fragestellung entspricht eine fächerübergreifende und projektorientierte Unterrichtsorganisation. Die Schaffung praxisorientierter Lernarrangements

in Kooperation mit der sozialpädagogischen Praxis an Lernorten in der Schule und außerhalb der Schule ist zur Erreichung der Zielsetzung ebenso unabdingbar wie die inhaltliche und strukturelle Abstimmung der begleitenden Blockpraktika mit dem Wahlpflichtbereich.

Ich bin froh, dass wir diese Struktur so entwickelt haben, die ich, wie gesagt, nur im Groben vorgestellt habe.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass heute eigentlich auch Herr Dr. Almstedt hier anwesend sein sollte. Herr Dr. Almstedt hat sich in seiner Promotion über die Reform der Heimerzieherausbildung sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt. Herr Dr. Almstedt ist Mitglied unserer Expertengruppe und hat ganz wesentliche Anteile dieser Ausbildungsstruktur mit eingebracht.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Frage eingehen: Welche Lehren ziehen wir aus den damaligen Verhältnissen für die Zukunft? Wir müssen die Auszubildenden in unseren Fachschulen darin unterstützen, strukturelle Probleme, die pädagogisches Handeln erschweren, zu erkennen und sich einzumischen. Dabei sind Vorbilder wichtig, Menschen, die es geschafft haben, auch in unmenschlichen Systemen menschlich zu bleiben und sich dem Zeitgeist zu widersetzen.

Wichtig ist auch die Konfrontation mit der Geschichte der Heimerziehung, und zwar so, dass nicht nur Fakten vermittelt werden, sondern auch emotional nachempfunden werden kann, was ein Leben unter den geschilderten Bedingungen bedeutet.

Dabei können Berichte von Betroffenen, Ausstellungen oder Bücher wie die von Wensierski, Peter Brosch, Alexander Markus Homes oder Michael Holzner sehr hilfreich sein.

An dieser Stelle möchte ich die sogenannten Heimkinder – mir fällt es schwer, Sie so zu bezeichnen; denn Sie sind ja alle keine Kinder mehr; aber ich nenne Sie dennoch so – bitten, sich möglichst mit mir in Verbindung zu setzen oder mit den Fachschulen, damit Sie – wenn Sie das möchten – mit unseren Studierenden in Verbindung treten können, vielleicht auch einmal an einem Tag hinkommen und unseren Studierenden darstellen können, was Sie in Ihren Einrichtungen damals erlebt haben, damit unsere zukünftigen Erzieherinnen solche Situationen nie mehr erleben mit den jungen Menschen, deren Verantwortung sie haben.

Die Konfrontation mit der Geschichte muss mit dem Ziel geschehen, sensibel für Machtmissbrauch und schleichende strukturelle Veränderungen zu werden und sich entsprechend einzumischen. Die Konfrontation mit dem Leid der betroffenen Kinder und Jugendlichen muss mit dem Ziel geschehen, die Bereitschaft zu wecken, die Welt mit den Augen der betroffenen Kinder zu sehen und zu begreifen. „Biografisches Verstehen“ ist hier das Stichwort.

Wir müssen die Auszubildenden darin unterstützen, ihre Nestbaukompetenz zu entwickeln, und darin bestärken, tragfähige Beziehungen zu gestalten und gleichzeitig loslassen zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beziehungsgestaltung ist darüber hinaus, Kinder spüren zu lassen, dass sie wahrgenommen und geliebt werden, sie anzunehmen ohne die Bedingung, Gleiches wieder zurückzubekommen.

Ebenso wichtig wie das biografische Verstehen der Kinder und Jugendlichen ist auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Dazu gehört, die Berufsmotivation zu hinterfragen, biografisches Verstehen zu üben, reflexive Kompetenz zu erwerben, um im Alltag die notwendige Distanz zu den Problemlagen entwickeln zu können, Verschiedenheiten und Pluralitäten auszuhalten, widersprüchliche Erwartungen gegebenenfalls nebeneinanderstehen zu lassen, in einem Diskurs für persönliche Werte einzutreten und sich über gemeinsames Handeln zu verständigen, sensibel für Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse zu werden, Nichtbestätigung nicht als Bedrohung zu erleben, Distanzwünsche zu achten, Schmerz, Trauer und Enttäuschung bei sich und anderen zu ertragen und eigene und fremde Anteile in der Beziehungsdynamik auch vor dem Hintergrund zu durchlaufender Sozialisationsprozesse zu sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich und hoffe, dass Sie Ihre persönlichen Dinge möglichst aufarbeiten können. Ich möchte Sie wirklich an dieser Stelle noch einmal auffordern: Sprechen Sie mit unseren angehenden Erzieherinnen und Erziehern und mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen! Ich glaube, es bringt Ihnen etwas, es bringt aber vor allem unseren jungen Menschen etwas.

Fragerunde

Zuhörer:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bin in zwei Punkten doch sehr erstaunt.

Zum einen ist hier mehrfach geäußert worden, dass wir auf die Ergebnisse des Runden Tisches in Berlin warten sollten. Ich kann das nicht nachvollziehen. Denn in Ansehung der föderalen Strukturen sollte nicht gewartet werden. Umgekehrt sollte vielmehr das Land Hessen – wie dies Schleswig-Holstein und Niedersachsen auch schon tun – dem Bund zuarbeiten. Es kann auch gar nicht anders sein, als dass die Akten hier im Land Hessen verbleiben. Es sind ja hoheitliche Aufgaben. Die hoheitliche Aufgabe, hier zu sichten und zu bewerten, ist Sache des Landes Hessen. Das kann nicht nach Berlin delegiert werden. Dies würde sonst einer politischen Selbstentmündigung gleichkommen. Ich möchte einmal den Abgeordneten im Landtag sehen, der dafür die Hand hebt. Das kann so nicht sein.

Hier muss der Runde Tisch alsbald eingerichtet werden als eine wichtige Institution, um sicherzustellen, dass wir hier alles tun, um an die Wahrheit heranzukommen.

Das heißt konkret in einzelnen Punkten:

Die Akten müssen auch einer Sichtung zugeführt werden, soweit es die Justiz betrifft. Denn es durfte ja nicht sein, dass beispielsweise die Vormundschaftsgerichte Personen in gefängnisgleiche Einrichtungen geschickt haben. So etwas hätte normalerweise nur der zuständige Spruchkörper tun können. Da besteht ein großer Rechtsbruch. Das ist ganz gewiss kein Einzelfall, das ist sehr häufig geschehen.

Auch sollte noch einmal nachgeschaut werden, was durch die Heimaufsicht geleistet worden ist oder auch nicht geleistet worden ist. Denn die Frage für die Träger ist ja: Wer kann sich exkulpieren? Wer kann wirklich sagen: „Wir haben das alles gewusst“?

Das Altenheimgesetz wird ja als ein Beratungsgesetz verstanden. Ich kann nur konstatieren: Damals ist aus den staatlichen Institutionen heraus sehr wenig beraten worden; das muss ich leider sagen.

Ich finde, etliche Dinge müssen geprüft werden, um überhaupt die Ursachen festzustellen. Ich spreche nicht so gerne über Schuld, son-

dern über Ursachen, weil ich es einfach für sehr destruktiv halte, sich mit Schuldfragen aufzuhalten. Denn es ist doch so: Die heute 50-, 60-Jährigen – –

Vorsitzender:

Entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie einen Augenblick unterbreche. Wir sind eigentlich in der Fragerunde und nicht in einer Runde, um weitere Referate zu hören. Das ist möglicherweise bedauerlich. Aber ich bitte Sie, das bei Ihrer Fragestellung zu berücksichtigen.

Zuhörer:

Dann mache ich es ganz kurz: Ich frage, ob es denn nun tatsächlich ernst gemeint ist, auch von der Regierung. Ich frage, ob denn nun wirklich auf Berlin gewartet werden soll. Wenn dem so wäre, wären wir nicht weiter.

Dann möchte ich noch ganz kurz etwas zur Frage der Entschädigung sagen. Ich bin sehr erstaunt über die vielfältigen Spekulationen. Auch das kann ich nicht nachvollziehen. Denn das kann nur in Berlin geregelt werden. Wenn wir die einzelnen Anteile der Verfehlungen und auch die Ursachen näher kennen, dann kann man etwas sagen. Ich nehme an, es wird wohl einen Fonds in Berlin geben, der dann gespeist wird. Eine solche Institution wird es wohl sein. Aber ich bitte darum, dass dies wirklich erst einmal nachrangig behandelt wird. Wichtig ist erst einmal, dass wir alle Akten bekommen.

Last, but not least habe ich die ganz dringende Bitte an die Landesregierung: Wir erleben es immer wieder, auch in anderen Bundesländern, dass viele Betroffene von den Krankenkassen bzw. den Medizinischen Diensten hören, ihre Psychotherapien würden nicht übernommen. Erstens können das nur die Spezialisten für Traumatherapie leisten. Da sollte sich wenigstens jede Landesregierung Gedanken machen, wie sie die Finanzierung sicherstellt, damit nicht weiterhin die Betroffenen von Pontius bis Pilatus laufen, ehe sie überhaupt eine passende Therapie bekommen.

Schlussatz: Ich habe an alle Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geschrieben: „Lasst uns im Geiste der Versöhnung auf den Boden der Wahrheit treffen und eine neue Kultur im Umgang mit Kindern entwickeln! Der Gewinn wird ungleich größer sein als der Einsatz.“

8. Schlusswort

Vorsitzender:

Die Tatsache, dass wir heute diese Veranstaltung durchgeführt haben, belegt ja schon, dass wir nicht auf den Runden Tisch in Berlin warten. Auch vonseiten der Abgeordneten – vonseiten der Regierung hat sich heute niemand geäußert, weil das ja eine Veranstaltung des Landtags ist; deswegen war die Regierung auch nicht nachgefragt; wir haben in der Anhörung die Fachleute, die Betroffenen und andere Institutionen zu Wort kommen lassen wollen – hat niemand geäußert, dass wir mit unserem Handeln warten wollten, bis wir möglicherweise im nächsten Jahr den Abschlussbericht des Runden Tisches in Berlin haben. Vielmehr haben wir ja gerade diese Veranstaltung als Auftakt der Auseinandersetzung hier in Hessen durchgeführt.

Sie werden mir sicherlich nachsehen, dass ich weder Willens noch in der Lage bin, eine sechsstündige Veranstaltung – hier steht „vorläufiges Resümee und Anregungen“ – zusammenzufassen. Aber Sie haben uns als Abgeordnete natürlich – das kann man, glaube ich, schon sagen – ein gewisses Paket auf den Tisch gelegt, worin verschiedene Päckchen sind, die ich nur stichwortartig aus meiner Sicht vortragen will; die Kolleginnen und Kollegen würden das möglicherweise noch ergänzen.

Wir werden uns über die Frage „Entschuldigung“ oder „öffentliche Würdigung“ unterhalten müssen, vielleicht – um es deutlicher zu sagen – der damaligen Situation. Ich habe heute ja erfahren müssen, dass die Kenntnis über die damalige Situation durchaus weit verbreitet war, zumindest in der Fachöffentlichkeit, und deswegen vielleicht auch Anlass besteht für die Institutionen, die damals schon existierten und die es heute noch gibt, darüber nachzudenken, wie man das sozusagen auch aus Sicht der Betroffenen erklären kann. Ich glaube, der 18. Landtag jedenfalls fühlt sich durchaus in der Tradition der vorhergegangenen 17 Landtage, und würde nicht sagen: „Die Abgeordneten, die heute im Landtag sitzen, haben mit der damaligen Zeit nichts mehr zu tun. Deswegen brauchen wir uns dazu nicht zu erklären.“ Ich jedenfalls würde es etwas anders sehen.

Die Frage der Aktensicherung und Aktenaufarbeitung ist angesprochen worden. Darüber werden wir uns unterhalten müssen. Die Frage ist: Wie können wir jedenfalls die wenigen vorhandenen Akten sichern, damit sie für die einzelnen Personen und vielleicht für eine wissen-

schaftliche Aufarbeitung zur Verfügung stehen? Denn das, was vorhin erwähnt worden ist, gerade auch hinsichtlich der gerichtlichen Akten, ist natürlich ein wichtiger Aspekt. Da bin ich allerdings vergleichsweise pessimistisch. Wir hatten, glaube ich, zur damaligen Zeit ungefähr 120 Amtsgerichte in Hessen, und jetzt sind es vielleicht noch 80 oder 90. Das verteilt sich also sehr stark über das Land. Ob da in jedem Keller noch Akten vorhanden sind, weiß ich nicht. Aber es wäre vielleicht doch einmal wert, da nachzuforschen.

Die Berücksichtigung in der Ausbildung ist sicherlich eine Frage, der wir uns auch annehmen können. Dazu ist ja schon einiges gesagt worden.

Beratung, Anlaufstelle, Beschwerdestelle ist ein Aspekt, den wir sicherlich auch werden mitbedenken müssen.

Die Kompetenzverteilung zwischen Kommune und Land ist angesprochen worden. Das ist natürlich ein ureigenes Thema der Landespolitik.

Thema ist auch die Frage nach der Zukunft der geschlossenen Unterbringung für Kinder und Jugendliche in Hessen, aber auch der Umgang mit Kindern und Jugendlichen insgesamt. Auch das ist ein ureigenes Thema, das den Ausschuss beschäftigen wird.

Schlussendlich stellt sich die Frage der Entschädigung, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Das sind nur einige Päckchen, die ich aus meiner Sicht nennen kann. Meine Absicht geht dahin, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob es uns vielleicht gelingt, in diesem Sinne dem Landtag eine Beschlussvorlage zu verschiedenen Aspekten zu unterbreiten.

Das wird sicherlich nicht morgen der Fall sein. Wir werden auch erst einmal abwarten müssen, bis wir das Protokoll zur heutigen Veranstaltung vorliegen haben, um das, was heute gesagt worden ist, noch einmal nachlesen zu können. Es wird erfahrungsgemäß vier bis fünf Wochen dauern, bis das Protokoll vorliegt. Der Stenografische Dienst arbeitet zwar schnell, aber er hat zwischendurch auch noch viele andere Aufgaben.

Wir werden uns jedenfalls darum bemühen – das kann ich vonseiten des Ausschusses durchaus zusichern –, bei dem Thema weiter dranzubleiben, auch mit vielen von Ihnen weiter in Kontakt zu bleiben. Wenn

Sie konkrete Anregungen an uns haben, dann schreiben Sie uns, melden Sie sich bei uns. Per E-Mail sind wir ständig zu erreichen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss verbleibt mir, ganz herzlichen Dank zu sagen. Dank zunächst einmal an unseren Ausschussgeschäftsführer, Herrn Schlaf.

Für viele vonseiten der Betroffenen war er der erste Ansprechpartner. Ich glaube, er hat durch seine sensible Art ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute in dieser Atmosphäre eine sehr fundierte Veranstaltung durchführen konnten. Ebenfalls ganz herzlichen Dank an den Stenografischen Dienst, auch an Frau Wiekhorst, die im Hintergrund mitgewirkt hat. Eine gute Organisation zeichnet sich ja immer dadurch aus, dass die Teilnehmer gar nicht mitkriegen, dass es sie gegeben hat. Das war hier weitgehend der Fall, sodass wir, meine ich, eine ganz interessante Veranstaltung hatten.

Ich bedanke mich auch bei Frau Staatssekretärin Müller-Klepper und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die hier an der Veranstaltung teilgenommen haben, die – da bin ich mir sicher – auch einiges für das weitere persönliche und vor allem politische Leben mitnehmen werden.

Es bleibt mir übrig, Ihnen allen ganz herzlich zu danken. Sie haben alle Ihren Beitrag dazu geleistet, dass das eingetreten ist, was ich am Anfang der Veranstaltung gesagt habe: „Wir werden eine außergewöhnliche Anhörung im Hessischen Landtag erleben.“ Ich glaube, alle Mitglieder des Landtags, die heute teilgenommen haben, werden das bestätigen können. Es war eine außergewöhnliche Veranstaltung, eine außergewöhnlich gute Veranstaltung, eine außergewöhnlich fundierte Veranstaltung. Ich danke Ihnen dafür ganz herzlich. Ich danke Ihnen für die Päckchen, die Sie uns auf den Tisch gelegt haben, an denen wir weiter werden arbeiten müssen.

Die Tagesordnung ist damit genauso erschöpft wie wir.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Anhang

1. Entschließungsantrag betreffend ehemalige Heimkinder in Hessen

Am 26.11.2008 hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einstimmig einen Beschluss gefasst, in dem es u. a. heißt: 'Der Petitionsausschuss sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist, und bedauert das zutiefst.' Zugleich wurde der Runde Tisch zur Aufarbeitung des erlittenen Unrechts eingerichtet und die Bundesländer aufgefordert, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit beantragte deshalb beim Präsidenten des Hessischen Landtags die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu diesem Thema. Mit Schreiben vom 28.05.2009 genehmigte der Präsident die Anhörung, die für den 29.10.2009 terminiert wurde. Zur Vorbereitung erließ der Präsident auf Anregung des Ausschusses einen öffentlichen Aufruf, in dem betroffene ehemalige Heimkinder gebeten wurden, sich zu melden und über ihr Schicksal zu berichten. Es meldeten sich fast 50 Personen, die ihre persönlichen Erfahrungen schilderten. Ihnen wurde absolute Vertraulichkeit zugesichert. Am 29.10.2009 fand die öffentliche Anhörung statt. Der stenografische Bericht hierzu liegt inzwischen vor. In Auswertung dieser Anhörung entstand dieser Entschließungsantrag.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass vielen Kindern und Jugendlichen in hessischen Heimen großes Leid zugefügt worden ist, vor allem in den 50er- und 60er- Jahren des letzten Jahrhunderts. Er versteht, dass viele der damals betroffenen Menschen später große Schwierigkeiten hatten, in der Gesellschaft Fuß zu fassen und oft bis heute traumatisiert sind.
2. Die vom Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit durchgeführte Anhörung zur Situation der ehemaligen Heimkinder zwischen 1950 und 1970 hat gezeigt, dass emotionale Verwahrlosung, aber auch Missbrauch und körperliche Misshandlung in vielen Einrichtungen an der Tagesordnung waren. Auch wenn sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht haben, in schwieriger Zeit und unter schwierigen Bedingungen den ihnen Anvertrauten eine neue Heimat zu geben, haben allzu viele ihre Macht über

andere missbraucht und ihnen schwere physische und psychische Verletzungen zugefügt. Der Landtag bedauert, dass in der Folgezeit nur wenige hier für zur Rechenschaft gezogen wurden.

3. Der Landtag stellt fest, dass die aus heutiger Sicht oft unfassbare Situation in den Kinderheimen der frühen Bundesrepublik jedenfalls in der Fachöffentlichkeit durchaus bekannt war. Heimaufsicht, Jugend Vormundschaftsgerichte und andere Stellen blieben überwiegend untätig oder teilten gar die in den Heimen vertretenen Erziehungsmethoden. Auch der Gesetzgeber wurde erst aktiv, als die unhaltbaren Zustände durch spektakuläre Aktionen in der Öffentlichkeit skandalisiert wurden. Er hätte früher handeln sollen.
4. Der Landtag als Vertreter des hessischen Volkes entschuldigt sich bei den betroffenen ehemaligen Heimkindern für das erlittene Unrecht. Er blickt voll Scham auf die Unmenschlichkeit und emotionale Kälte, mit denen ihnen in frühen Lebensjahren begegnet wurde. Er sieht die Not, die Abhängigkeit, die mangelnde Zuwendung, die ihren Start ins Leben so unsagbar schwer gemacht haben. Er versteht die Schwierigkeiten, die viele Betroffenen im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben bis heute als Folgen des erlittenen Unrechts haben. Er respektiert und anerkennt ihren Kampf für Achtung, Respekt und Würde, wie sie jedem Menschen zusteht.
5. Die Sicherung noch vorhandener Akten aus dieser Zeit (bei Jugendämtern, Einrichtungsträgern, Heimaufsicht und Gerichten) ist von großer Bedeutung. Alle betroffenen Stellen werden gebeten, etwa noch vorhandene Akten weiter aufzubewahren und sorgsam zu behandeln. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob die Aktensicherung an einer zentralen Stelle, z.B. dem Staatsarchiv, erfolgen kann. Den Betroffenen sollte uneingeschränkte Akteneinsicht in alle sie betreffenden Vorgänge gewährt werden. Jede mögliche Hilfe bei der Biografieforschung sollte zur Verfügung stehen.
6. Die fehlende unabhängige Heimaufsicht, die gemeinsame Zuständigkeit der Jugend für Finanzierung und Aufsicht der Heime wird von vielen als eine Ursache der schlechten Heimsituation in früheren Zeiten genannt. Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, eine fundierte Einschätzung der gegenwärtigen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe zu geben. Hat sich die Heimaufsicht

in örtlicher Zuständigkeit bewährt oder wäre eine Trennung von Finanzierung der Jugendhilfe und Heimaufsicht sinnvoller?

7. Der Landtag stellt fest, dass die Qualifikation des Personals in den Einrichtungen und eine ausreichende Personalausstattung für eine von Zuwendung und Unterstützung geprägte Jugendhilfe unerlässlich sind. Aus den in der Anhörung geschilderten Erfahrungen kann nur gefolgert werden, dass Kinder und Jugendliche möglichst wenig in Institutionen leben und in der Regel familienähnlich betreut werden sollten. Eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Jugendstrafvollzugs ist abzulehnen.
8. Der Landtag bittet den Runden Tisch zur Situation ehemaliger Heimkinder in Berlin, zügig Vorschläge für die sinnvollerweise nur bundesweit zu treffen den Regelungen etwa hinsichtlich einer möglichen Entschädigung und der Berücksichtigung von Rentenzeiten zu erarbeiten.

Einstimmig beschlossen in der Plenarsitzung am 18.03.2010

2. Auszug aus dem Protokoll der 39. Plenarsitzung vom 24. März 2010, S. 2713-2715

Dr. Andreas Jürgens

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Wenn sich in Breitenau die Pforten hinter einem geschlossen hatten, hat man keine Menschenrechte mehr, keine Selbstwürde und vor allem keinerlei Freiheit.

Das war die Aussage einer Frau, die als Jugendliche in das Erziehungsheim Guxhagen-Breitenau bei Kassel gesteckt wurde. Ihr ehemaliger Ausbilder hatte, wie sie sagte, ein reges sexuelles Interesse an ihr entwickelt. In ihrer Not wandte sie sich mit der Bitte um Hilfe an das Jugendamt. Das Jugendamt hatte nichts Besseres zu tun, als sie als „sittlich und moralisch gefährdete Jugendliche“ ins Heim zu stecken. Hier wurde sie erst einmal zehn Tage lang isoliert. Auch danach war alles verboten. Es war verboten, während der Arbeit zu reden, es war verboten, Radio zu hören oder Zeitungen und Illustrierte zu lesen. Das Rauchen war strengstens verboten und wurde mit mehreren Tagen „Besinnungsstube“ bestraft, eine verharmlosende Umschreibung für Isolationshaft. Fluchtversuche wurden mit „Besinnungsstube“ und einem drei Monate längeren Heimaufenthalt bestraft. „Hier lernte ich, dass es besser ist, sich selbst Schmerz zuzufügen, damit man den Schmerz, der von außen kam, nicht mehr spüren musste“, erklärte die Frau in der Anhörung durch den Ausschuss. Unter weiter: „Ich habe Mädchen gesehen, die für ein Stück Leberwurstbrot sexuellen Wünschen nachgeben“.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit hat im Oktober letzten Jahres eine ganztägige Anhörung zur Situation ehemaliger Heimkinder in Hessen – vor allem in den Fünfziger- und Sechzigerjahren – durchgeführt. In einem öffentlichen Aufruf hatten wir Betroffene gebeten, sich bei uns zu melden. Es haben sich fast 50 Personen gemeldet, überwiegend ehemalige Betroffene aus Einrichtungen der damaligen Zeit in Hessen. Das Protokoll liegt inzwischen vor und ist auf der Internetseite des Landtags einzusehen. Ich

kann es zur Lektüre empfehlen, muss allerdings warnen: Es ist keine leichte Kost.

Die Betroffenen haben in der Anhörung mit erschütternden Berichten ein fürchterliches Bild der Heimerziehung gezeichnet. Herr Prof. Kappeler nannte in der Anhörung konkrete Zahlen. 1969 befanden sich in der alten Bundesrepublik rund 140.000 Kinder und Jugendliche in verschiedenen Formen der Heimerziehung, davon etwa 18.000 Säuglinge. Von 1950 bis 1980 waren rund 800.000 bis 900.000 Kinder und Jugendliche betroffen. Ihre Aufenthaltsdauer reichte von wenigen Monaten bis zu 21 Jahren, also von der Geburt bis zur damaligen Volljährigkeit. Viele kamen schon als Säuglinge ins Heim oder wurden dort geboren.

Statt Zuwendung und Wärme erfuhren sie Abweisung und Kälte oder, wie es eine Betroffene ausdrückte, eine Form von innerer Verwahrlosung, von Ignorieren, ein großes Gefühl von Einsamkeit. Ich zitiere aus dem Bericht einer ehemaligen Praktikantin auf einer Kleinkindstation:

Die Kinder kamen nie aus ihrem Zimmer heraus. Die haben für sich allein krabbeln, laufen usw. gelernt. Kein Kind hat sprechen können ... Für diese Kinder von zwei bis drei Jahren gab es nicht ein einziges Spielzeug, keinen Löffel, keine Dinge in die Hand zu nehmen.

Alle Betroffenen unterschiedlicher Altersstufen berichten über drakonische Strafen in den Einrichtungen.

Bestraft wurden wir so: Wir mussten die Finger auf den Tisch legen, und dann wurde uns mit der Rückseite einer Schere auf die Finger geschlagen. Oder unser Kopf wurde unter fließend kaltes Wasser gehalten, mit dem Gesicht nach oben: Man hatte das Gefühl, man erstickt.

Aus einem weiteren Bericht:

Am Gürtel der Schwestern befanden sich drei Knoten, die die heilige Dreifaltigkeit darstellten. Ich lief zu schnell und war zu laut im Treppenhaus. Darauf nahm die Schwester ihren Gürtel und schlug mich, bis ich blutete. Es war ihr egal, wo auf dem Körper sie mich traf. Hernach konnte ich nicht mehr normal laufen, und der ganze Körper war geschunden.

Solche Ausbrüche unvorstellbarer Gewalt waren nach allem, was wir hören mussten, in den damaligen Einrichtungen an der Tagesordnung.

Ich könnte Ihnen hier stundenlang Berichte zitieren, die uns zugegangen sind von Menschen, die die Hölle auf Erden erlebt haben.

Zum Glück gab es auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter schweren Bedingungen den ihnen anvertrauten Kindern Zuwendung und Geborgenheit zu geben versuchten. Es gibt immer auch ein Licht in der Hölle. In der Anhörung unterschied eine Betroffene anschaulich zwischen den lieben und den bösen Schwestern. Böse Schwestern gab es aber eben auch. Ihr Handeln kann nur als sadistisch bezeichnet werden – nach allem, was wir gehört haben.

Aber: Das System der Heimerziehung der damaligen Zeit ist mit individuellen Verfehlungen noch nicht hinreichend erklärt. Die Situation in den Heimen war auch draußen durchaus bekannt. Schon 1956 erklärte ein Fachausschuss der AGJJ, der Arbeitsgemeinschaft für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe:

Wenn z. B. zwei Pflegerinnen für 35 Kinder eingesetzt werden, so zeigt das, wie wenig die menschliche Aufgabe, die bei der Pflege von kleinsten Kindern zu leisten ist, gesehen wird. Kinder aus solchen Heimen bleiben in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung weit zurück, sodass sie nicht selten wie Schwachsinnige wirken.

Von einer Einrichtung wurde übrigens geschildert, dass für eine Gruppe von 35 Kindern oder Jugendlichen eine Schwester und eine Laienschwester zuständig waren – und zwar nicht pro Schicht, sondern sieben Tage pro Woche, 24 Stunden am Tag. Die Schwester und die Laienschwester wohnten mit der Gruppe zusammen. Man kann sich vorstellen, dass das nicht zu einem gedeihlichen Miteinander beigetragen hat.

Herr Prof. Kappeler zitierte in der Anhörung aus dem „Handbuch der Heimerziehung“ aus dem Jahre 1955. Ich zitiere:

Das Erzieher-Zöglings-Verhältnis ist autoritär. Lehrer, Meister und Erzieher fordern als Vertreter objektiver Ansprüche Gehorsam... Der Apparat garantiert die Ordnung, die Leitung ordnet die Arbeit an, überwacht sie und bricht den Widerstand mit Gewalt. Drill, blinder Gehorsam und die Entpersönlichung des Verkehrs werden auf die Spitze getrieben... Es wird unentwegt gearbeitet, um die Kraft der anderen Triebe zu schwächen.

Die Situation in den Heimen, wie sie uns geschildert wurde, entsprach also durchaus den angeblich fachlichen Vorgaben. Eine autoritäre Anstaltserziehung war gesellschaftlich akzeptiert oder wurde zumindest geduldet.

Wir müssen uns auch einmal vor Augen führen, dass der gesellschaftliche Umgang mit Kindern in dieser Zeit ein völlig anderer war. Ich bin 1956 geboren und war in jungen Jahren mehrfach im Kinderkrankenhaus. Ich kann mich noch erinnern, ich war vielleicht drei Jahre alt, ich lag in einem Saal, da standen 15 bis 20 Betten, und zweimal in der Woche war Besuchstag. Am Besuchstag durften die Eltern nicht zu ihren Kindern, sondern durften ihnen nur durch ein Guckfenster zuwinken. Das war eine völlig irre Situation, wenn man sich vorstellt, dass wir uns heute bemühen, Eltern den Zugang zu ihren Kindern im Krankenhaus rund um die Uhr zu ermöglichen. Früher stand aber das Funktionieren der Institution über dem Wohl des Kindes, sogar in Einrichtungen wie einem Kinderkrankenhaus – um wie viel mehr in Einrichtungen, die Zucht und Ordnung vermitteln wollten. Meine Mutter hat mich damals sofort mit nach Hause genommen, hat mich buchstäblich gerettet. Die Kinder in den Heimen hatten aber niemanden, der sie retten konnte oder retten wollte – auch keiner von denen, die die Verhältnisse kannten. Wir müssen uns klarmachen, dass diese strukturelle und gesellschaftlich legitimierte Gewalt, die damals herrschte, ein wichtiger Unterschied ist beim Vergleich mit Fällen von Missbrauch und Gewalt aus jüngerer Zeit in solchen Einrichtungen. Diese Gewalt gibt es heute, so hoffe ich zu mindest, in den Einrichtungen nicht mehr.

Natürlich gibt es aber zwischen damals und heute auch Parallelen. Das ist in den Reden, die eben gehalten wurden, schon angesprochen worden. Gewalt und Missbrauch sind eben Ausdruck von Machtausübung. In geschlossenen Institutionen, die hierarchisch strukturiert sind und von außen nicht hinreichend kontrolliert werden, erhalten Menschen Macht über andere. Damit werden Gelegenheiten geschaffen, die in dem einen oder anderen Fall ausgenutzt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn die Täter kaum befürchten müssen, tatsächlich zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das ist eine weitere Lehre aus der Vergangenheit.

Nur in seltenen Ausnahmefällen kam es bei festgestellten Übergriffen tatsächlich zur strafrechtlichen Verfolgung. Vertuschen, abwiegeln, verharmlosen – das war die häufigste Reaktion, wenn Betroffene über-

haupt einmal den Mut aufbrachten, das Erlebte zur Anzeige zu bringen. Mir hat einer in einer Zuschrift geschildert, dass er mit seinem besten Freund, mit dem er in einer Einrichtung außerhalb Hessens war, damals zur Polizei gegangen ist und die Polizisten gesagt haben: Das müsst ihr aber beweisen, und wenn ihr es nicht beweisen könnt, werdet ihr schwere Folgen zu tragen haben. – Sein bester Freund hat sich einen Tag später umgebracht.

Die Heimaufsicht, die Jugendämter, die Vormundschaftsgerichte, die Staatsanwaltschaften und andere Stellen blieben überwiegend untätig. Das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, wenn man sich offenbarte, hat viele ebenso verletzt wie das zuvor erlittene Unrecht.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Anhörung nicht nur von unvorstellbaren Verhältnissen in den Heimen gehört, die in früheren Zeiten herrschten, Wir haben vom lebenslangen Problem vieler Betroffener gehört, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, im Leben Fuß zu fassen. Wir haben von abgebrochenen Ausbildungen gehört, von häufigen Ortswechseln, von einem unsteten Leben, von Karrieren in psychiatrischen Anstalten und Knästen, von fehlendem Urvertrauen, von Beziehungsunfähigkeit und von Angstzuständen – kurz gesagt, von Lebensverläufen, die am Anfang von traumatischen Erlebnissen und im weiteren Verlauf von deren Verdrängen geprägt sind, Wir haben in Abgründe menschlichen Daseins geblickt und einen Eindruck davon erhalten, was der Mensch dem Menschen anzutun in der Lage ist. Worte können nicht ausdrücken, was wir dabei empfunden haben.

Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit hat in Auswertung dieser Anhörung einen Beschlussvorschlag für den Landtag erarbeitet, dessen Text heute zur Abstimmung steht. Wir wollen uns der Gesamtverantwortung für ein dunkles Kapitel unserer jüngeren Geschichte stellen.

Der Landtag als Vertreter des hessischen Volkes entschuldigt sich bei den betroffenen ehemaligen Heimkindern für das erlittene Unrecht.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist einer der zentralen Sätze in unserem Entschließungsantrag. Eine solche Entschuldigung haben viele der Betroffenen erhofft, und sie wird ihnen hoffentlich ein Mindestmaß an Genugtuung verschaffen. Sie sollte vielleicht auch ein Vorbild für andere sein, insbesondere für die Vertreter der Träger der damaligen Einrichtungen. Eine Entschuldigung

ist das Mindeste, was wir, vor allem aber die Betroffenen und ihre Organisationen erwarten können.

(Allgemeiner Beifall)

Viele wissen bis heute gar nicht, warum genau sie damals ins Heim kamen. Schon aus diesen Gründen ist die Sicherung von Akten, die vielleicht bei Einrichtungsträgern, bei Jugendämtern, bei Vormundschaftsgerichten oder an anderen Stellen noch vorhanden sind, von großer Bedeutung. Sie sollten für die Einsichtnahme der Betroffenen oder auch deren Nachkommen ebenso zur Verfügung stehen wie für die wissenschaftliche Forschung.

Eine Betroffene hat mir berichtet, dass sie durch die Einsicht in die Akten überhaupt erst erfahren hat, dass ihre Eltern die treibenden Kräfte bei der Heimeinweisung waren und dass ihre Eltern später auch ihre Zwangssterilisation veranlasst haben – ein weiteres dunkles Kapitel, über das zu reden sich vielleicht einmal lohnen würde.

Die Qualifikation des Personals in den Einrichtungen und eine ausreichende Personalausstattung sind für die Jugendhilfe unerlässlich. Eine Erfahrung aus der damaligen Zeit: 1969 hatten von 100.000 Erziehern gerade einmal 17 %, also 17.000, eine pädagogische Ausbildung. Auch das ist etwas, was wir festgestellt haben. Es ist wichtig, dass wir dort qualifiziertes Personal einsetzen.

Kinder und Jugendliche sollten möglichst wenig in Institutionen leben, sondern in der Regel familiennah betreut werden. Eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Jugendstrafvollzugs lehnt der Landtag damit ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es gibt Fragen, die wir in Hessen schlecht allein regeln können. Deswegen bitten wir den Runden Tisch, Vorschläge dazu zu machen. Das gilt insbesondere für eine eventuelle Entschädigung oder die Berücksichtigung von Arbeitszeiten ohne Beitrag in der Rente.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Beschluss tun, was wir können, um den ehemaligen Heimkindern ein Stück Würde zurückzugeben. Wenig genug ist es.

(Allgemeiner Beifall)

ISBN: 978-3-923150-41-0